

# Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Düsseldorf

Daten, Fakten, Entwicklungen der Landwirtschaft  
im ländlichen, suburbanen und urbanen Raum



## **Herausgeber:**

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**

Nevinghoff 40, 48147 Münster

Tel.: 0251 2376-0

Fax: 0251 2376-521

E-Mail: [info@lwk.nrw.de](mailto:info@lwk.nrw.de)

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

## **Autor:**

Herwig Scholz

Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet

Gereonstraße 80, 41747 Viersen

Tel.: 02162 3706-0

Fax: 02162 3706-92

E-Mail: [viersen@lwk.nrw.de](mailto:viersen@lwk.nrw.de)

## **Fotos:**

Peter Hensch

[www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

Archiv und verschiedene Mitarbeiter

der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

## **DTP/Design Umschlag:**

Uwe Niemz

## **Druck:**

Digitaldruckcenter

der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Viersen, im März 2013

1. Auflage

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Grundlagen des Regionalplanes</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Standortfaktoren</b>	<b>16</b>
4.1	Naturräumliche Einordnung und Klima	16
4.2	Klima	16
4.3	Böden des Planungsraumes	17
4.4	Produktionsraum der Landwirtschaft und ihr Umfeld	17
<b>5</b>	<b>Stand und Entwicklung der Landwirtschaft und des Gartenbaus</b>	<b>22</b>
5.1	Flächennutzungen	22
5.1.1	Ackerflächennutzung	24
5.1.2	Kartoffelanbau	26
5.1.3	Beregnungs- und Bewässerungskapazitäten	28
5.1.4	Spezialisierte Intensivbereiche des Gartenbaus	30
5.1.5	Grünlandbewirtschaftung	31
5.2	Viehhaltungen	32
5.3	Betriebe und Arbeitskräfte	34
5.4	Erwerbsstruktur	35
5.5	Entwicklung der Landwirtschaft im Planungsraum	36
5.6	Fazit	38
<b>6</b>	<b>Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft</b>	<b>40</b>
6.1	Agrobusiness:	40
6.2	Umsätze in Landwirtschaft und Gartenbau:	41
<b>7</b>	<b>Landwirtschaft und Regionalplanung</b>	<b>44</b>
7.1	Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft	44
7.2	Klassifizierungen von Produktionsräumen und Standorten	46
7.2.1	Zusammenfassende agrarstrukturelle Standortbewertung	51
7.2.2	Produktionsraum „Unterer Niederrhein“ Landwirtschaftliche Kennwerte	53
7.2.3	Produktionsraum „Niederrheinplatten“ Landwirtschaftliche Kennwerte	58
7.2.4	Produktionsraum „Mittler Niederrhein“ Landwirtschaftliche Kennwerte	64
7.2.5	Produktionsraum „Jülicher Börde“ Landwirtschaftliche Kennwerte	70
7.2.6	Produktionsraum „Bergisches Land“ Landwirtschaftliche Kennwerte	76
7.3	Folgerungen aus landwirtschaftlicher Sicht für den Regionalplan	83
7.3.1	Generelle Planungsgrundsätze zur Freiraumentwicklung	83

---

7.3.2	Trennung von Freiraum- und Agrarbereichen sowie Ziele und Grundsätze der Landwirtschaft	83
7.3.3	Zielkonflikt Landwirtschaft und Forst	87
7.3.4	Bereiche für den Schutz der Natur, der Landschaft und Erholung, Regionale Grünzüge	88
7.3.5	Darstellung von BSLE	90
7.3.6	Regionale Grünzüge	92
7.3.7	Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche und Hochwasserschutz	93
7.3.8	Landwirtschaft und Energie – nachwachsende Rohstoffe, Windenergie	94

## Glossar

<b>Agrartourismus</b>	Ferien auf dem Bauernhof, Bauernhof-Cafés, Hofbesichtigungen, auch Angebote der → <b>Eventlandwirtschaft</b>
<b>Agrobusiness</b>	oder Agribusiness (engl. aus „ <b>agriculture</b> “ und „ <b>business</b> “) Bezeichnung für die Wertschöpfungskette der Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten wirtschaftlichen Aktivitäten und Verbindungen
<b>Agropark</b>	„Agroparks sind Sonderstandorte mit zentralen Einrichtungen im Zusammenhang mit gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Produkten.
<b>Cluster</b>	(siehe auch → <b>Regio-Cluster</b> ), (engl.: „Traube“, „Bündel“, „Schwarm“, „Haufen“) In der Wirtschaft verwendeter Begriff für eine Netzwerk entlang einer Wertschöpfungskette aus Produzenten, Zulieferern, damit verbundenen Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Institutionen und Dienstleistern mit einer gewissen regionalen Nähe zueinander
<b>Dauerkultur</b>	mehnjährige Obst- oder Gemüse-Kultur, die nicht in die Fruchtfolge einbezogen sind wie z. B. Kern- und Steinobst, Spargel oder Rhabarber
<b>Feldblock</b>	einheitlich zu nutzende landwirtschaftliche Fläche, z.B. Acker, die von natürlichen oder künstlichen Grenzen umgeben ist
<b>Fruchtfolge</b>	ist der Wechsel der Ackerfeldfrüchte in der Abfolge mehrerer Jahre z.B. Kartoffeln, Zuckerrüben, Weizen, Gerste) auf einer Fläche. Folgt die erste Frucht erst wieder nach mehreren Jahren spricht man von einer weiten Fruchtfolge. Handelt es sich um eine Fruchtfolge mit wenigen Früchten, spricht man von einer engen Fruchtfolge. Im Gegensatz zur Fruchtfolge steht die Monokultur.
<b>GUSTAV</b>	<b>Ge</b> oreferenziertes <b>U</b> nternehmer <b>S</b> tandort- <b>V</b> erzeichnis NRW der Landwirtschaftskammer NRW für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstandorte
<b>Intensivkultur</b>	landwirtschaftliche und gartenbauliche Kulturen mit einem hohen Aufwand an Pflanzmaterial (z.B. Jungpflanzen, Obstbäume, Erbeerpflanzen, Setzlinge, ...), technischem Aufwand (Bewässerung, Spezialmaschinen, ...) Arbeitszeitaufwand bei Bestellung, Pflege und Ernte, ev. auch mehrmalige Ernten im Jahr
<b>INVEKOS</b>	Das <b>I</b> ntegrierte <b>V</b> erwaltungs- und <b>K</b> ontroll- <b>S</b> ystem, ist ein durch die Europäische Kommission schrittweise eingeführtes System von Verordnungen zur Durchsetzung einer einheitlichen Agrarpolitik in den EU-Mitgliedstaaten. Die Einführung des Systems wurde im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahre 1992 als Kontrollinstrument für die Agrarausgaben der EU beschlossen.
<b>Mais</b>	Mais wird neben der Körnergewinnung auch als Viehfutter oder zur Energiegewinnung angebaut. Für die Verwendung als Viehfutter oder als Substrat für Biogasanlagen wird er über eine Silage konserviert.

- Metropolregionen** Verdichtete Ballungsräume mit Oberzentren, die mit den umgebenden ländlichen Regionen durch wirtschaftliche Verflechtungen und Pendlerströme eng verflochten sind. Die Festlegung der „Europäischen Metropolregionen“ in Deutschland erfolgte 1995 durch die deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)
- Regio-Cluster** (siehe auch →**Cluster**) kleinere („regionale“) Initiativen bzw. Netzwerke bezogen auf eine Wertschöpfungskette. Die Förderung von Regio-Clustern sind ein Baustein der EU-kofinanzierten Wirtschaftsförderung des Landes NRW (siehe auch: [www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de)).
- Sonderkultur** land- und gartenbauliche Kulturen die über die übliche landwirtschaftliche Maschinenteknik hinaus, besondere zusätzliche Bestell- und Erntetechnik, (auch Handarbeit) meist in Verbindung mit Beregnungsmöglichkeiten erfordern. In der Regel ist die Produktion mit zusätzlicher Lager- und Kühltechnik verbunden. Beispiele: Obst, Gemüse, Baumschul- und Gartenbaukulturen, Kartoffel, Zwiebeln, Arzneipflanzen etc.
- Urproduktion** Volkswirtschaftliche Bezeichnung für die Nutzung der Erdoberfläche (Boden) als Produktionsfaktor für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei und durch den Abbau von Bodensubstanz (Bergbau, Erdölförderung)

## **Grafiken**

Grafik 1: Flächennutzung	22
Grafik 2: Landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Planungsregion	23
Grafik 3: Hauptanbaufrüchte auf dem Acker in ha.	24
Grafik 4: Cluster Agrobusiness	40
Grafik 5: Flächennutzung in den Produktionsräumen	48
Grafik 6: Umsatz in den Planungsräumen	49
Grafik 7: Arbeitskräfte je Betrieb in den Planungsräumen	49
Grafik 8: Arbeitskräfte je Betrieb in den Planungsräumen	50
Grafik 9: Agrarstrukturelle Standortbewertung, Landwirtschaftskammer NRW	52

## **Karten**

Karte 1: Leitbild Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten	8
Karte 2: Karte Planungsregion Düsseldorf	10
Karte 3: Jährliche Abnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen 1994 - 2010	11
Karte 4: Die Planungsregion Düsseldorf in der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr	12
Karte 5: Naturräumliche Gliederung	16
Karte 6: Bevölkerungsdichte in den Kommunen des Planungsraumes Düsseldorf	18
Karte 7: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Planungsraumes Düsseldorf	18
Karte 8: Siedlungs-, Wasser und Forstflächen	19
Karte 9: Verteilung der landwirtschaftlichen Unternehmensstandorte	20
Karte 10: landwirtschaftlicher Nutzfläche je Einwohner in m <sup>2</sup> .	21
Karte 11: Pachtflächenanteile	24
Karte 12: Anbauflächen - Sonderkulturen, Intensivbereiche	25
Karte 13: Verteilung des Kartoffelanbaus	27
Karte 14: Verteilung der Beregnungskapazitäten	29
Karte 15: Gartenbauliche Intensivnutzung Raum Straelen	31
Karte 16: Verteilung des Grünlandes im Planungsraum	32
Karte 17: Entwicklung der Viehhaltungen zwischen 1999 und 2010	33
Karte 18: Viehdichte in den Kommunen des Planungsraumes	33
Karte 19: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in 2010	35
Karte 20: Anteil der Haupterwerbsbetriebe in den Kreisen und Städten	36
Karte 21: Installierte Biogasleistung in der Landwirtschaft	38
Karte 22: Umsätze Gartenbau	42
Karte 23: Umsätze Landwirtschaft	43
Karte 24: Naturräume und landwirtschaftliche Produktionsräume	47
Karte 25: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofesnahe Flächen	54
Karte 26: Feldblockgröße, Flächenstruktur	54

---

Karte 27: Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW	55
Karte 28: Umsatzverteilung im Raum	56
Karte 29: Standortwert	57
Karte 30: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofesnahe Flächen	59
Karte 31: Feldblockgröße, Flächenstruktur	60
Karte 32: Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW	61
Karte 33: Umsatzverteilung im Raum	62
Karte 34: Standortwert	63
Karte 35: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen	65
Karte 36: Feldblockgröße, Flächenstruktur	66
Karte 37: Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW	67
Karte 38: Umsatzverteilung im Raum	68
Karte 39: Spezialisierter (gartenbaulicher) Intensivbereich in Düsseldorf	69
Karte 40: Standortwert	70
Karte 41: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen	71
Karte 42: Feldblockgröße, Flächenstruktur	72
Karte 43: Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW	73
Karte 44: Umsatzverteilung im Raum	74
Karte 45: Standortwert	75
Karte 46: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen	77
Karte 47: Feldblockgröße, Flächenstruktur	78
Karte 48: Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW	79
Karte 49: Karte der Hangneigungen	80
Karte 50: Umsatzverteilung im Raum	81
Karte 51: Standortwert	82
Karte 52: Naturschutzgebiete und landwirtschaftliche Nutzung	89
Karte 53: BSLE und landwirtschaftliche Nutzung	91
Karte 54: Landwirtschaftliche Nutzung in regionalen Grünzügen	93



## 1 Vorbemerkung

Das Gebiet des Planungsraumes der Bezirksregierung Düsseldorf umfasst die Kreise Kleve, Viersen, Mettmann sowie den Rheinkreis Neuss und die kreisfreien Städte Mönchengladbach, Krefeld, Düsseldorf Solingen, Remscheid und Düsseldorf.

Die örtliche Landwirtschaft wirtschaftet wie in dem eher ländlich geprägten Kreis Kleve und in Teilen des Kreises Viersen und des Rheinkreises Neuss. Die übrigen, urbanen Regionen mit ihren Randzonen, dem suburbanen Raum, sind geprägt von ihren charakteristischen Eigenheiten. Diese Lage beinhaltet sowohl Vor- als auch Nachteile, die aus der engen Verflechtung der Landwirtschaft mit ihrer Umgebung erwachsen.

Um zu verdeutlichen was unter Landwirtschaft zu verstehen ist, greifen wir auf die Definition des Baurechtes zurück:

- der Ackerbau
- die Wiesen und Weidewirtschaft einschließlich Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage
- die gartenbauliche Erzeugung
- der Weinbau
- die berufsmäßige Imkerei und
- die berufsmäßige Binnenfischerei.

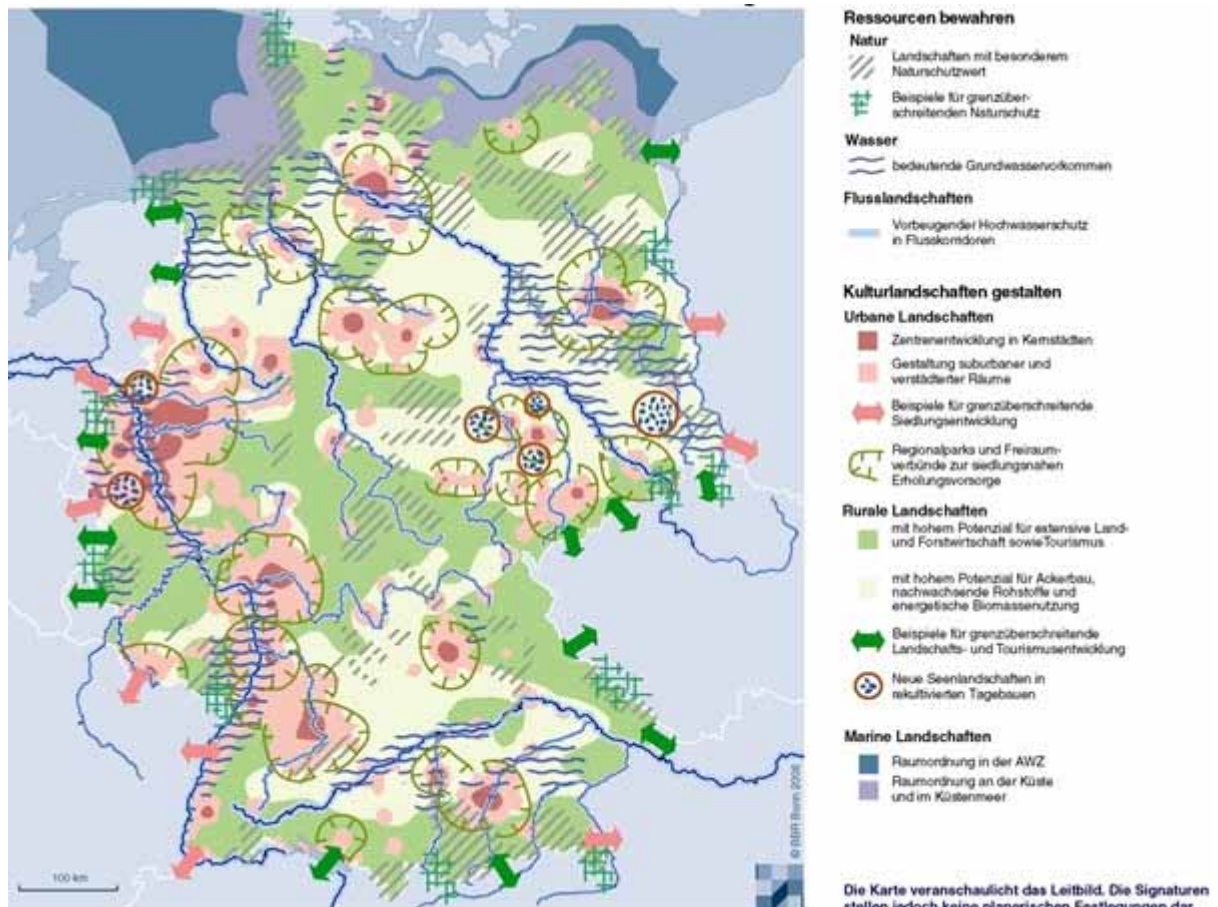
Auch nachfolgende Stufen der Erzeugung oder Veredlung, die zwar nicht von der unmittelbaren Bodennutzung geprägt, jedoch noch landwirtschaftliche Betriebsformen sind, können der Landwirtschaft zugerechnet werden.

Grundlage jeder landwirtschaftlichen Betätigung ist und bleibt die unmittelbare Bodenertragsnutzung und damit die den Betrieben **verfügbare Fläche**. Diese Fläche unterliegt gerade im urbanen Raum, zunehmend aber auch in den suburbanen und ländlichen Räumen vielfältigen Ansprüchen und diesen gerecht werden muss.

**Fläche, beziehungsweise Freiraum ist nicht anonymer Begriff** und beplanbarer Rest. Hinter dem Begriff verbergen sich vielfältige Erscheinungsformen wie z. B. Boden, Wiesen, Felder, Wald, Landschaft und Erholungsraum. Gibt man dem Begriff also eine Bedeutung, einen Namen, so wird der **Flächenverlust für** Landwirtschaft, Wirtschaft, Erholung, Tourismus, Naturschutz, Heimat, Mobilität, Sport usw., und damit für **jeden in der Gesellschaft spürbar** und deutlich.

Vor allem in der Rheinschiene und im Bergischen ist die Landwirtschaft stark urban geprägt. Kennzeichnend ist hier, dass die Landbewirtschaftung inmitten der einengenden städtischen Siedlungen unter den Augen der Bevölkerung vorrangig zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln. Dabei ist die gewählte Produktionsweise auf die Bedürfnisse und die Nachfrage nach landwirtschaftlichen frischen gesunden und hochwertigen regionalen Produkten und Dienstleistungen, in Abhängigkeit von der Betriebslage, abgestellt. Gekennzeichnet ist die Landwirtschaft weiterhin durch eine Produktauswahl mit hoher Flächenproduktivität, was sich z. B. an der Vielzahl gärtnerischer Betriebe ablesen lässt. Ein weiteres Kennzeichen ist die hohe Dichte direktvermarktender Betriebe, die den Bedürfnissen der Menschen nachkommen

sowie die Zahl der Betriebe mit Angeboten aus dem Freizeitbereich. In den Randzonen geht die urbane Landwirtschaft gleitend in die rurale, eher weltmarktorientierte Landwirtschaft über.



Karte 1: **Leitbild Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten**

In der Leitbildkarte (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn 2006) sind die urbanen Räume dargestellt (s. Karte 1). Der westliche Rand des Ruhrgebiet gehört demnach zusammen mit der Rheinschiene zum größten urbanen Raum in Deutschland und auch in Europa. Die Verflechtungen zu den Niederlanden zeigen sich in zahlreichen grenzüberschreitenden Siedlungs- sowie Landschafts- und Tourismusentwicklungen. Insbesondere der Gartenbau ist in vielfältiger Weise eng mit dem Gartenbau auf niederländischer Seite im Raum Venlo verwoben.

Die Spanne der landwirtschaftlichen Betriebe ist vielfältig und reicht vom regionalplanerisch bedeutsamen Erlebnisbauernhof (Agrartourismus) über Gewächshäuser, Gemüse anbauende Direktvermarkter und Pensionspferdehalter bis hin zu intensiven Veredlungsbetrieben.

In den Ballungsräumen der Großstädte und ihrer näheren Umgebung betreffen die vielfältigen Ansprüche an den Freiraum, weitgehend die land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Dem Schutz des Freiraumes kommt daher hier, auch besonders im Sinne der darauf angewiesenen Landwirtschaft und der allgemeinen Daseinsvorsorge, sehr hohe Bedeutung zu.

In Nordrhein-Westfalen gehen auch heute noch täglich 15 ha Freiraum unwiederbringlich verloren. Diesem Flächenverbrauch muss Einhalt geboten werden. Die Partner der in NRW ins Leben gerufenen Initiative „Allianz für die Fläche“ ([www.allianz-fuer-die-flaeche.de](http://www.allianz-fuer-die-flaeche.de)) haben sich diesem Grundsatz verschrieben.

## 2 Einleitung

Mit der Übergabe der Planungshoheit der Ruhrgrößtädte und des Kreises Wesel an den Regionalverband Ruhr zum 21. Oktober 2009 konzentriert sich die Planungshoheit der Bezirksregierung Düsseldorf auf den Westen und Süden des Regierungsbezirks Düsseldorf. Der aktuelle Regionalplan (GEP 99) ist inzwischen zwölf Jahre alt. Derzeit befindet sich die 80. Regionalplanänderung in der Bearbeitung. Mitte März 2010 hat daher der Regionalrat die Fortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf (Regierungsbezirk Düsseldorf ohne RVR-Gebiete) beschlossen und ein „Startschuss-Papier“ als Diskussionsgrundlage in einen offenen Prozess in die Region getragen.



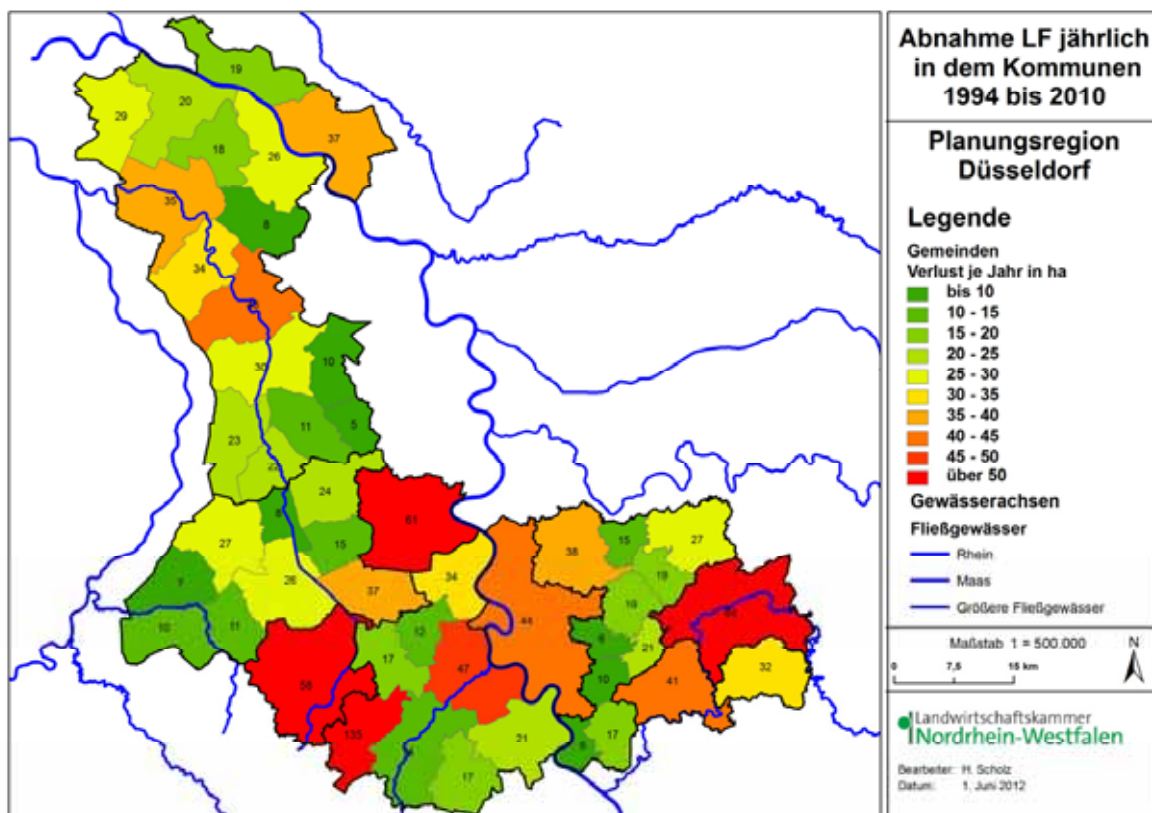
Karte 2: Karte Planungsregion Düsseldorf

Für einen neuen Regionalplan als Steuerungsinstrument für Raumnutzungen ist es aus landwirtschaftlicher Sicht ein Anliegen, den wertvollen, und immer weniger noch vorhandenen Freiraum zu schützen. Dieser Schutz beinhaltet dann gleichzeitig die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen und damit die Existenzgrundlage landwirtschaftlicher Unternehmen.

Damit der landwirtschaftliche Belang im Raum deutlich wird, erarbeitet die Landwirtschaftskammer NRW zum neu aufzustellenden Regionalplan einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag. Der Beitrag umfasst neben der Bestandsaufnahme und Analyse der Landwirtschaft Aussagen zur seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die Region. Regional wird die Wertigkeit der landwirtschaftlichen Produktionsräume, insbesondere aufbauend auf dem landwirtschaftlichen Feldblockkataster der Landwirtschaftskammer NRW, beschrieben und gewichtet. Acker- und Grünlandfeldblöcke sind die von unveränderlichen Grenzen umgebenen Bewirtschaftungseinheiten.

Ohne eine nachhaltige Landwirtschaft, die mit 47,1% noch knapp der größte Flächennutzer im Planungsraum ist, sind die vielfältigen Funktionen des Freiraumes nicht aufrechtzuerhalten. Landwirtschaftliche Fläche ist nicht, wie in der Vergangenheit oft behandelt, frei verfügbare Restfläche, sondern sie ist ökonomisch, sozial und auch ökologisch ein zentraler, vitaler und herausragender Teil des Freiraumes.

Die Landwirtschaft leidet nach wie vor unter starkem **Flächenverlust**. Zwischen den Jahren 1994 und 2010 hat die landwirtschaftliche Nutzfläche jährlich um ca. **1.310 ha** und in der Summe um 20.959 ha (=12%) zugunsten anderer Nutzungen abgenommen (Quelle IT.NRW). Das ist, bezogen auf den Planungsraum, mehr als das die 2010 noch existierenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (15.563ha) des gesamten Kreises Mettmann. Die Abnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche zwischen den Jahren 1994 bis 2010 in den einzelnen Kommunen ist der folgenden Karte zu entnehmen. **Diesen Trend gilt es zu stoppen.**

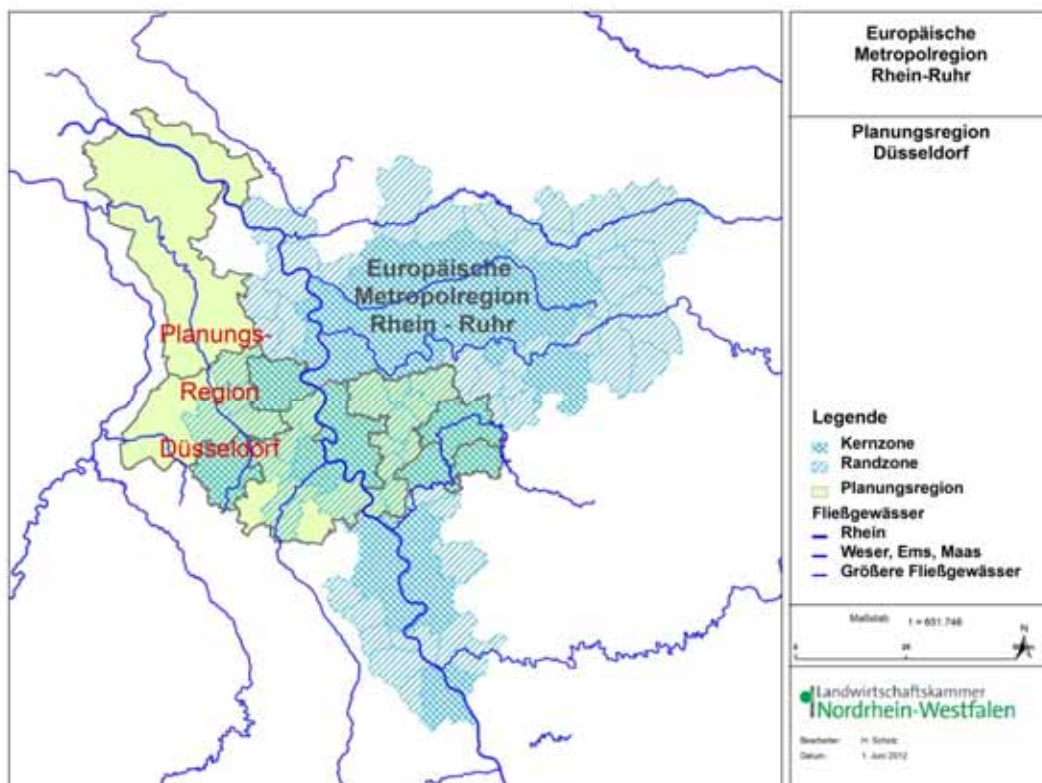


**Karte 3: Jährliche Abnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen 1994 - 2010**  
 Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) 2010

### 3 Grundlagen des Regionalplanes

Der Regionalplan wird auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP NRW) erstellt. Stand des LEP's ist der 11. Mai 1995, eine Neufassung ist derzeit in der Aufstellung. „Der LEP ist die fachübergreifende, integrierte Konzeption für die räumliche Entwicklung des Landes über die nächsten Jahre hinaus.“

Der LEP weist den Regionen unterschiedliche Funktionen zu. Ein nicht unerheblicher Teil des Planungsraumes (54%) gehört zur Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr.



Karte 4: **Die Planungsregion Düsseldorf in der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr**

Quelle: Raum- und Siedlungsstruktur nach LEP NRW 1995, eigene Darstellung der Landwirtschaftskammer NRW

Laut LEP ist die Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr nicht nur gekennzeichnet durch ihre Größe und wirtschaftliche Bedeutung in Europa, sondern darüber hinaus auch durch die ständig enger werdende Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften. Damit erfüllt die Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr die raum- und landesplanerischen Voraussetzungen oberzentraler Funktionen. Zahlreiche Ziele der Entwicklung und Strukturförderung fokussieren auf die Metropolregion und ergeben sich erst aus diesem Zusammenhang.

Ziele des aktuellen LEP's für den Freiraum, in dem die Landwirtschaft tätig ist:

1.) Der durch Agrargebiete, Wald und Gewässer bestimmte Freiraum ist als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten

und in seinen Funktionen zu verbessern. Die Freiraumsicherung soll grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft, dem Biotop- und Artenschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung dienen.

Die Regionalplanung hat den Freiraum durch Bereiche mit Freiraumfunktionen weiter zu entwickeln und durch zusätzliche regionale Bereiche mit Freiraumfunktionen zu ergänzen.

2.) Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme erforderlich ist; dies ist dann der Fall,

- wenn Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes bzw. für Verkehrsinfrastruktur nicht durch den Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann oder
- wenn der regionalplanerisch dargestellte Siedlungsraum unter Berücksichtigung der ortsüblichen Siedlungsstruktur für die absehbare Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht.

Die Inanspruchnahme von Freiraum ist bei bestehendem Bedarf abweichend vom vorhergesagten auch zulässig, wenn eine gleichwertige Fläche dem Freiraum wieder zugeführt oder in eine innerstädtische Grünfläche umgewandelt wird.

Ist die Inanspruchnahme von Freiraum erforderlich, muss sie flächensparend und umweltschonend erfolgen.

Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft ist im Freiraum eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, standort- und umweltgerechte Landbewirtschaftung erforderlich.



Der Getreideanbau sichert das Brot für uns alle.

Foto: Peter Hensch

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden sind im Interesse der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung ihrer Regulations- und Lebensraumfunktionen vor Beeinträchtigungen zu schützen.



Zur Landwirtschaft enthält der LEP folgende Erläuterungen:

„Die Landwirtschaft NRW's nutzt 53 % der Landesfläche. Davon entfallen 70 % auf Acker, 29 % auf Grünland und 1 % auf Spezialkulturen.

Die landesplanerische Sicherung des Freiraumes trägt zum Schutz dieser Flächen und damit zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe bei. Umgekehrt sind existenzfähige landwirtschaftliche Betriebe Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und deren Beitrag zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft. Die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe soll deshalb bei notwendigen Freirauminanspruchnahmen gesichert werden. Es ist Aufgabe einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen weitestgehend zu vermeiden und den Boden als natürliche Voraussetzung land- und forstwirtschaftlicher Produktion pfleglich und nachhaltig zu nutzen.

Bei auftretenden Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutz- und Schutzfunktionen soll das Prinzip der Kooperation zur Anwendung kommen“.



Auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes erarbeitet die Regionalplanungsbehörde im Auftrag des Regionalrates für den „Planungsraum Düsseldorf“ den Regionalplan.

Der Regionalplan formuliert Vorgaben in Form von Zielen und Grundsätzen für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Er bildet die Grundlage für die Anpassung der Flächennutzungspläne der Kommunen an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Er nimmt mit der Darstellung der regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes wahr.

Bei Förderentscheidungen und Förderprogrammen ist der Regionalplan wichtiges Entscheidungskriterium.

Ziele der Raumordnung sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten und können nicht durch eine planerische Abwägung oder Ermessensausübung überwunden werden.

Grundsätze sind zu berücksichtigen, sie unterliegen jedoch der Abwägung. Weiter unterscheidet er in Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsbereiche.

Dies gilt auch für landwirtschaftliche Belange. Werden für diese im Regionalplan ausschließlich Grundsätze formuliert, unterliegen sie zwangsläufig den Zielen anderer Belange. Um der Landwirtschaft tatsächlich ein raumbedeutsames Gewicht beizumessen, bedarf es entsprechender Zielformulierungen als Gegengewicht zu oft konkurrierenden Zielen, um so verbindlich eine gleichwertige und damit überhaupt wägbare Stellung im Raum sichern.

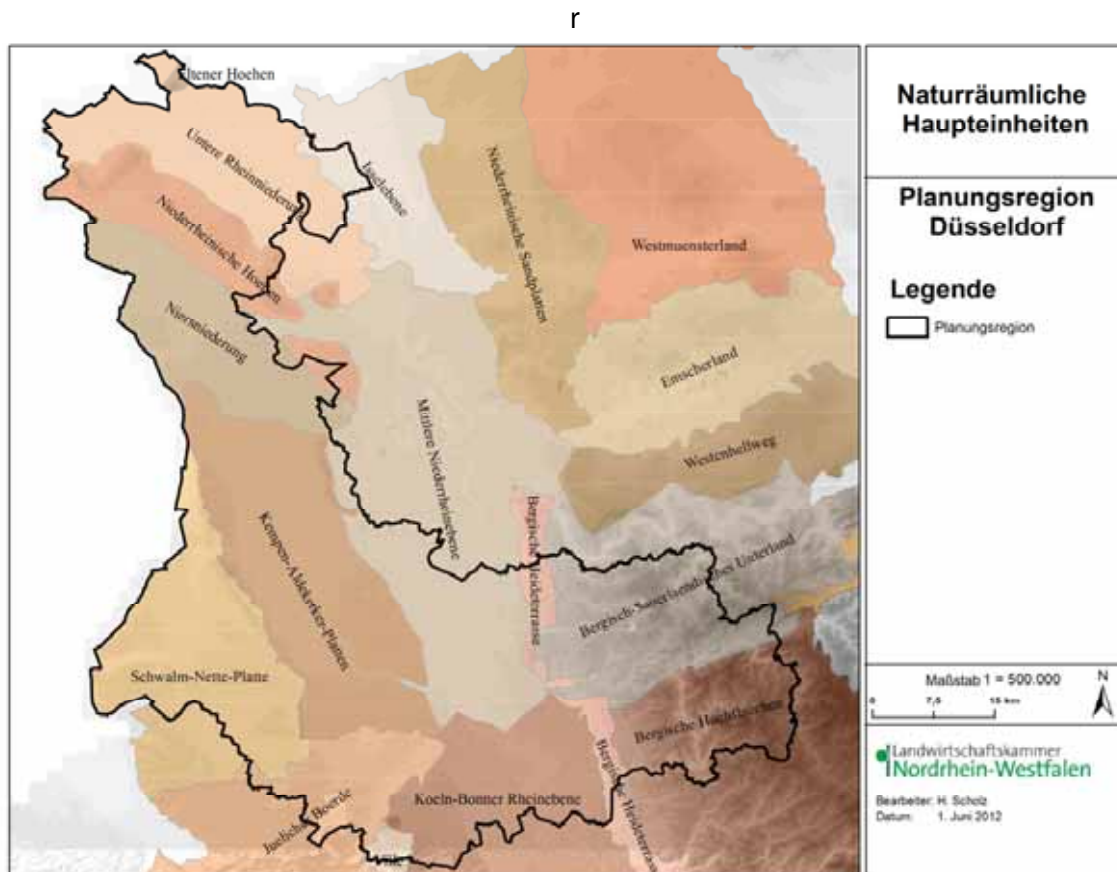
## 4 Standortfaktoren

### 4.1 Naturräumliche Einordnung und Klima

Der Planungsraum Düsseldorf gehört zu den **Naturräumen**

- Rheinisches Schiefergebirge im Süden und Südosten, der
- Norddeutsches Tiefland/Niederrhein im Westen

Die zugehörigen Untereinheiten sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Karte 5: **Naturräumliche Gliederung**

Quelle: „Die naturräumliche Gliederung des Planungsraumes Düsseldorf“ Geodatenserver

### 4.2 Klima

Das Gebiet des Planungsraumes liegt zum größten Teil im Klimabezirk Niederrheinisches Tiefland und teilweise im Bergisches Land. Insgesamt gehört der Raum zur maritim und kontinental beeinflussten, gemäßigten Zone. Die höher gelegenen Gebiete im Südosten weisen gegenüber den Flachlandbereichen differenzierte Wetterbedingungen auf. Aufgrund der dort herrschenden niedrigeren Jahresdurchschnittstemperaturen und der höheren Niederschlagsmengen wird hier die Grünlandbewirtschaftung begünstigt, während im Flachland der Ackerbau die günstigeren Voraussetzungen vorfindet. Insgesamt herrschen hervorragende Bedingungen für einen hochproduktiven Pflanzenbau vor.

### 4.3 Böden des Planungsraumes

Die Böden des Planungsraumes werden zu Haupteinheiten aggregiert und können so überblickartig im Raum verstandortet werden. Im Osten des Planungsraumes in Velbert, Wuppertal, Remscheid und Solingen herrschen lehmige Verwitterungsböden vor, die weiter im Westen bis in die Rheinebene im Kreis Mettmann von tiefgründigen Lößböden abgelöst werden. Die Rheinterassen in Langenfeld, Düsseldorf, Dormagen, Neuss, Meerbusch und Krefeld sowie weiter im Nordwesten des Kreises Kleve bei Kalkar, Kleve, Kranenburg, Rees und Emmerich sind geprägt von oft tiefen und sehr fruchtbaren Auenlehmen. Weiter im Nordwesten des Kreises Neuss, im mittleren und östlichen Teil des Kreises Viersen sowie im südöstlichen Teil des Kreises Kleve schließen sich die Niederrheinischen Platten an. Auf Kiesablagerungen liegen 1 bis 1,5 Meter mächtige Lößauflagen. Die Platten werden durch die Niederungen der Flüsse Schwalm und Niers mit ihren Nebengewässern von Gleye-Parabraunerden durchzogen. In den Gemeinden und Städten Niederkrüchten, Brüggen, Nettetal, Straelen, Geldern und Weeze entlang der niederländischen Grenze gehen die Lößplatten allmählich in leichtere feine Flugsande über, die viele Kulturen des Gartenbaus in besonderer Weise begünstigen. Der Süden des Kreises Neuss in Grevenbroich und Rommerskirchen zeichnet sich durch die sehr mächtigen Lößböden der leicht hügeligen Bördelandschaft aus.

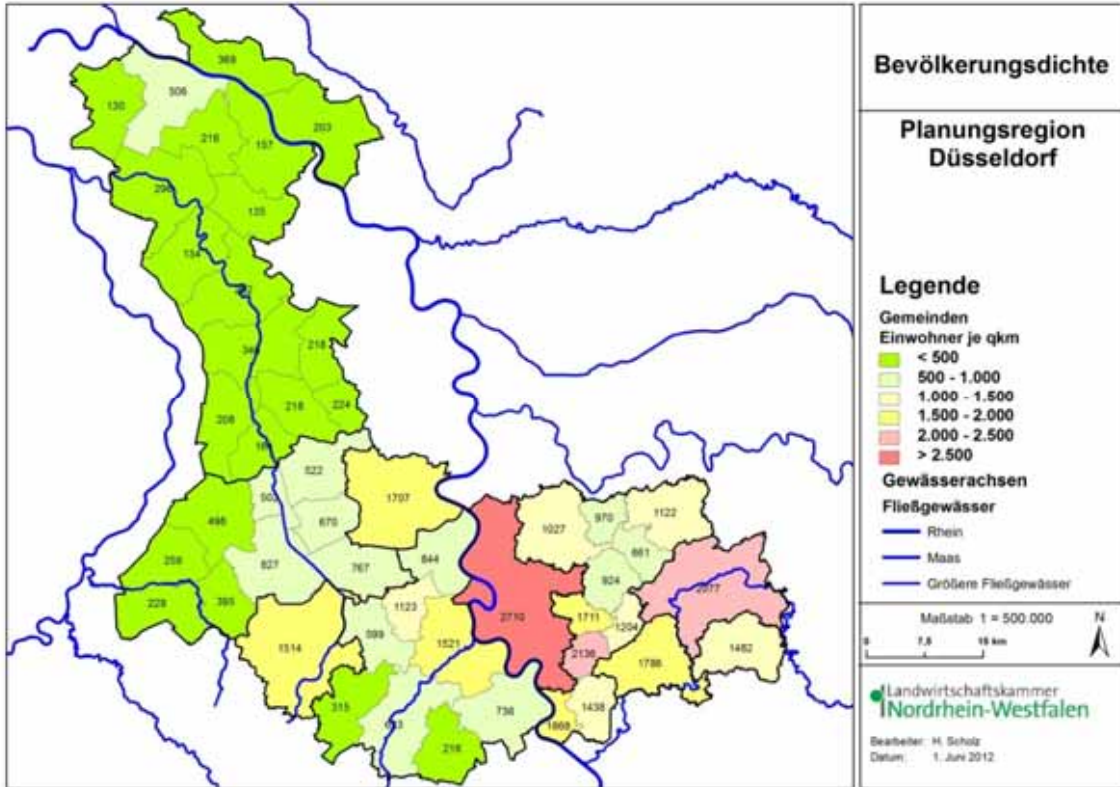
### 4.4 Produktionsraum der Landwirtschaft und ihr Umfeld

Die Großstädte der Planungsregion gehören zusammen mit der Stadt Neuss zum Kerngebiet der Metropolregion Rhein-Ruhr. Der Kreis Mettmann, sowie weite Teile der Kreise Viersen und Neuss gehören zur Randzone der Metropolregion. Die Landwirtschaft im Planungsraum wirtschaftet hier oft in beengten, zerschnittenen Lagen zwischen Siedlungen und Gewerbeflächen. In den Randzonen und den Landkreisen besteht dagegen ein fließender Übergang zum ländlichen Raum. Die Lage der Unternehmensstandorte in Bezug zu ihrer Umgebung und die innere Verkehrslage der Unternehmen bestimmen zum großen Teil die Ausrichtung der Betriebe.

Der Anteil der Landwirtschaft an den regionalen Flächen korreliert mit der Bevölkerungs- und Siedlungsdichte. Die Bevölkerungszahl betrug im Planungsraum am 31.12.2010 – 3,24 Millionen Einwohner. Das bedeutet eine durchschnittliche Dichte von 893 E/km<sup>2</sup>. In der Verteilung im Raum zeigen sich deutliche Unterschiede, wie aus Karte 6 hervorgeht.

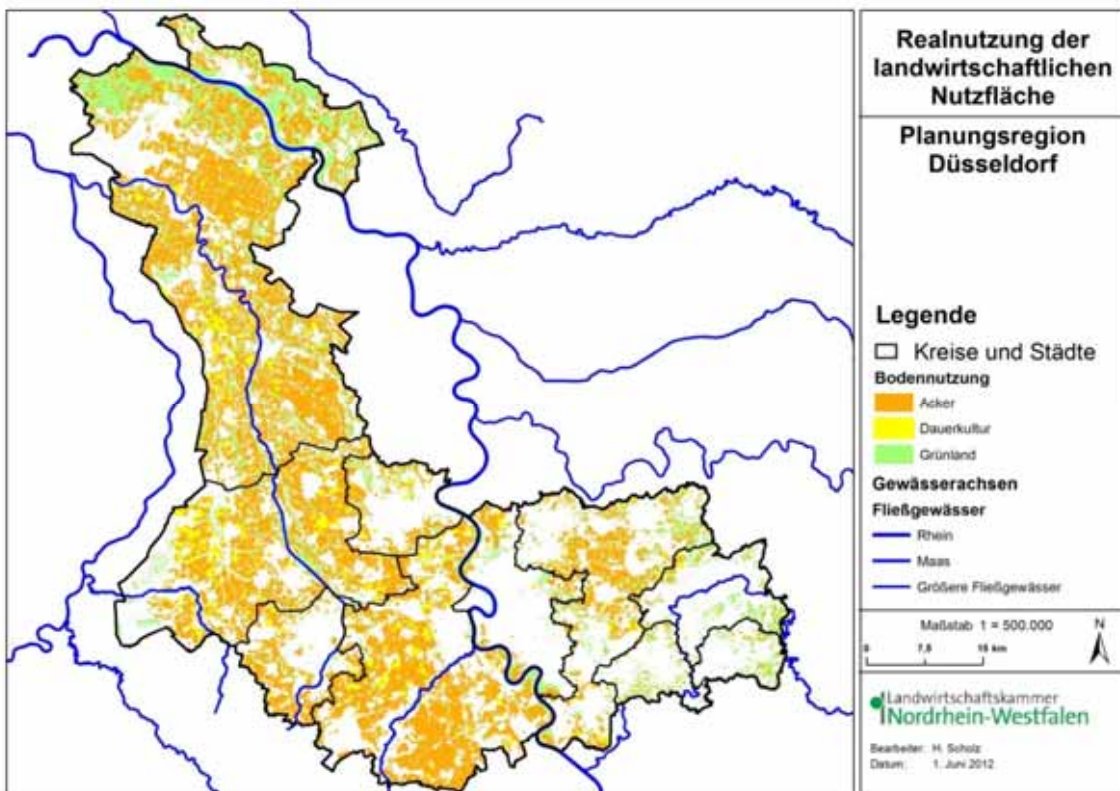
Die folgenden Karten 6 und 7 verdeutlichen den Zusammenhang zwischen Siedlungsdichte und Landwirtschaft. Im Kreis Kleve und Viersen kommen dazu noch als „landwirtschafts-freie“ Zonen (in der Karte 7) die großen Waldgebiete Reichswald und Grenzwald. Im südlichen Rheinkreis Neuss kann man den Braunkohlentagebau erkennen.

Es dominiert bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung (INVEKOS 2011) der Ackerbau mit einem Anteil 75 %, der von Grünland beträgt 25 %. Bei den Dauerkulturen handelt es sich um mehrjährige Obst- oder Gemüse-Kulturen auf Ackerflächen, die nicht in die Fruchtfolge einbezogen sind wie z. B. Kern- und Steinobst, Spargel oder Rhabarber.



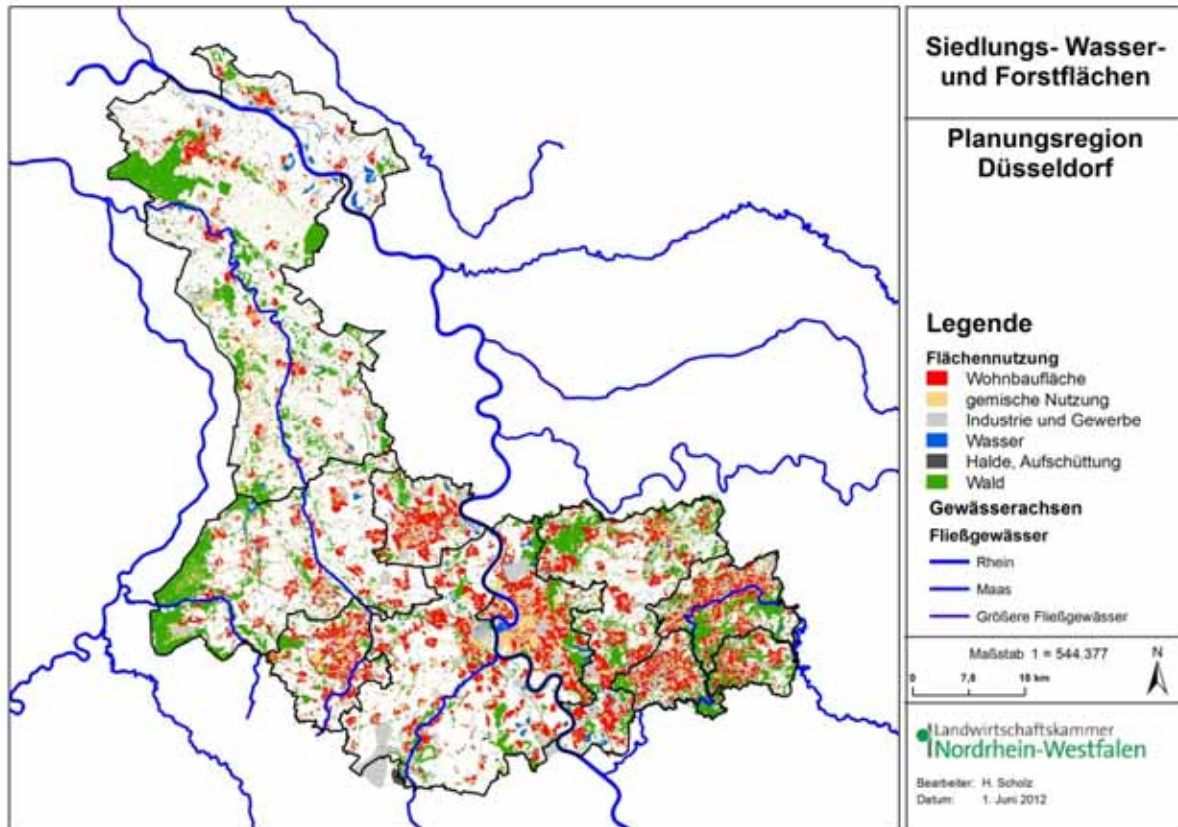
Karte 6: **Bevölkerungsdichte in den Kommunen des Planungsraumes Düsseldorf**

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) 2010



Karte 7: **Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Planungsraumes Düsseldorf**

Quelle: INVEKOS 2011



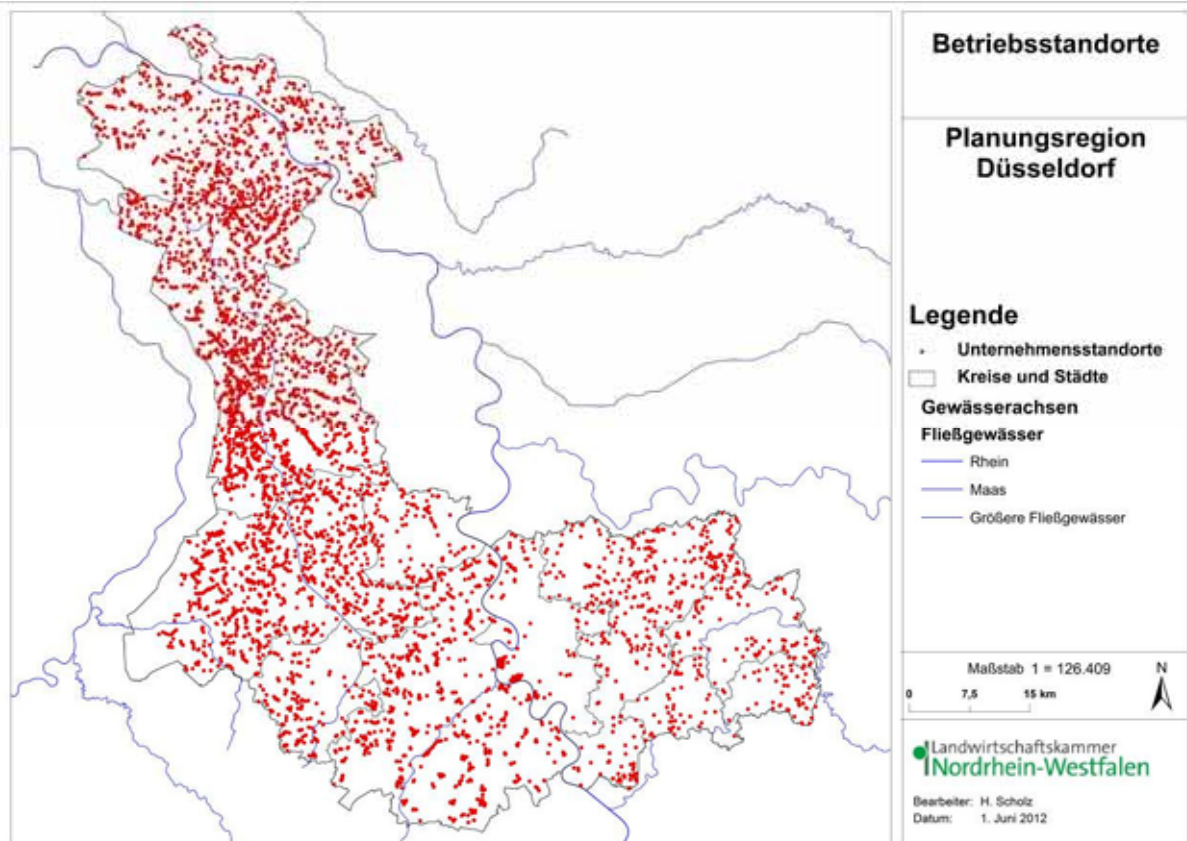
Karte 8: **Siedlungs-, Wasser und Forstflächen**

Quelle: Atkis Daten NRW

Die Karte 8 verdeutlicht die starke Besiedlung des Raumes, die zu den Rändern in den ländlichen Raum übergeht.

Die Siedlungsdichte hat unmittelbare Auswirkungen auf die Betriebsausrichtung. Eine hohe Bevölkerungsdichte beinhaltet auch ein hohes Konfliktpotential zwischen emittierenden landwirtschaftlichen Unternehmen und „sensibler“ Siedlung. Der Viehbesatz ist daher in den kreisfreien Städten allgemein gering und stützt sich wesentlich auf die nachbarschaftsverträgliche Pensionspferdehaltung. In den ländlichen Räumen der Kreise Viersen und Kleve ist die Viehdichte deutlich höher.

Die Anzahl der Direktvermarktungen und der Dienstleistungsbetriebe ist in dem städtischen Raum am höchsten. Vergleichsweise hohe Anteile sind auch in den von der Bevölkerung stark frequentierten Naherholungsbereichen z. B. im Naturpark Schwalm-Nette vorhanden. Landwirtschaftliche Unternehmen nutzen damit die Chancen der Verbrauchernähe und der kurzen Wege. Der hohe Anteil von Pensionspferden im Kreis Neuss hängt z. B. mit dem sehr attraktiven landschaftlichen Umfeld und der schnellen Erreichbarkeit zusammen.



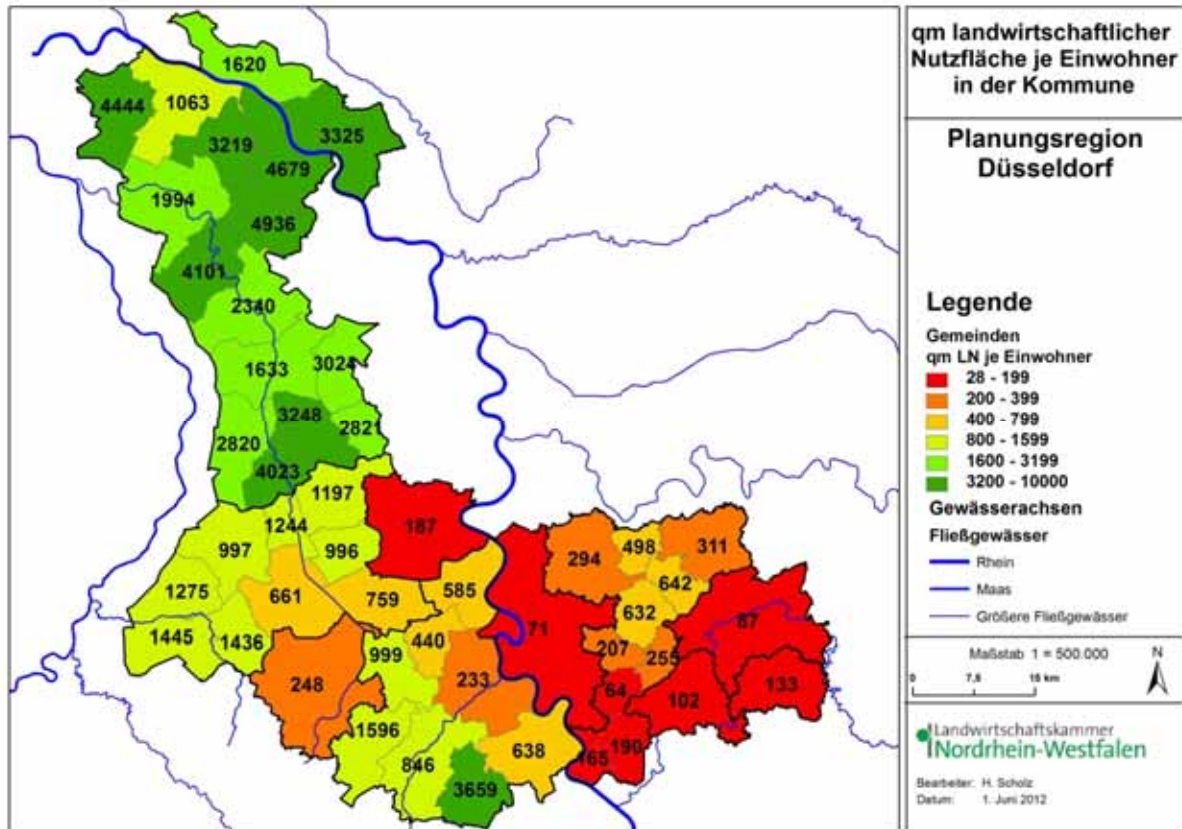
Karte 9: **Verteilung der landwirtschaftlichen Unternehmensstandorte**

Quelle: GUSTAV der LWK

Entsprechend der Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist auch die Verteilung und Häufung landwirtschaftlicher Unternehmensstandorte im Raum (vgl. Karte 9). Einige wenige befinden sich noch in Insellagen innerhalb dichter Bebauung. Sie sind das „Pantoffelgrün“ für die wohnungsnaher Erholung und erfüllen damit in besonderem Maße als Nebenprodukt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit wichtige Ausgleichsfunktionen für ihr Umfeld.

Die landwirtschaftliche Siedlungsstruktur ist weitgehend historisch bedingt. Teilweise lassen sich noch die Straßendorflagen und Weiler erkennen. Am Niederrhein und im Kreis Mettmann sind aber auch die verstreuten Hoflagen, oft mit stattlichen Hofstellen stark und vertreten. Für die Betriebsentwicklung ist die Einzelhoflage eine wesentliche Grundlage. In den Ortslagen sind Betriebsentwicklungen dagegen geprägt von Aussiedlungen in die freie Feldflur.

Die Karte 10 gibt den Umfang landwirtschaftlicher Nutzfläche je Einwohner in den Kommunen wieder. Dies ergibt einen Hinweis auf die mögliche verbrauchernahe Versorgung mit regionalen Produkten. Die wenigen verbliebene landwirtschaftliche Flächen in Bereichen mit hoher Bevölkerungsdichte dienen fast ausschließlich zur regionalen Versorgung. Die weniger dicht besiedelten Räume können über den Eigenbedarf hinaus auch noch die siedlungsstarken Räume versorgen.



Karte 10: **landwirtschaftlicher Nutzfläche je Einwohner in m<sup>2</sup>.**

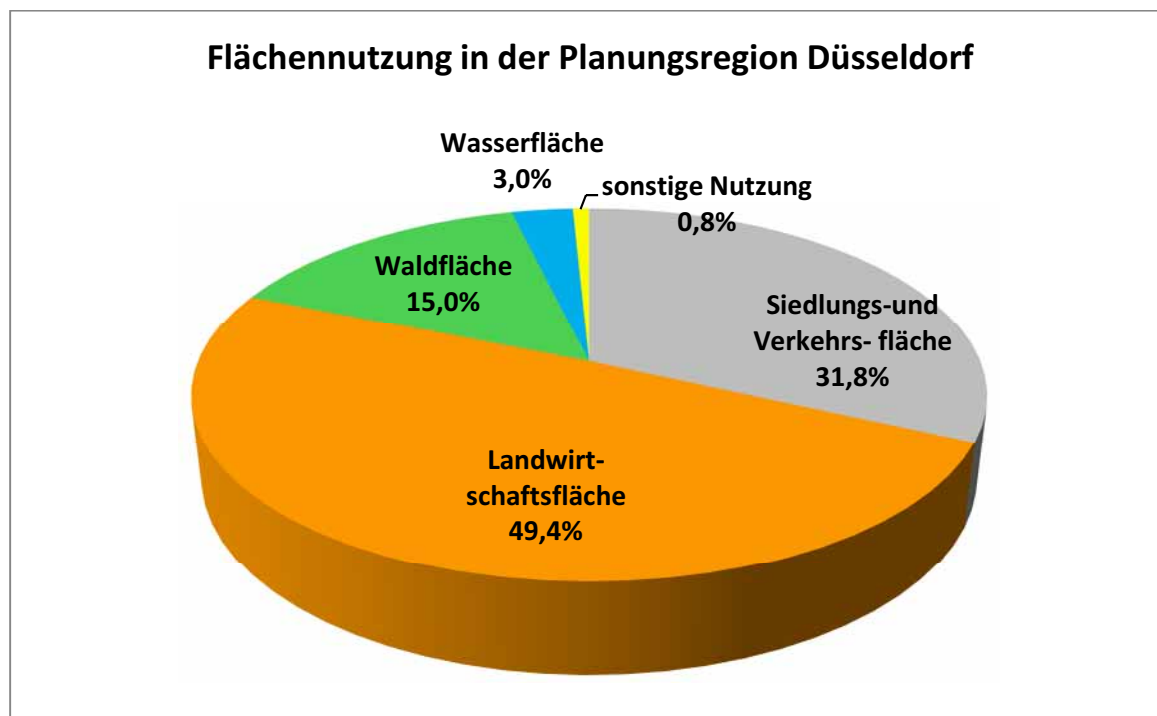
Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) 2010

## 5 Stand und Entwicklung der Landwirtschaft und des Gartenbaus

Auf der Grundlage der bei der Landwirtschaftskammer NRW vorliegender Daten in aggregierter Form, sowie öffentlich vorliegender Daten, vor allem des IT.NRW werden Aussagen zur Landwirtschaft getroffen. Genutzt wird für kartographische Darstellungen das GIS System ESRI der Landwirtschaftskammer mit allen darin verfügbaren Daten. Für die Aussagen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen werden die Angaben der Landwirte in Flächenanträgen, an die Landwirtschaftskammer, ausgewertet.

### 5.1 Flächennutzungen

Fast die Hälfte (49,4%) des Planungsraumes wird landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft und der Gartenbau ist damit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit großer Prägung des Umfeldes der Siedlungsbereiche. Landwirtschaft und Gartenbau im Freiraum gewährleisten die Ernährungssicherung, gestalten die gewachsene Kulturlandschaft und erhalten den Lebensraum für Mensch und Natur.

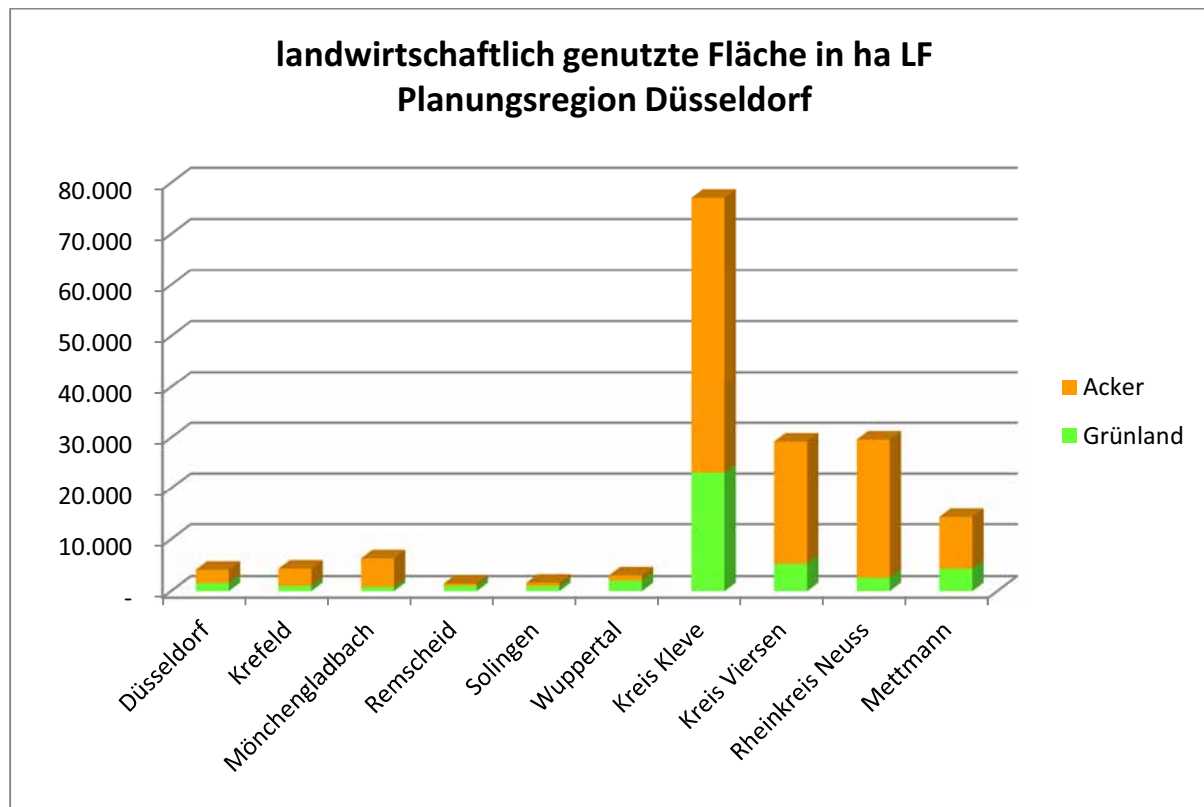


**Grafik 1: Flächennutzung**

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) 2010

Im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) der Landwirtschaftskammer NRW sind alle **landwirtschaftlichen Feldblöcke** erfasst. Die Auswertung dieser Daten führt zu den in den folgenden Grafiken dargestellten Ergebnissen.



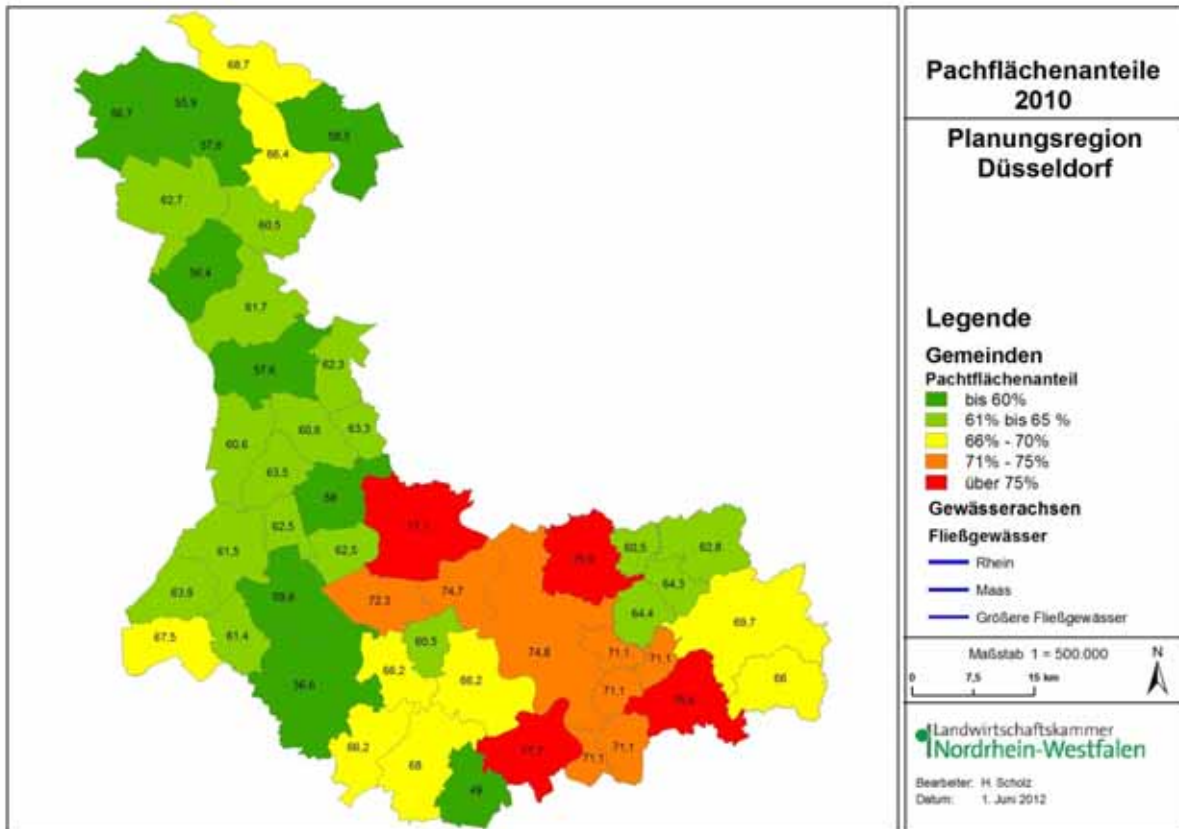


**Grafik 2: Landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Planungsregion**

Quelle: INVEKOS 2011 LWK/NRW

Demnach beträgt 2011 die gesamte bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in 171.415 ha. Ihre regionale Verteilung in den Kommunen ist den vorstehenden Grafiken und der Karte 7 zu entnehmen. Den geringsten Umfang landwirtschaftlicher Fläche haben die Bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal. Zusammen kommen sie nur auf 6.156 ha. Insgesamt liegen nur 12,3% des Planungsraumes in den kreisfreien Städten.

Die Flächen sind bereits zu 60% in den ländlichen Bereichen und zu über 70 % im Ballungsraum nicht mehr im Eigentum der Landwirte mit weiter zunehmender Tendenz. Die Möglichkeit der Zupacht ist der wichtigste Wachstumsfaktor der Betriebe. Aus verschiedenen Gründen werden Pachtverträge in der Regel nur von Jahr zu Jahr geschlossen. Damit fehlt oft die langfristige Bindung der Fläche und damit Planungssicherheit für die Betriebe. Eine nachhaltige Flächensicherung, beginnend mit der Regionalplanung, kann Bodenspekulation verhindern und so die Vergabe langfristiger Pachtverträge befördern. Hier sind unter anderem die Kommunen als Grundstückseigner gefordert „ihre“ Landwirtschaft zu sichern.

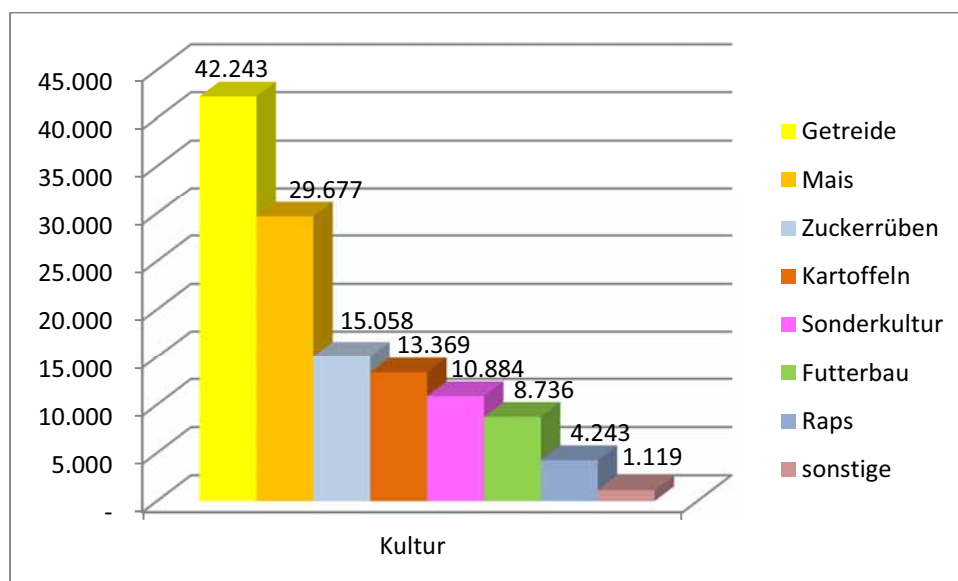


Karte 11: **Pachtflächenanteile**

Quelle: IT.NRW 2010 (teilweise mit Kreisdurchschnitt, da aus Datenschutzgründen einzelne Kommunen nicht veröffentlicht werden)

### 5.1.1 Ackerflächennutzung

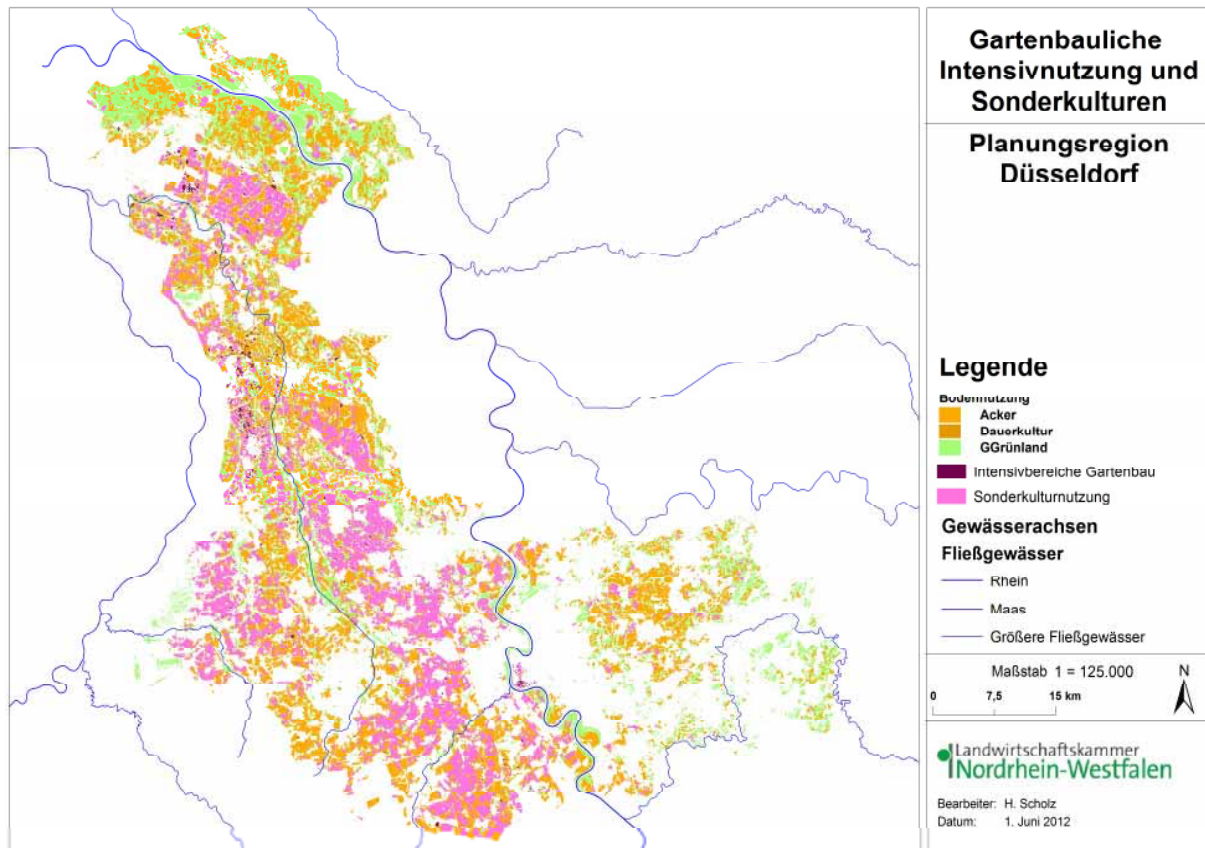
Im Planungsraum dominiert die Ackerntzung. Rund 125.000ha Acker werden von den Betrieben genutzt (Stand 2011). Die Nutzung ist sehr vielfältig.



**Grafik 3: Hauptbaufrüchte auf dem Acker in ha.**

Quelle: INVEKOS 2010

Hauptfrucht auf dem Acker ist das Getreide, gefolgt vom Maisanbau. Dabei wird Mais im Planungsraum überwiegend als Futterpflanze für die Rindviehhaltung verwendet. Nur ein geringer Anteil von geschätzt 10 bis 15% des Maisanbaus wird zur Biogas-erzeugung genutzt.



Karte 12: **Anbauflächen - Sonderkulturen, Intensivbereiche**

Quelle: INVEKOS 2007 bis 2011

Ein Hinweis auf die Intensität des Anbaus gibt die Verteilung der vielfältig intensiv genutzten Flächen des Gartenbaus wieder. Die gartenbaulichen Intensivbereiche mit Gewächshäusern und Freilandstellflächen konzentrieren sich in engeren Räumen auf den Kreis Kleve und die Stadt Düsseldorf. Im Kreis Viersen und Neuss verteilen sich die Gewächshäuser auf einzelne Betriebsstandorte. Die gartenbaulichen Freiland-Sonderkulturen wie Gemüse, Spargel, Beerenfrüchte, Baumschulen etc. (10.884ha in 2011) verteilen sich im Rahmen einer rotierenden Fruchtfolge innerhalb von 5 Jahren auf Ackerfeldblöcke mit einer Gesamtfläche von rund 52.000ha (Karte 12). Die Karte stellt die Feldblöcke dar, die für den Sonderkulturanbau genutzt wurden. Kennzeichnet ist dieser Anbau von einem hohen Maß am rotierenden Pachtflächen mit dem bundesweit höchsten Pachtpreinsniveau.



Rheinische Erdbeerbelder im Frühjahr

Foto: Peter Hensch

Der Anbau von Sonderkulturen ist gekoppelt an hohe Investitionen in Maschinen und Geräten, sowie in Gebäude und Gebäudetechnik für die Lagerung, Kühlung und Aufarbeitung. Die Intensität ist gekennzeichnet durch einen hohen Einsatz an Kosten für das Pflanzmaterial sowie einem sehr hohem Arbeitsaufwand für die Bestellung, Pflege und Ernte. Auch die hohe Erntehäufigkeit pro Jahr ist ein Intensitätsmerkmal. Demgegenüber sind die Aufwendungen für Getreide, Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln um ein Vielfaches niedriger Aufwand.

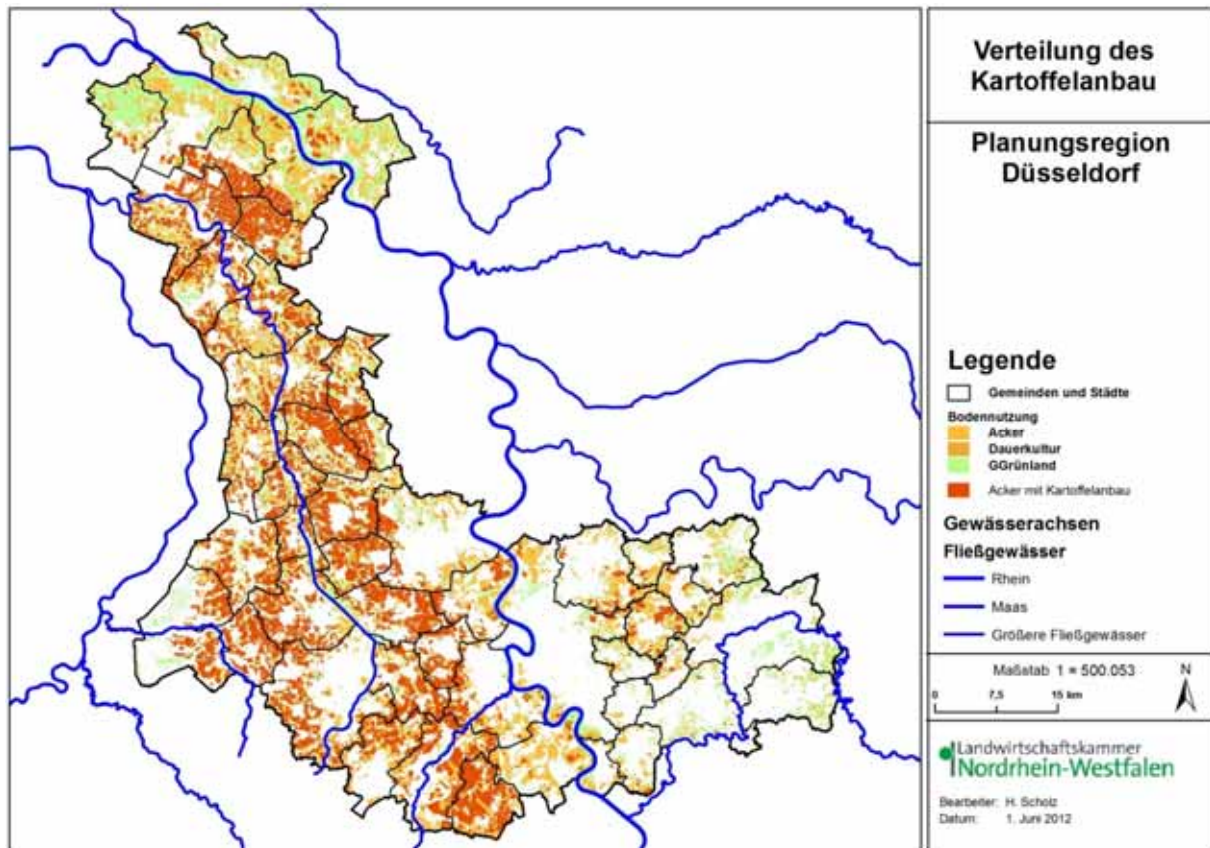
### 5.1.2 Kartoffelanbau

Neben den gartenbaulichen Sonderkulturen wird der Ackerbau auch noch stark vom Kartoffelanbau geprägt. Fast die Hälfte des Kartoffelanbaus in NRW konzentriert sich auf die Planungsregion. Zusammen mit den südlich angrenzenden Kreisen Heinsberg, Düren und Rhein-Erft werden gut 75% des Kartoffelanbaus in NRW im Rheinland konzentriert. Parallel dazu hat sich auch eine starke Lagerhaltung und Vermarktung etabliert. Zwei der größten - auch europaweit operierenden - Kartoffelvermarkter haben ihren Betriebssitz im Planungsraum. Angebaut werden sowohl Speisekartoffeln als auch Verarbeitungskartoffeln für Pommes frites, Chips, Püree etc. Die Karte 13 zeigt die Verteilung des Kartoffelanbaus im Rahmen der fünfjährigen Rotation zwischen 2007 und 2011. Genutzt wurden Feldblöcke mit einer Gesamtgröße von fast 70.000 ha. In der Fruchtfolge



wechsellern sich die Kartoffelanbauflächen meist auch mit den gartenbaulichen Sonderkulturen ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass praktisch alle Kartoffel- und Sonderkulturflächen der rheinischen Tiefebene im Planungsraum auch beregnet werden können.

An den Kartoffelanbau angegliedert ist ähnlich wie im Sonderkulturanbau auch ein hohes Investitionsvolumen für die Lagerhaltung und Sortierung. Auch die Pachtpreise der jährlich wechselnden Kartoffelanbauflächen liegen deutlich über den Preisen für längerfristig gepachtete Ackerflächen.



**Karte 13: Verteilung des Kartoffelanbaus**

Quelle: INVEKOS 2007 bis 2011

### 5.1.3 Beregnungs- und Bewässerungskapazitäten

In der nachfolgenden Karte sind die Brunnenstandorte mit den freigegebenen Wassermengen für Beregnungszwecke landwirtschaftlicher Kulturen dargestellt. Landesplanerisch ist jeder einzelne Brunnen ohne besondere Bedeutung. Auch lassen sich aus den damit verbundenen Wasserrechten keine besonderen Rechte gegenüber Dritten ableiten. In der Summe handelt es sich um **Wasserrechte im Umfang von 26,3 Mio. m<sup>3</sup>, verteilt auf 2520 Bewässerungsbrunnen**. Berücksichtigt wurden dabei nur Brunnen mit freigegebenen Mengen oberhalb von 1.000 m<sup>3</sup>/a bis hin zu Tiefbrunnen mit bis zu 150.000 m<sup>3</sup>/a. Davon verfügen 421 Brunnen über Kapazitäten oberhalb von 15.000 m<sup>3</sup>/a. An solchen Brunnen ist in der Regel auch ein lokales unterirdisches Rohrleitungsnetz mit oft mehreren km Länge angeschlossen. Über solche Netze werden jeweils etwa 30 ha bis 200 ha mit Wasser versorgt. Das **investierte Kapital für die Beregnungstechnologie** wird in der **Planungsregion auf mindestens 200 Mio. €** geschätzt.

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Beregnung auf den erreichbaren Flächen von 500m<sup>3</sup> je ha und Jahr entspricht das fast 53.000ha, für die die Beregnungskapazitäten infrastrukturell vorhanden sind. Einmalig in Mitteleuropa ist nur am Niederrhein und in der Pfalz eine solche umfangreiche Wasserversorgung gewährleistet, die einen intensiven Feldanbau sicherstellt.



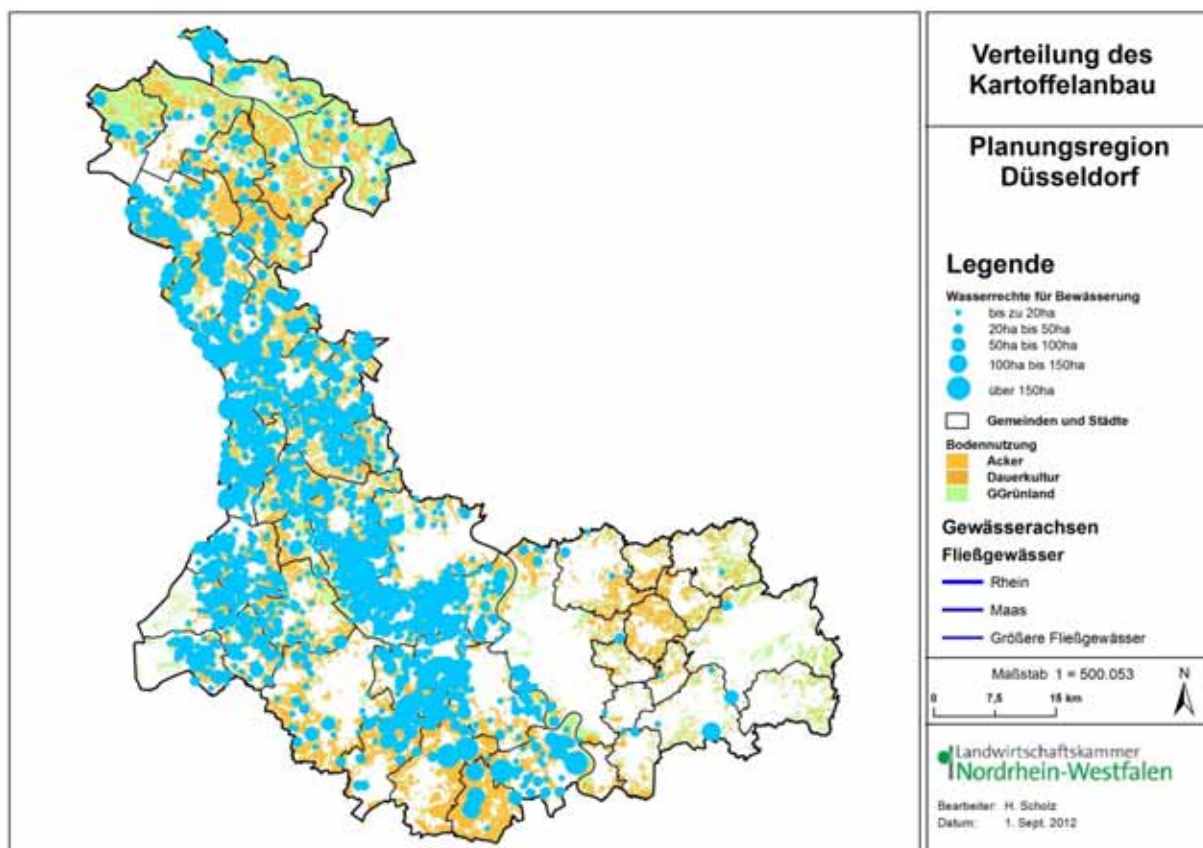
Freiland – Gemüseanbau, ohne Beregnung geht es nicht

Foto: Peter Hensch

Dies hat auch eine zentrale Bedeutung für die Ernährungssicherung im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel. Schon jetzt sind längere Trockenperioden bis hin zu Dürrephasen (z.B. 2010) zu registrieren. Die Beregnungskapazitäten garantieren eine sichere Versorgung insbesondere mit dem ernährungsphysiologisch beson-

ders hochwertigen Frischgemüse und Kartoffeln von rund 25.000 ha Anbaufläche. Für Getreide und Futtermittel steht Wasser für weitere 28.000 ha zur Verfügung.

Unter dem Aspekt des Landbaus unter gesicherter Wasserversorgung ist auch auf das oberflächennahe Grundwasservorkommen hinzuweisen. Auf der unteren Niederrheinebene (Emmerich, Rees, Kranenburg, Kleve, Bedburg Hau, Kalkar) erfolgt die Entwässerung des Raumes weitgehend über Gräben sowie Stau- und Hebewerke. Gleichzeitig ist damit eine gezielte Regulierung der Grundwasserstände in einem pflanzenverfügbaren Horizont verbunden. Die deutliche Vertiefung des Rheines in den letzten Jahrzehnten hat dem teilweise entgegen gewirkt. In den rheinfernere Tieflandbereichen funktioniert das System einer relativ sicheren Wasserversorgung der Kulturen heute noch. Wegen des geringen Erfordernisses sind in diesem Raum derzeit auch nur wenige zusätzliche Bewässerungskapazitäten über Brunnen vorhanden. Die Flächen der unteren Rheinniederung sind in weiten Teilen gut bewässert mit hohen und relativ sicheren Erträgen auch in Dürrezeiten. In der naturräumlichen Haupteinheit der unteren Rheinniederung liegen rund 26.600ha landwirtschaftlicher Flächen, von denen gut 22.400ha durch Deiche geschützt sind. Geschätzt sind 66% bis 75% (15.000 bis 17.000ha) noch gar nicht oder nur unwesentlich von der Absenkung des Rheins aus pflanzenbaulicher Sicht beeinträchtigt.



Karte 14: **Verteilung der Beregnungskapazitäten**

Quelle: Datenbank HYGRIS-C des LANUV

#### 5.1.4 Spezialisierte Intensivbereiche des Gartenbaus

Im bestehenden Regionalplan ist unter 2.2 Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Ziel 1 Punkt 2 festgelegt:

**In den Bereichsteilen mit spezialisierter Intensivnutzung soll die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für andere Nutzungen ausgeschlossen werden.**

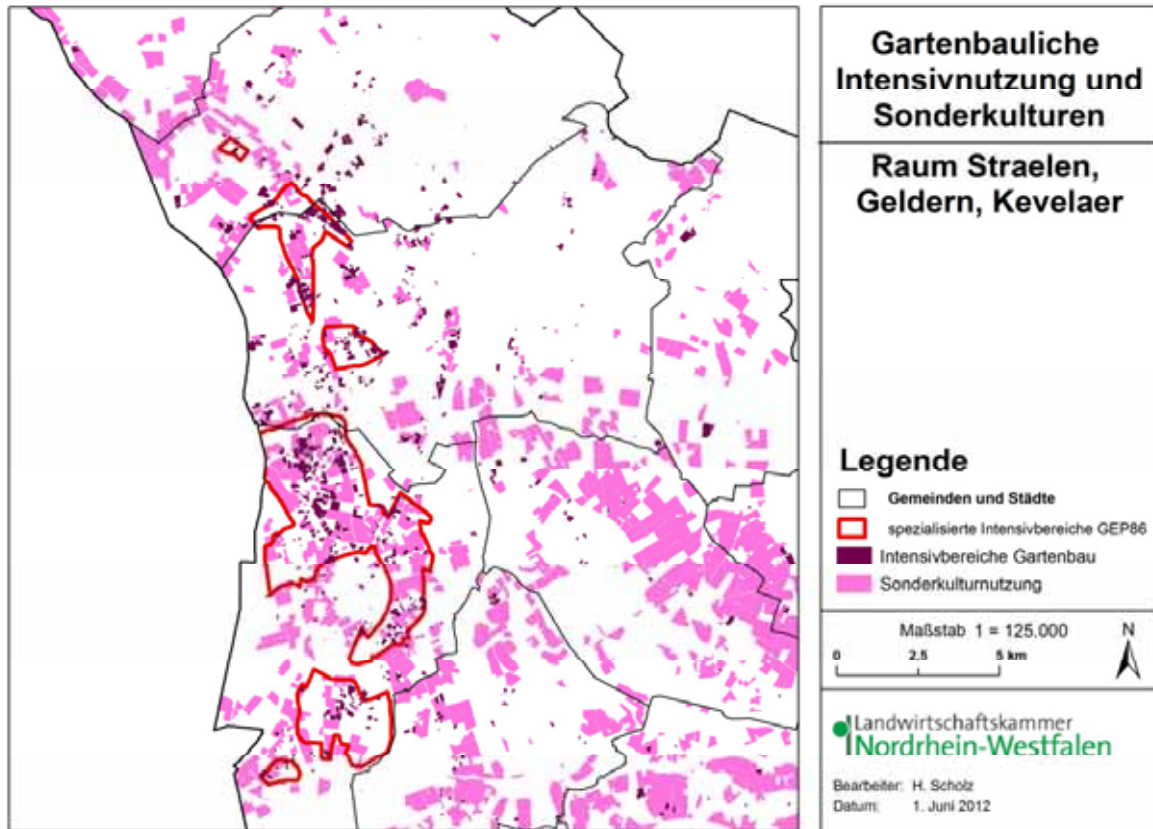
Dieses Ziel hat sich bewährt, so dass es auch weiter substantiell zu erhalten ist. In den Erläuterungen werden 12 Bereiche im Kreis Kleve und in der Stadt Düsseldorf näher umschrieben. Im Regionalplan aus dem Jahr 1986 waren die Bereiche zeichnerisch dargelegt.

Der Gartenbau hat sich in der Zwischenzeit im Planungsraum deutlich weiter entwickelt. Ausgehend von einer starken Konzentration der Vermarktung durch die inzwischen europaweit, teilweise auch weltweit agierenden Vermarktungsorganisationen Landgard in Straelen, Absatzzentrale (AZ) in Kempen und Blumengroßmarkt Düsseldorf eG haben sich am Niederrhein hervorragende Absatzmöglichkeiten etabliert, die die Entwicklung der Betriebe begünstigen. Diese drei Unternehmen bündeln zusammen mit einigen anderen spezialisierten Vermarktern ein Umsatzvolumen von über 3 Milliarden € je Jahr.

In der nachfolgenden Karte sind die zeichnerischen Abgrenzungen der spezialisierten Intensivbereiche des alten Regionalplanes aus dem Jahr 1986 (GEP86) im Raum Straelen, Geldern und Kevelaer exemplarisch dargestellt. Im geltenden Regionalplan GEP99 wurde auf eine zeichnerische Darstellung verzichtet und dafür eine textliche Aufführung von 12 spezialisierten Intensivbereichen vorgenommen. Auch dargestellt sind die aktuell digitalisierten Intensivbereiche des Gartenbaus (Gewächshäuser, Folienhäuser und Stellflächen für Topfpflanzen). Darüber hinaus werden zahlreiche Ackerflächen in der Regel rotierend für Sonderkulturen genutzt.







Karte 15: **Gartenbauliche Intensivnutzung Raum Straelen**

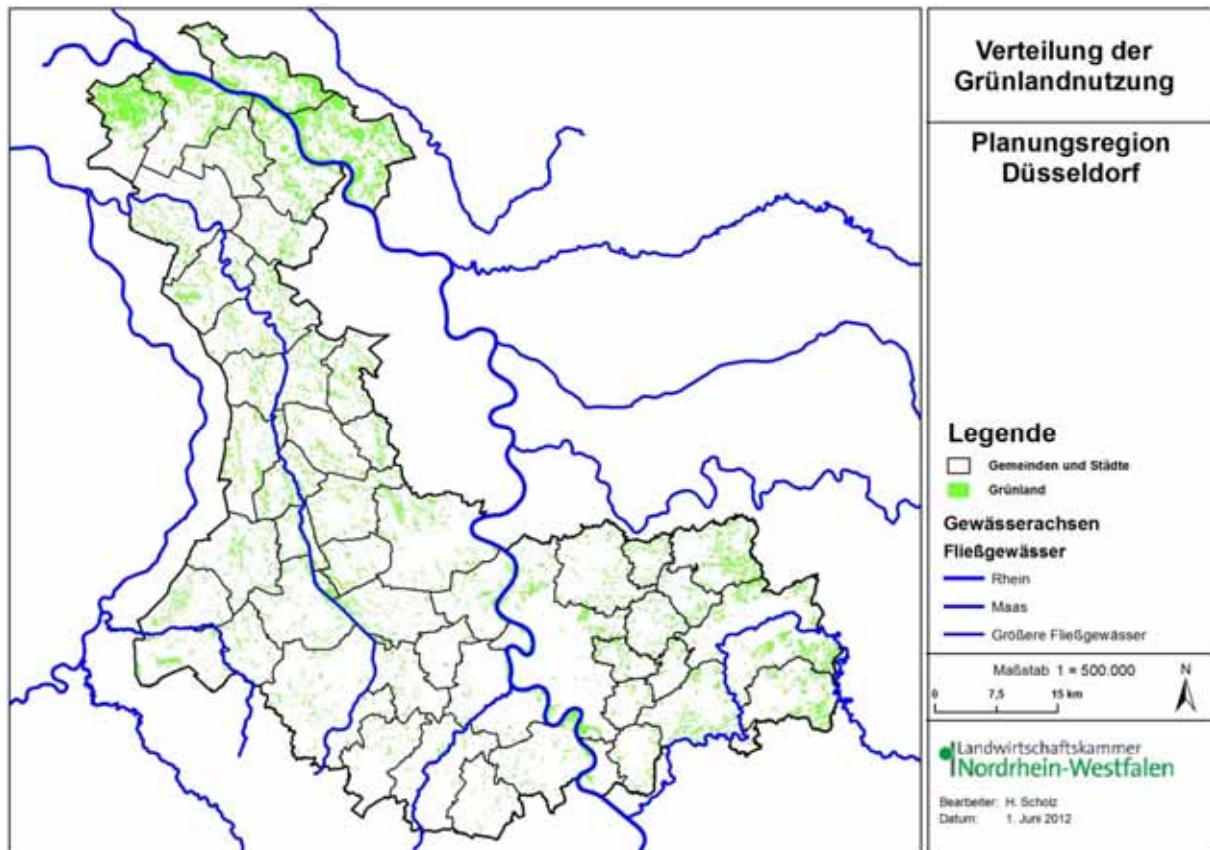
Quelle: Agroportal X-Border-GDI, eigene Aktualisierungen und Daten aus 2012

Die Karte 15 macht deutlich, dass es einer Neudefinition der „Spezialisierten Intensivbereiche“ bedarf. Die textlichen Beschreibungen reichen als Vorranggebiete in der Regel nicht aus, so dass im Bedarfsfall (51. Änderung des GEP99) auf die Darstellungen des GEP86 zurückgegriffen wird. Eine zeichnerische Anpassung und Darstellung sollte hier vorgenommen werden.

### 5.1.5 Grünlandbewirtschaftung

Insgesamt werden rund 43.000 ha (25,1% der LN) im Planungsraum als Grünland bewirtschaftet. In der Rheinebene im nördlichen Kreis Kleve sowie im bergischen Land dominiert die Grünlandbewirtschaftung. In den 10 Kommunen Emmerich, Rees Kranenburg, Kleve, Bedburg-Hau, Kalkar, Velbert und den drei bergischen Großstädten liegt fast die Hälfte (47,1%) der Grünlandflächen des Planungsraumes. In diesen Kommunen liegt der Grünlandanteil bei 48,3%. Im übrigen Planungsraum liegt der Grünlandanteil bei 13,3%.

Seit dem 12.02.2011 ist der Umbruch von Grünland im Rahmen der Agrarförderung verboten. Mit einer Abnahme der Grünlandflächen landwirtschaftlicher Betriebe in großem Umfang ist daher nicht mehr zu rechnen.

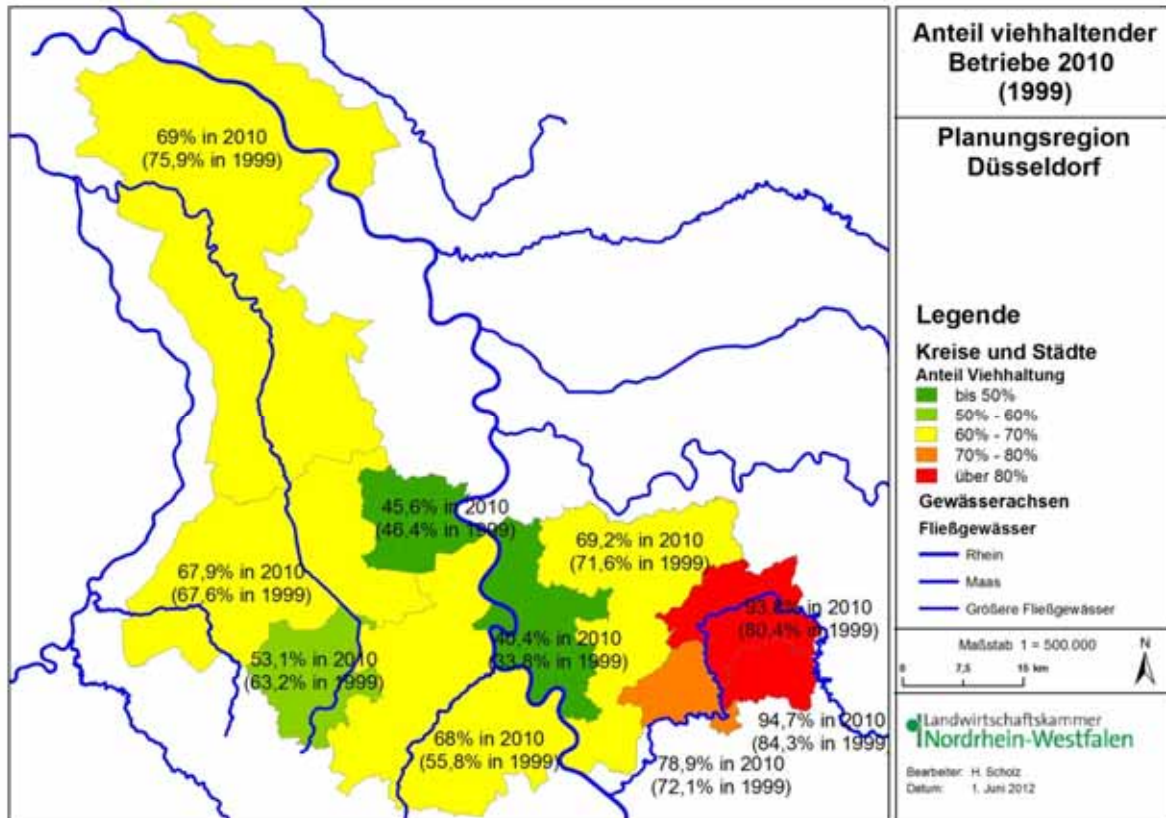


Karte 16: **Verteilung des Grünlandes im Planungsraum**

Quelle: INVEKOS 2011

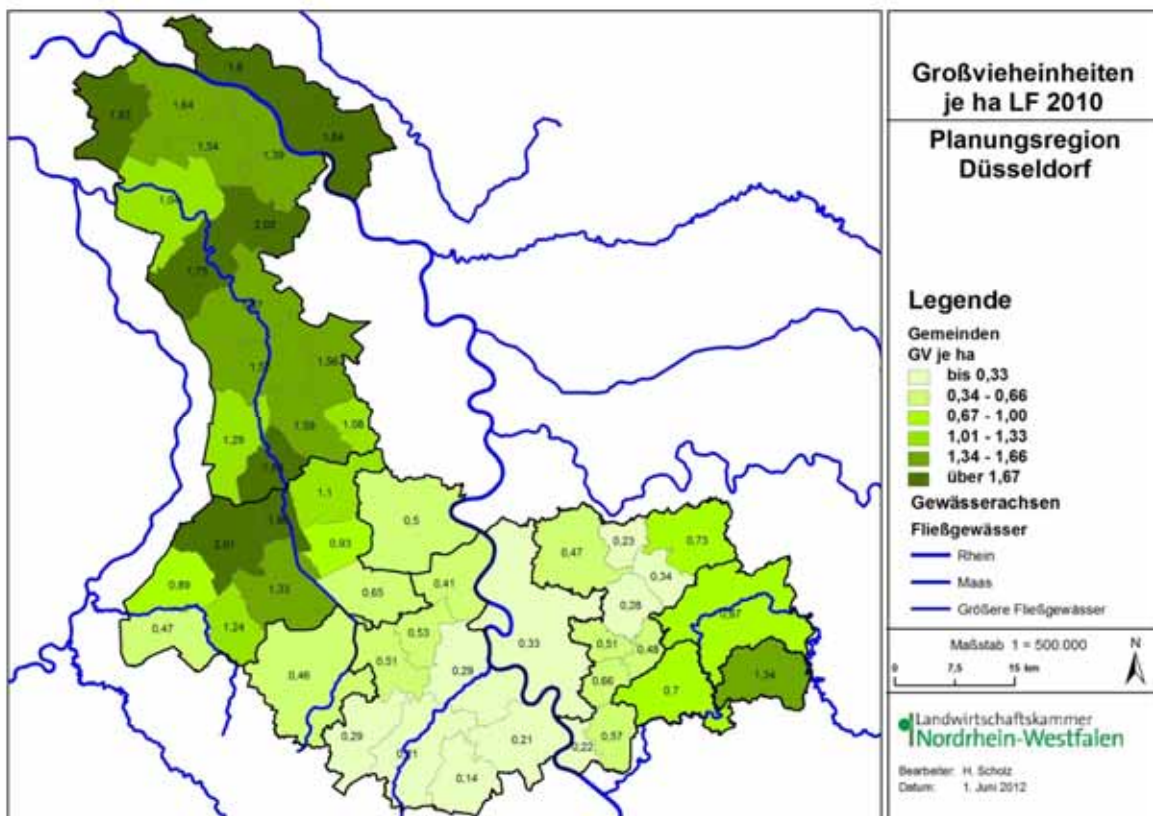
## 5.2 Viehhaltungen

Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt naturgemäß auch die Anzahl viehhaltender Betriebe ab. Dies wirkt sich jedoch nicht unbedingt auf den Anteil der Viehhaltungen bezogen auf die Gesamtheit der Betriebe aus. Diese Entwicklung ist im Plangebiet durchaus stark differenziert. In den siedlungsnahen Räumen stagnierte der Anteil oder stieg sogar in Düsseldorf und den bergischen Großstädten an. Verursacht ist dies durch die Nutzung von Stallkapazitäten durch die Pensionspferdehaltung (vgl. Karte 16). Auffällig ist, dass in den ländlicheren Räumen des Kreises Kleve und Viersen die Entwicklung der Viehhaltungen stagnierten oder gar deutlich zurückgingen, die Viehdichte aber weitgehend erhalten blieb oder in einzelnen Kommunen sogar anstieg. Verantwortlich hierfür sind der Neubau größerer und tiergerechter Ställe.



Karte 17: Entwicklung der Viehhaltungen zwischen 1999 und 2010

Quelle IT.NRW



Karte 18: Viehdichte in den Kommunen des Planungsraumes

Quelle: IT.NRW, 2010

Die durchschnittliche Viehdichte für die Planungsregion Düsseldorf beträgt 1,07 GV/ha

Der geringste Anteil davon entfällt auf den Rheinkreis Neuss, der traditionell stark ackerbaulich mit hohen Zuckerrübenanteilen orientiert ist. Die Viehhaltung spielt dort in der Regel nur eine untergeordnete Rolle.

Im urban geprägten Raum spielt die **Pensionspferdehaltung** eine gewichtige Rolle. Hier fußt fast jeder zweite Betrieb auf der Pferdehaltung. Einige wenige Betriebe, mit noch ausreichenden Abständen zu emissionsempfindlicher Bebauung, betreiben Veredlungswirtschaft nennenswerten Umfangs. In den Randzonen des Ballungsraumes ändert sich dieses Bild, hier sind Betriebe mit intensiver Veredlung angesiedelt.

Die Lage der Hofstelle zu benachbarter Siedlung bestimmt wesentlich die Wahl der Viehhaltung. Eine weitere Rolle spielt die Lage der Flächen innerhalb der Siedlungsbereiche. Nicht überall kann konfliktfrei organischer Dünger (vor allem Gülle) ausgebracht werden. Neben der Betriebslage sind für den Umfang möglicher Viehhaltung die Verfügbarkeit von Fläche (Futtergrundlage) sowie deren Lage im Raum (Umfeld) und ihre langfristige Bindung an die Betriebe, entscheidend.

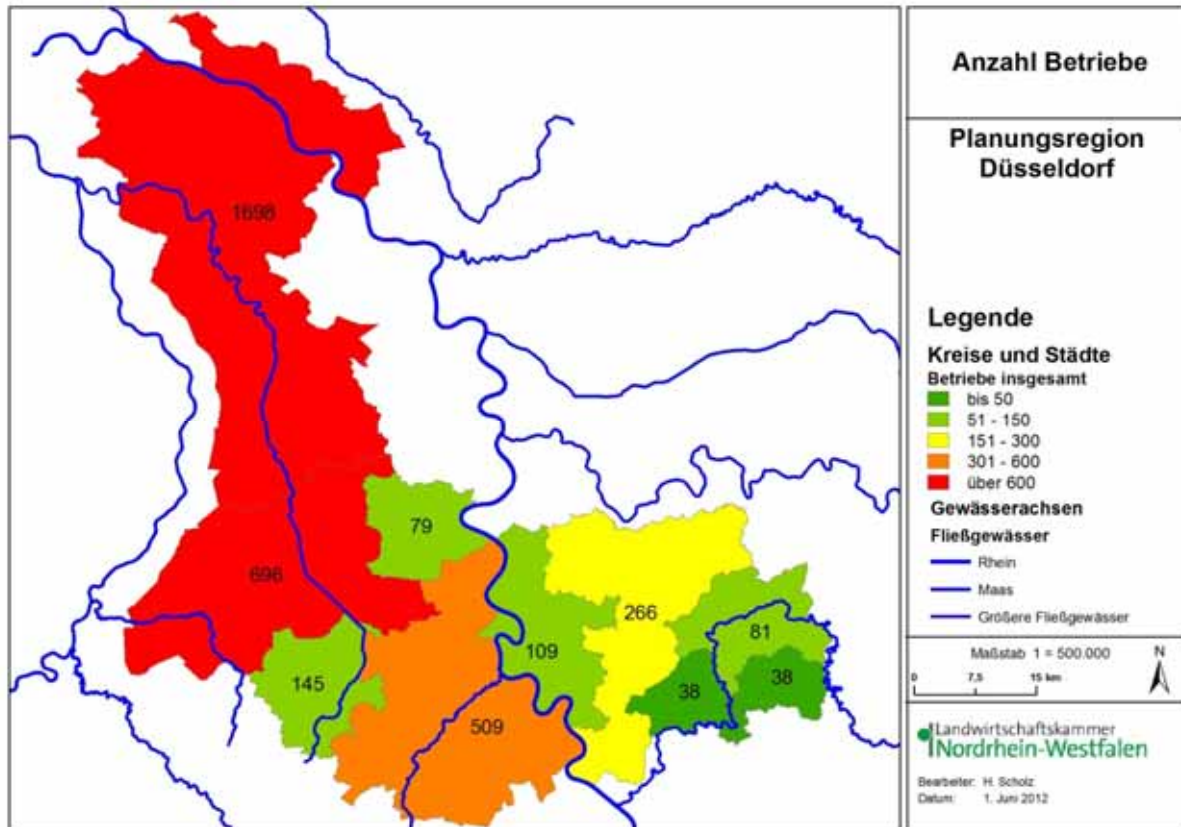
Privilegierte landwirtschaftliche Bauvorhaben für Vieh bedingen die Möglichkeit der Produktion des überwiegenden Teils des Futters auf betriebszugehörigen Nutzflächen. Entscheidend sind dabei die Zupachtmöglichkeiten, die bei laufender Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen zunehmend knapper werden. Neben diesen Gesichtspunkten findet eine weitere Verknappung der Flächen für die Viehhaltung durch die Nutzung von Biogasanlagen statt. Die Konkurrenz zwischen Futterflächen und solchen für nachwachsende Rohstoffe wird verschärft. Bemerkbar macht sich dies in den Kreisen Kleve und Viersen. Im Bereich der Viehhaltung und den nachwachsenden Rohstoffen bestehen im Rheinkreis Neus auf traditionellen Ackerbaustandorten noch beträchtliche Produktionsreserven.

### 5.3 Betriebe und Arbeitskräfte

In ihrer Struktur sind die landwirtschaftlichen Betriebe im wesentlichen Familienbetriebe mit Mitarbeitern. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurden 4.230 Betriebe ermittelt. Von diesen Betrieben bewirtschaften 781 Betriebe weniger als 5 ha LF. Wenn es sich dabei nicht um Spezialbetriebe des Gartenbaues handelt, so sind diese Betriebe als Hobbylandwirtschaft anzusehen, deren Bewirtschaftung keinen wesentlichen Beitrag zum Lebensunterhalt leistet. Es verbleiben somit 3.449 zu betrachtende Betriebe ab 5 ha LF.

In der Summe werden auf den Betrieben 22.790 Arbeitskräfte beschäftigt, wovon 12.223 Arbeitskräfte dauerhaft tätig sind. Hier macht sich die gartenbauliche Struktur mit hohem Anteil Saison-Fremdarbeitskräften, Erntehelfern, teilweise auch auf Basis von 400€ je Monat bemerkbar.

Im Mittel sind selbst unter Berücksichtigung der Nebenerwerbsbetriebe noch 5,4 Arbeitskräfte je Betrieb beschäftigt.



Karte 19: **Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in 2010**

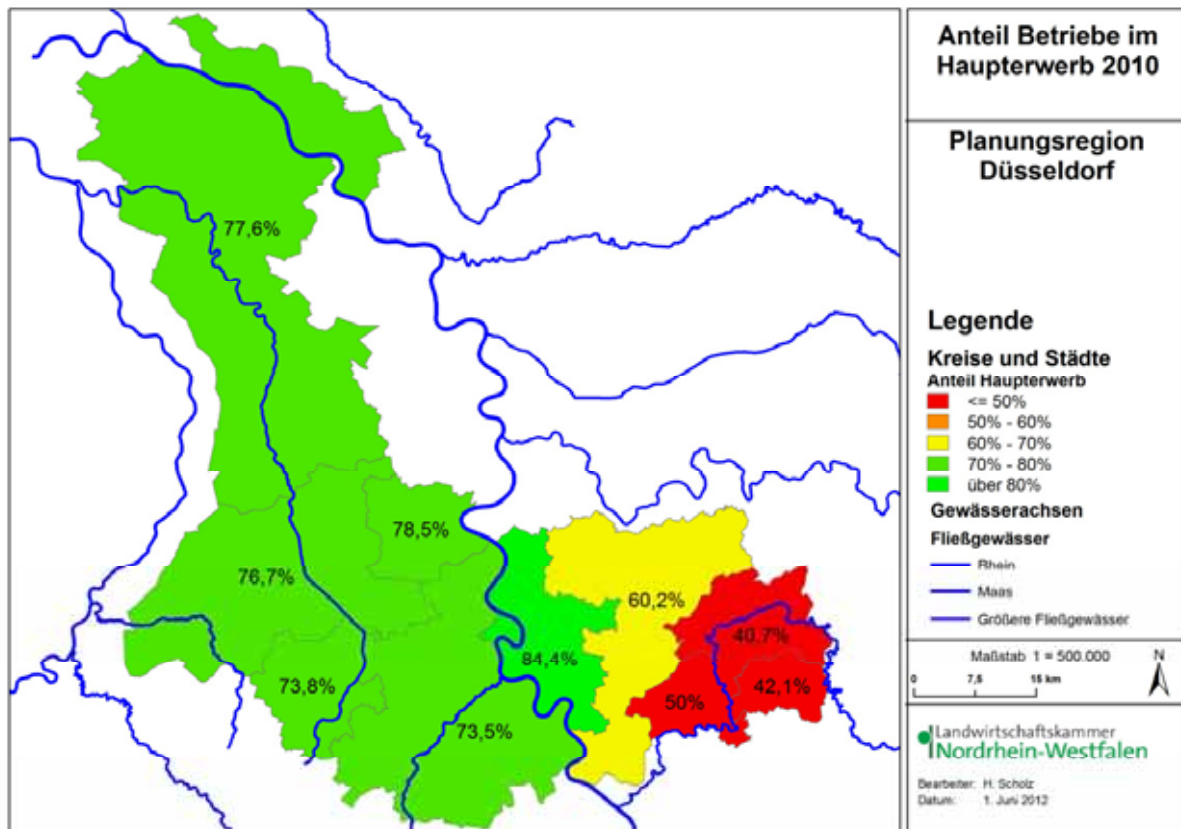
Quelle: IT.NRW, Landwirtschaftszählung 2010

Aus den Grafiken sind die Schwerpunkte der Landwirtschaft, ausgedrückt in der Anzahl der wirtschaftenden Betriebe zu entnehmen. Die regionale Verteilung landwirtschaftlicher Unternehmensstandorte ist in der Karte 18: dargestellt.

Betriebe werden im Haupt- oder Nebenerwerb geführt. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe und somit auch der Haupterwerbsbetriebe ist der Karte 19: zu entnehmen.

## 5.4 Erwerbsstruktur

Der durchschnittliche Anteil der Haupterwerbsbetriebe liegt im Planungsraum bei 75%. In den Kreisen Kleve und Viersen sowie der Stadt Krefeld sogar bei rund 78%. Der Niederrhein ist der Raum, mit dem größten Anteil an Haupterwerbsbetrieben in der Bundesrepublik. Auffällig sind die bergischen Großstädte mit einem Haupterwerbsanteil von über 50% und der Kreis Mettmann mit annähernden 40% Nebenerwerbsbetrieben.



Karte 20: Anteil der Hauptideberwerksbetriebe in den Kreisen und Städten

Quelle: IT.NRW 20010

## 5.5 Entwicklung der Landwirtschaft im Planungsraum

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird auch in den nächsten Jahren weiter voranschreiten. Die Abnahmerate der Betriebe liegt bei etwa 2% jährlich. Der Strukturwandel der urbanen Landwirtschaft verläuft im Gegensatz zur Landwirtschaft in den ländlichen Bereichen moderater ab. Das liegt z. T. am hier bereits weit fortgeschrittenen Strukturwandel und an den Möglichkeiten die sich der Landwirtschaft inmitten des Marktes bieten.

Mit der Abnahme der Zahl der Betriebe geht grundsätzlich das Wachstum der verbleibenden Betriebe im Rahmen der vorhandenen freigesetzten Flächen weiter. Mit der Ausweitung der Produktion in Fläche und/oder Vieh sowie der Verbesserung des Angebotes in der Dienstleistungslandwirtschaft (z. B. Bau einer Reithalle) und der Direktvermarktung, Anbau von Intensivkulturen (Gemüsebau o. ä.) zur Steigerung der Flächenproduktivität, versuchen die Betriebe dem Strukturwandel standzuhalten.

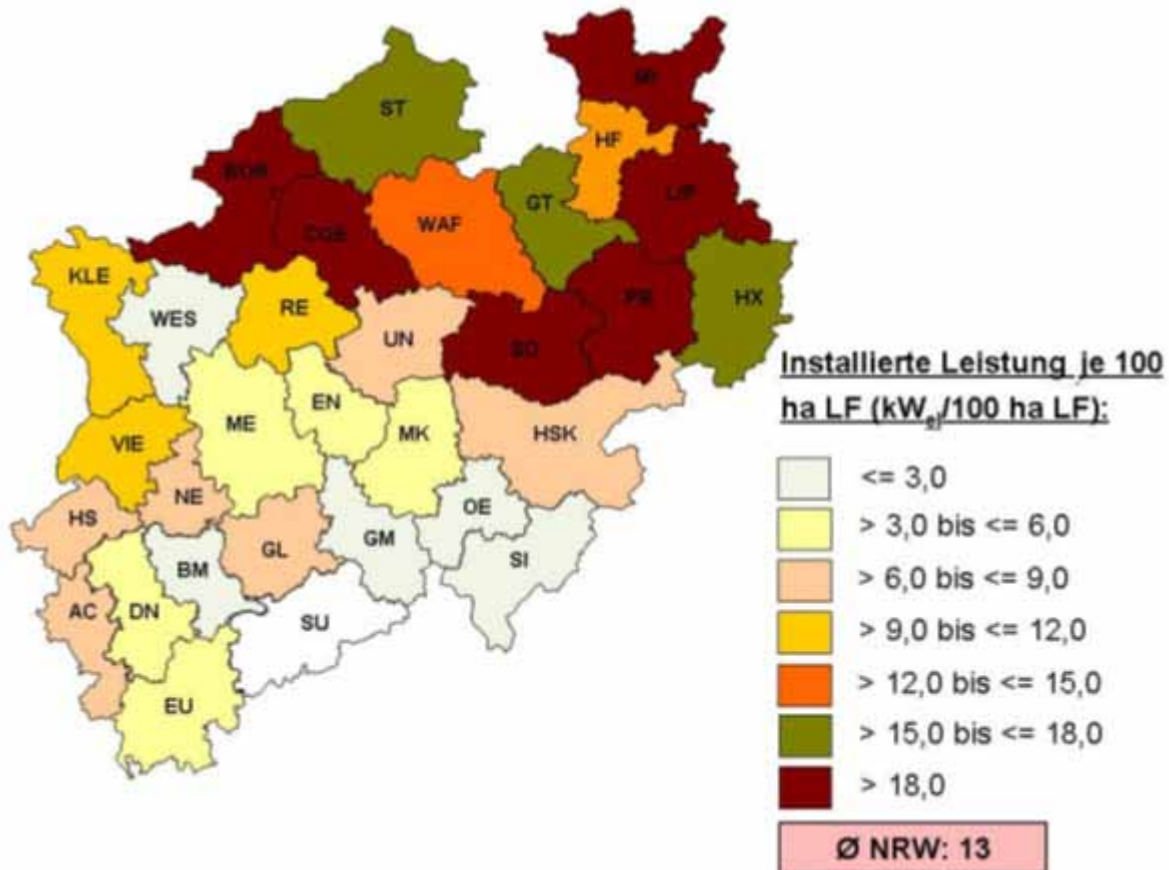


Freizeitnutzung der Kulturlandschaft  
Foto: Peter Hensch

Betriebe mit geringer Flächenausstattung können durchaus im Rahmen einer funktionsorientierten Pensionspferdehaltung oder durch Anbau von Spezialkulturen mit hoher Flächenproduktivität und angeschlossener Direktvermarktung eine sichere Existenz bieten.

In den eher ländlichen Zonen werden die entwicklungsorientierten Haupterwerbsbetriebe sich weiter auf wenige Betriebszweige mit hohem Spezialisierungsgrad konzentrieren. Die Anzahl gehaltener Tiere je Betrieb wird weiter zunehmen. Durch die parallele Abnahme der Anzahl viehhaltender Betriebe wird die Tierzahl insgesamt etwa gleich bleiben (vgl. Karten 16 und 17). Der hier aufgezeigte Trend wird in der Tendenz bestehen bleiben.

Einige Betriebe mit hohem Anfall organischer Dünger aus der Viehhaltung sind schon in die Biogasproduktion eingestiegen. Vereinzelt auch in den Ackerbauregionen. Durch die kürzlich erfolgte Änderung der Förderbedingungen wird die Entwicklung vorsichtiger verlaufen. Nur wenn sich auch die neben dem Strom gewonnene Wärme wirtschaftlich verwerten lässt, ist mit einer Wirtschaftlichkeit der Investitionen zu rechnen. Damit ist eher in den Kreisen Kleve, Viersen und im Rheinkreis Neuss zu rechnen. Mit Stand vom 20.03.12 waren nach Kenntnis der Landwirtschaftskammer 39 landwirtschaftliche Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 18 MW in Betrieb. Die Verteilung der installierten elektrischen Leistung der Biogasanlagen in NRW bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ergibt sich aus der nachfolgenden Grafik. Überschlägig kann man davon ausgehen, dass pro kW installierte Leistung eine landwirtschaftliche Anbaufläche von rund 0,4 ha gebunden wird. Das entspricht 7.200ha LN beziehungsweise nur 4,2% der Anbauflächen im Planungsraum. Bundesweit liegt der Anteil der Anbauflächen für Biogas bei ca. 7%. Ein Entwicklungspotential ist daher grundsätzlich gegeben. Allerdings haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einspeisung von Biogas-Strom ins Netz deutlich verändert, so dass derzeit nur eine sehr verhaltene Investitionsnachfrage besteht. Nur Anlagen mit einem optimalen Wärmenutzungskonzept lassen ein wirtschaftliches Investment erwarten.



Karte 21: **Installierte Biogasleistung in der Landwirtschaft**

Quelle: Landwirtschaftskammer NRW, Biogas-Betreiberdatenbank, Stand 20.03.2012

## 5.6 Fazit

Die Landwirtschaft hat sich auf der Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten, unter dem Einfluss der rasanten Siedlungsentwicklung in ihrem Umfeld und der technischen im Landbau und der züchterischen Entwicklung und in der Tierhaltung sowie im Pflanzenbau ständig weiterentwickelt und angepasst. **Sie ist dynamisch innovativ und nachfrageorientiert in den Raum integriert.** Diese Entwicklung wird weitergehen und ist in der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Neben ihrer ursprünglichen Aufgabe der Ernährungssicherung leistet sie ihren wichtigen Beitrag im sozialen Umfeld der dörflichen Strukturen sowie der Produktion von Zierpflanzen nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie. Hinzu kommen der Erhalt der Kulturlandschaft und damit auch der Erhalt der an die Kulturlandschaft gebundenen Tiere und Pflanzen als Teile des Ökosystems. Insbesondere der Niederrhein hat sich mit seiner Produktion von Endverkaufsprodukten wie Zierpflanzen, Obst, Gemüse und Kartoffeln hervorragend auf die Bedürfnisse des Ballungsraumes „Ruhrgebiet“ eingestellt. Die Versorgung „Aus der Region – Für die Region“ funktioniert hier auf breiter Ebene.

Ein neues Feld ist der Anbau nachwachsender Rohstoffe für Wirtschaft und Energie.

Der durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägte Freiraum in seiner Vielfalt kann ohne eine funktionierende Landwirtschaft nicht in seiner Qualität erhalten bleiben. **Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Flächennutzung zur Produktion von**



**Nahrungsmitteln und Rohstoffen erbringen landwirtschaftliche Betriebe gerade im urbanen Raum, vielfältige, oft nicht bedachte und beachtete unbezahlte Leistungen.** Die bäuerliche Kulturlandschaft trägt hier in hohem Maße ihren Beitrag zur Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld.

Laut einer Studie der Stiftung Westfälische Landschaft erbringt ein Landwirt im Laufe von 40 Jahren (Durchschnittliche Bewirtschaftungszeit) eine freiwillige Leistung zum Erhalt der Kulturlandschaft im Gegenwert von ca. 100.000,- € Diese Summe zeigt das hohe Engagement für eine Wertschöpfung, die nach Wertschätzung verlangt.

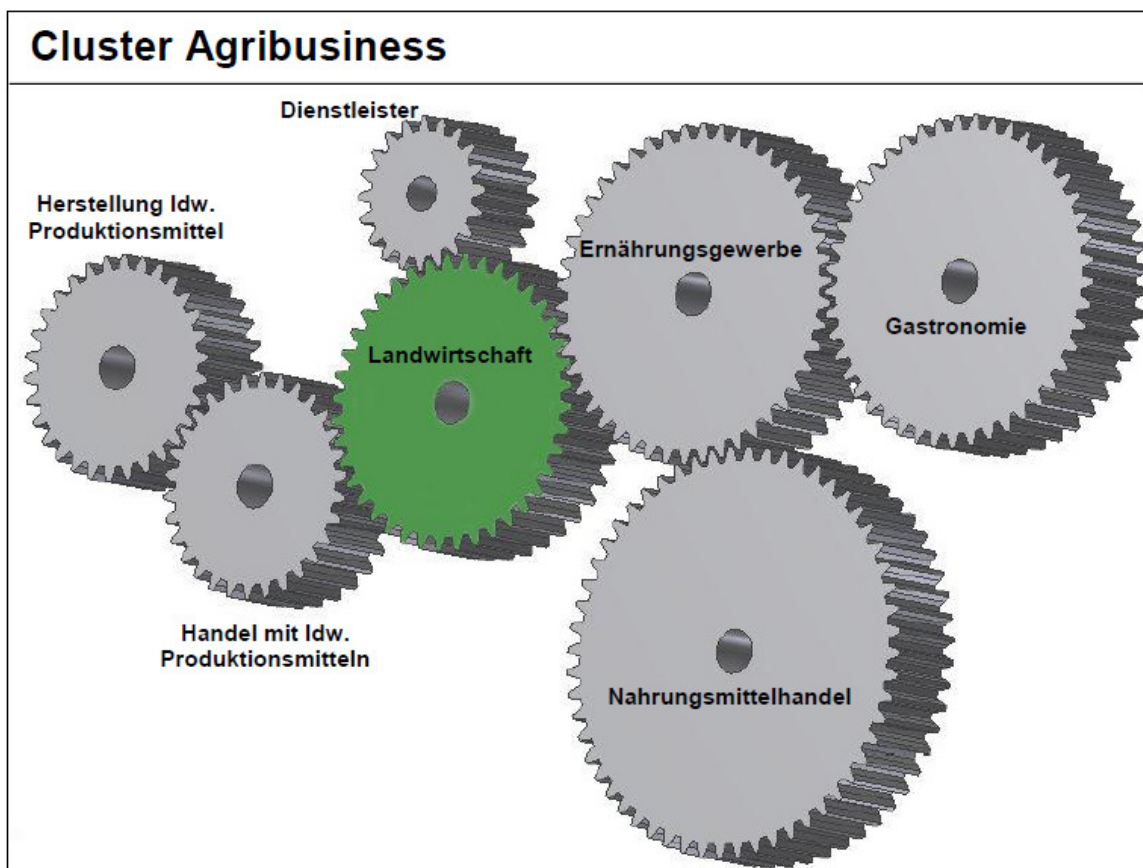
## 6 Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft

### 6.1 Agrobusiness

Land- und Forstwirtschaft inkl. des Gartenbaues als Teil der Volkswirtschaft eng mit anderen Wirtschaftsbereichen im Cluster Ernährung verflochten. Der rechnerische Anteil der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Bundesrepublik (BRD) liegt zwar nur bei 0,8 Prozent und ihr Anteil an den Erwerbstätigen in der BRD nur 2,1 Prozent. Ihre tatsächliche wirtschaftliche Bedeutung ist jedoch wesentlich größer.

Der Produktionswert der Land- Forst- und Fischereiwirtschaft lag 2009 in der BRD bei 48,9 Mrd. Euro, darunter die Landwirtschaft mit 45,7 Mrd. €. Im Vergleich dazu beträgt etwa der Umsatz der gesamten Textil und Bekleidungsindustrie 22,6 Mrd. € und das Papiergewerbe kommt auf 37 Mrd. €. Erst im Zusammenhang mit der gesamten Wertschöpfungskette, dem Cluster Agrobusiness, wird die zentrale Bedeutung der Urproduktion deutlich.

Die Verflechtung mit anderen Wirtschaftszweigen geht aus der nachfolgenden Grafik 4 hervor.



**Grafik 4: Cluster Agrobusiness**

Quelle: Fachhochschule Südwestfalen; Fachbereich Agrarwirtschaft

Landwirte sind Kunden der Wirtschaft. Sie fragen viele Betriebsmittel, Investitionsgüter und Dienstleistungen nach. Vor allem ortsnahe mittlere Betriebe des Handwerks und Handels sind Partner der Betriebe. Ein breites Spektrum nimmt die Betriebsbera-

tung, die von produktionstechnischer Beratung über Rechts- und Steuerberatung bis hin zu Fragen der Tiergesundheit und des Qualitätsmanagements reicht, ein. Landwirte sind wichtige Kunden von Industrie, Gewerbe und Dienstleistern.

Im Jahr 2009 betragen die produktionsbedingten Ausgaben der deutschen Land-Forst- und Fischereiwirtschaft 39 Mrd. €. Dazu kommen die privaten Konsumausgaben der Land- und Forstwirte, die sich 2009 auf 8,6 Mrd. € beliefen.

Das Agribusiness umfasst die gesamte Lebensmittelkette von der Urproduktion auf den Höfen bis hin zum Verbraucher an der Ladentheke. Die Landwirtschaft gewinnt mit Produktionsmitteln aus den ihr vorgelagerten Wirtschaftsbereichen pflanzliche und tierische Rohstoffe und Produkte, die vom Ernährungsgewerbe (Handwerk und Industrie) weiterverarbeitet oder vertrieben werden. Zum Agribusiness gehören im Weiteren die Betriebe der Gastronomie.



Im Agribusiness waren 2010 rund 780.000 Betriebe mit insgesamt 5 Millionen Menschen beschäftigt. Damit sind etwa 12 Prozent aller Erwerbstätigen hier tätig. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beträgt etwa 17 Prozent am gesamten Agribusiness.

Das gesamte Agribusiness erbringt 2010 einen geschätzten Gesamtumsatz von 385 Mrd. € oder knapp 9 Prozent des in der deutschen Wirtschaft erzielten Produktionswertes. Das entspricht etwa dem sechsfachen des Umsatzes, den die Landwirtschaft mit ihrer Urproduktion an Umsätzen erzielt.

Auf den Planungsraum bezogen bedeutet dies, dass von den 122 Mrd. € Nettoinlandprodukt der Planungsregion (Quelle: IHK) rund 6,6 Mrd. (=5,4%) ihre Rohstoffbasis in der Landwirtschaft des Planungsraumes finden.

Dabei schafft es die deutsche Landwirtschaft als Lieferant an das Ernährungsgewerbe und an den Nahrungsmittelhandel, rund 90% der Nahrungsmittelversorgung der Bundesrepublik sicher zu stellen.

## **6.2 Umsätze in Landwirtschaft und Gartenbau:**

Um die Umsätze der Landwirtschaft und des Gartenbaus regionalisiert darstellen zu können, wurden fünfjährige Standardumsätze aus den Buchführungsergebnissen 2003 bis 2007 mit den statistischen Daten des IT.NRW auf Gemeindeebene beziehungsweise mit den Bewirtschaftungsdaten auf Flurebene verknüpft. Auf eine Berücksichtigung der Turbulenzen auf den Weltagrarmärkten der letzten Jahre seit 2008 wurde bewusst verzichtet, da eine längerfristige Stabilisierung auf höherem Niveau zwar erwartet, aber noch nicht abgesichert ist. Für eine differenzierende langfristige Betrachtung der einzelnen Regionen spielt das aktuelle Preisniveau für eine agrarstrukturelle Betrachtung keine wesentliche Rolle, da auf einem höheren Preisniveau auch eine Differenzierung angehoben werden müsste. Tendenziell liegen die aktuellen Umsätze der Landwirtschaft in einigen wesentlichen Teilmärkten heute um 20% bis 100% über den in diesem Fachbeitrag zugrunde gelegten Umsätzen. Mit dem Verfahren können einzelne, weniger flächengebundene Umsätze der Landwirt-

schaft nicht erfasst werden. Hierzu zählen die Direktvermarktung über Hofläden, Bauernhofcafés oder weitere agrartouristische Angebote.

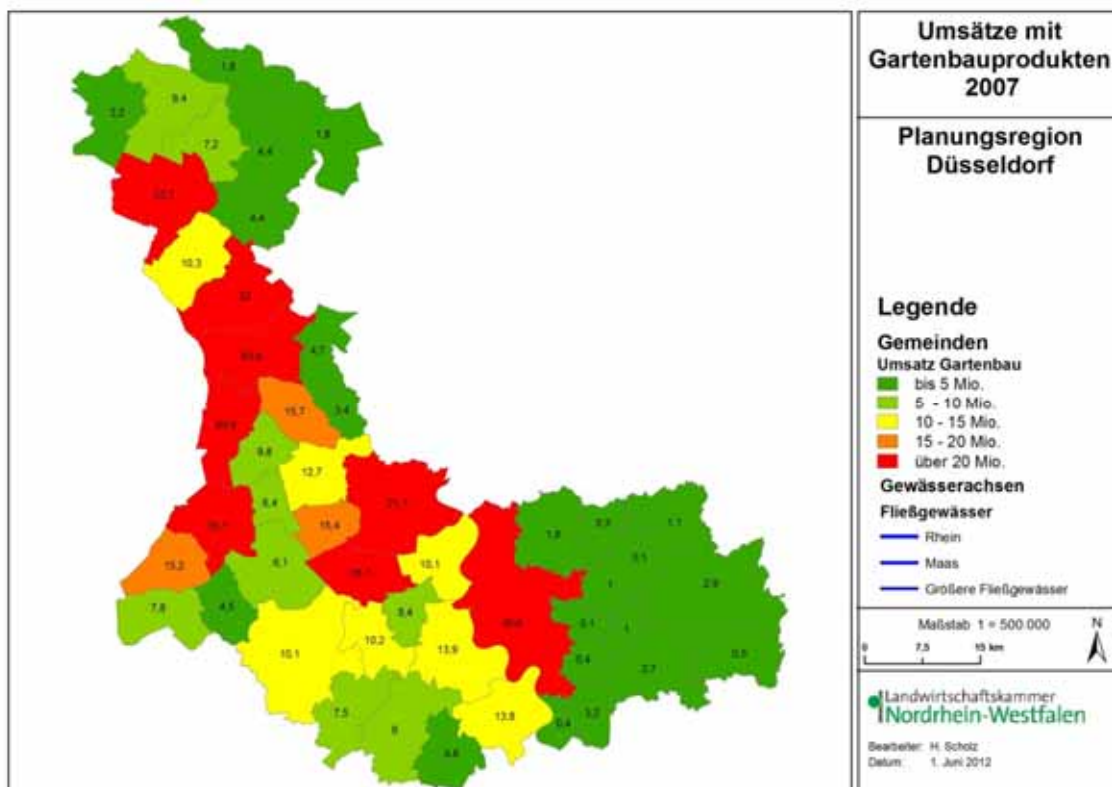
Das Agrobusiness erwirtschaftet in der Urproduktion einen Umsatz von rund 1.1 Milliarden Euro im Planungsraum. Davon entfallen 53% auf gartenbauliche Produkte, unabhängig davon, ob insbesondere bei Gemüse dieses eher im landwirtschaftlich orientierten Betrieb oder einem spezialisiertem Gartenbaubetrieb produziert wird. Wesentlich ist vor allem für den Obst- und Gemüsebau, aber auch für die Baumschulen die enge Verzahnung mit der übrigen Landwirtschaft. Nur mit Hilfe der weiten Fruchtfolge auf ständig wechselnden Pachtflächen lassen sich die Quantität und Qualität der meisten Produkte sichern.



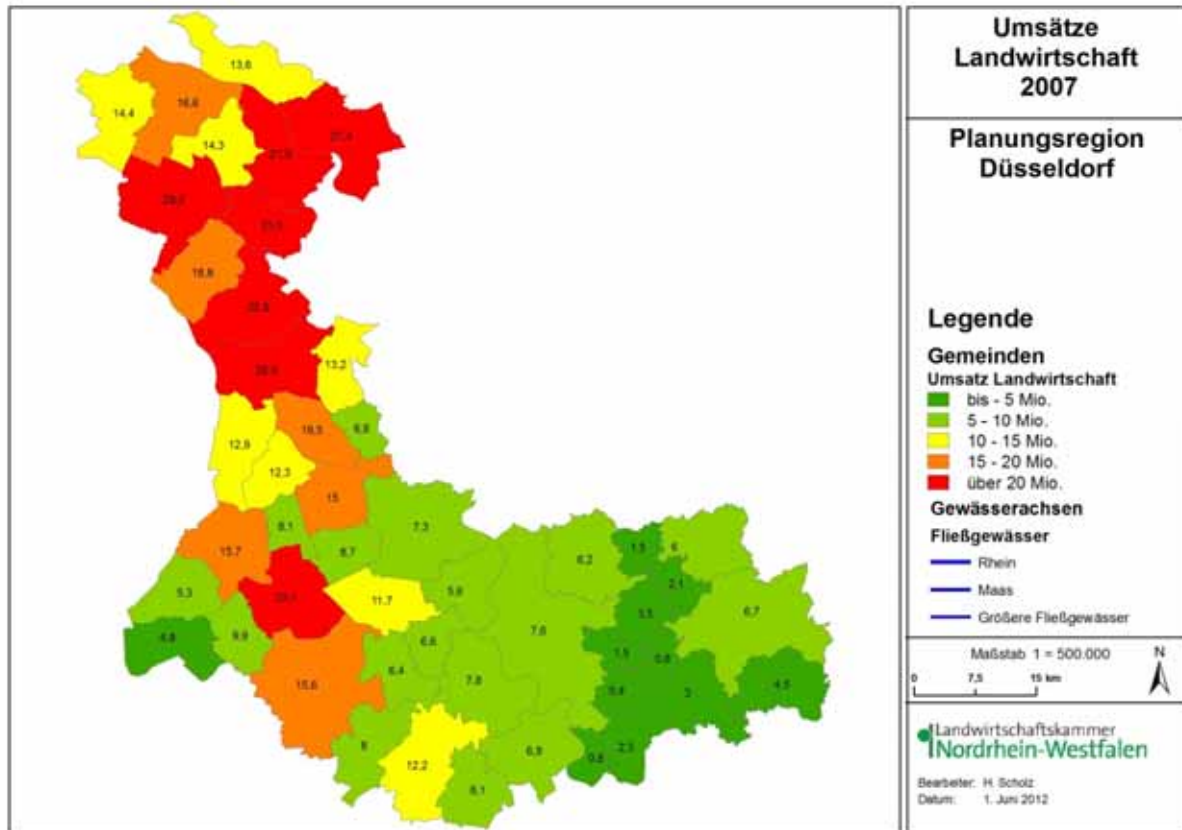
Weitere 20% werden aus dem Ackerbau und 27% aus der Tierhaltung erwirtschaftet. Rechnet man diesen Umsatz im Rahmen der Wertschöpfungskette weiter hoch, so wird im Planungsraum die Grundlage für einen Gesamtumsatz von 6,6 Mrd. gelegt.

Da im Planungsraum 22.790 Arbeitskräfte beschäftigt werden, ergibt sich einen durchschnittlicher Umsatz je Arbeitsplatz von 48.700€ je Jahr.

Die Verteilung der Umsätze aus der Urproduktion auf die einzelnen Kommunen ergibt sich aus den nachfolgenden Karten, aufgeteilt in gartenbauliche Umsätze und landwirtschaftliche Umsätze.



**Karte 22: Umsätze Gartenbau**  
 Quelle: Landwirtschaftskammer NRW



Karte 23: **Umsätze Landwirtschaft**  
 Quelle: Landwirtschaftskammer NRW

## 7 Landwirtschaft und Regionalplanung

In der Raumplanung NRW wird das Thema Landwirtschaft und Sicherung landwirtschaftlicher Flächen nicht aktiv aufgegriffen. Im Vordergrund stand und steht zuerst das Thema Freiraumschutz in Verbindung mit Landschafts- und Naturschutz als Teil der Daseinsvorsorge. Während Forstflächen über das Forstrecht geschützt sind, fehlen für landwirtschaftliche Flächen vergleichbare Rechtsgrundlagen. In der Regionalplanung erscheinen das Thema Landwirtschaft unter dem Oberbegriff als Freiraum – Allgemeiner Freiraum und Agrarbereiche. Dies lässt landwirtschaftliche Flächen leicht als anderweitig nutzbare Variable gelten. Landwirtschaftliche Flächen haben jedoch vielfältige wertvolle Funktionen. Sie sind wesentliche Grundlage des Lebens in all seinen Facetten. Es ist zu beobachten, dass die ökologischen und sozialen Ansprüche, die die Gesellschaft an die Freiflächen und damit auch an die Landwirtschaft stellt, immer umfangreicher werden. Aus diesem Grunde ist eine sorgfältige Abwägung aller Belange bei ihrer Inanspruchnahme notwendig.

Der Planungsraum ist aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung, trotz des schwierigen Umfeldes, ein landwirtschaftlicher Gunstraum. Die planerische Vernachlässigung dieses Gesichtspunktes kann sich eine Volkswirtschaft nicht mehr leisten. Landwirtschaftliche Fläche ist unbedingt zu schützen, das heißt zu erhalten.

Eine Möglichkeit des verstärkten Schutzes landwirtschaftlicher Nutzflächen bietet die Regionalplanung. Aktiver Schutz landwirtschaftlicher Flächen z. B. durch die Berücksichtigung des Raumwiderstandes aus der Landwirtschaft gegen Umnutzung fehlt bisher weitgehend in den Regionalplänen NRW.

Der hiermit vorgelegte Fachbeitrag liefert einen aktiven Beitrag zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen in der Raumordnung. Dazu bedarf es zuerst einer regionalisierten Beschreibung der Funktion landwirtschaftlicher Räume und Flächen sowie einer anschließenden Gewichtung als Grundlage für die notwendige Abwägung unterschiedlicher Raumfunktionen mit und gegeneinander.

Vorangestellt wird ein landwirtschaftliches Leitbild, das den Rahmen der landwirtschaftlichen Entwicklung absteckt und den angestrebten Zielzustand formuliert.

Eine besondere Bedeutung hat raumplanerisch im Planungsraum der Gartenbau. Den Versteigerungsstandorten in Lüllingen (Geldern) und Herongen (Straelen) sind Gegenstand von Regionalplanänderungsverfahren gewesen. Ebenfalls als Sondernutzungsgebiet mit Zweckbestimmung war die Errichtung eines Gewächshausparks am Kraftwerk Neurath (Grevenbroich). Weitere Gewächshausparks sind denkbar und befinden sich in einer Vorplanung.

### 7.1 Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft

Landwirtschaft hat zum Ziel, mit wirtschaftlichem Gewinn, gesundheitlich unbedenkliche und qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte kostengünstig, regional und überregional bereitzustellen, sowie Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Erholung und Umwelt anzubieten. Ein weiteres Ziel, mit zunehmender Bedeutung, liegt in der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe. Das Umsetzen dieser Ziele wird im Berufstand durch tradierte Werte und extern durch agrarpolitisch vorgegebene Rahmenbedingungen sowie fachgesetzliche Vorgaben bestimmt.

Ein ausgewogenes Leitbild für diese Landwirtschaft umfasst, wenn es nachhaltig sein soll, die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele. Dabei sind im landwirtschaftlichen Sinne folgende Kriterien zu berücksichtigen bzw. einzuhalten:

**Ökonomie:** Sicherung der langfristigen Rentabilität des Betriebes. Sicherung eines kontinuierlichen Betriebseinkommens. Wertschöpfung aus Produktion und Dienstleistung.

**Ökologie:** Generationsübergreifender Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen z. B. durch angepasste Bodenbearbeitung, standortgerechte Fruchtfolge und Fruchtartenwahl, angepasste Düngung, integrierten Pflanzenschutz, tierschutzgerechte Tierhaltung, Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Artenschutzes.

**Soziales:** Erhaltung lebenswerter Arbeitsplätze, Stützung des ländlichen Raumes durch aktive Teilnahme am kulturellen und wirtschaftlichen Leben, Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft, Verlässliche Sicherung der Ernährung. Bildungsauftrag „Lernen auf dem Bauernhof“.

Vor diesem Hintergrund wirtschaften die Landwirte nach den Regeln der guten fachlichen Praxis und bieten darüber hinaus ihre Dienstleistungen an. Dem Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen (Biomasse) soll gerecht werden, ohne dabei die Nahrungsmittelversorgung zu beeinträchtigen. Den Flächenverlust versuchen die Landwirte durch die Steigerung der Wertschöpfung (z. B. Einstieg in Gemüse-, Obstbau) auf der verbleibenden Fläche auszugleichen.



Milchviehhaltung in der Kulturlandschaft des Niederrheins

Foto: Peter Hensch

Für den siedlungsnahen Planungsraum bedeutet dies die Präsentation regional angebotener Erzeugnisse weitgehend durch Direktvermarktung, den Anbau von Produk-

ten mit hoher Flächenproduktivität (Erdbeeren, Spargel, Gemüse, Kartoffeln). Erhalt und Verbesserung des Angebotes im Bereich Pensionspferdehaltung und Freizeitreiterei.

Für die Produktionsräume der Kreise Kleve, Viersen und Rheinkreis Neuss heißt dies, dass weit über die Versorgung der Bevölkerung vor Ort hinaus, auch eine erhebliche Mitversorgung des Ruhrgebietes realisiert wird.

Im bergischen Land sichert die Landwirtschaft über die Aufrechterhaltung der Nutzung auch in schwierig zu bewirtschaftenden Lagen die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft. Hier bieten sich Möglichkeiten über Angebote aus dem Agrotourismus (Bauernhofcafé, Landerlebnisse, Kindergeburtstag) die Lagegunst reizvoller Landschaft und Verbrauchernähe zu nutzen.

Für den ökologischen Landbau besteht im dicht besiedelten Bereich sicherlich eine Nachfrage seitens der Bevölkerung, die aus dem regionalen Umfeld nicht gedeckt werden kann. Hier wird noch ein Wachstumsmarkt gesehen.

Ein Hinderungsgrund für umstellungswillige Betriebe ist die fehlende Bereitschaft von Grundeigentümern, langfristige Pachtverträge zu vergeben. Allein die Umstellungsphase für Betriebe dauert bereits fünf Jahre. Dazu bedarf es Planungssicherheit durch Flächenbindung, zu der die Kommunen mit größerem Flächeneigentum auch einen Beitrag leisten könnten.

## **7.2 Klassifizierungen von Produktionsräumen und Standorten**

Ein Standort wird durch die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse charakterisiert. Um Standorte und Produktionsräume differenziert beschreiben zu können, bedarf es einheitlich anzuwendender Parameter. Hierzu zählen:

- natürliche Produktionsgrundlagen wie Boden und Klima
- unterstützende Maßnahmen (Vorflutregulierung, Bewässerung, Dränagen)
- Lage, Größe und Zuschnitt der Flächen
- vorhandene Infrastruktur (Cluster Ernährungswirtschaft)
- betriebliche Schwerpunkte (Ackerbau, Milchvieh, Gartenbau ...)
- Betriebsstruktur (Gebäudesubstanz, Arbeitskräfte, Unternehmensform)
- regionale Besonderheiten (Direktvermarktung, Pensionspferde, ...)

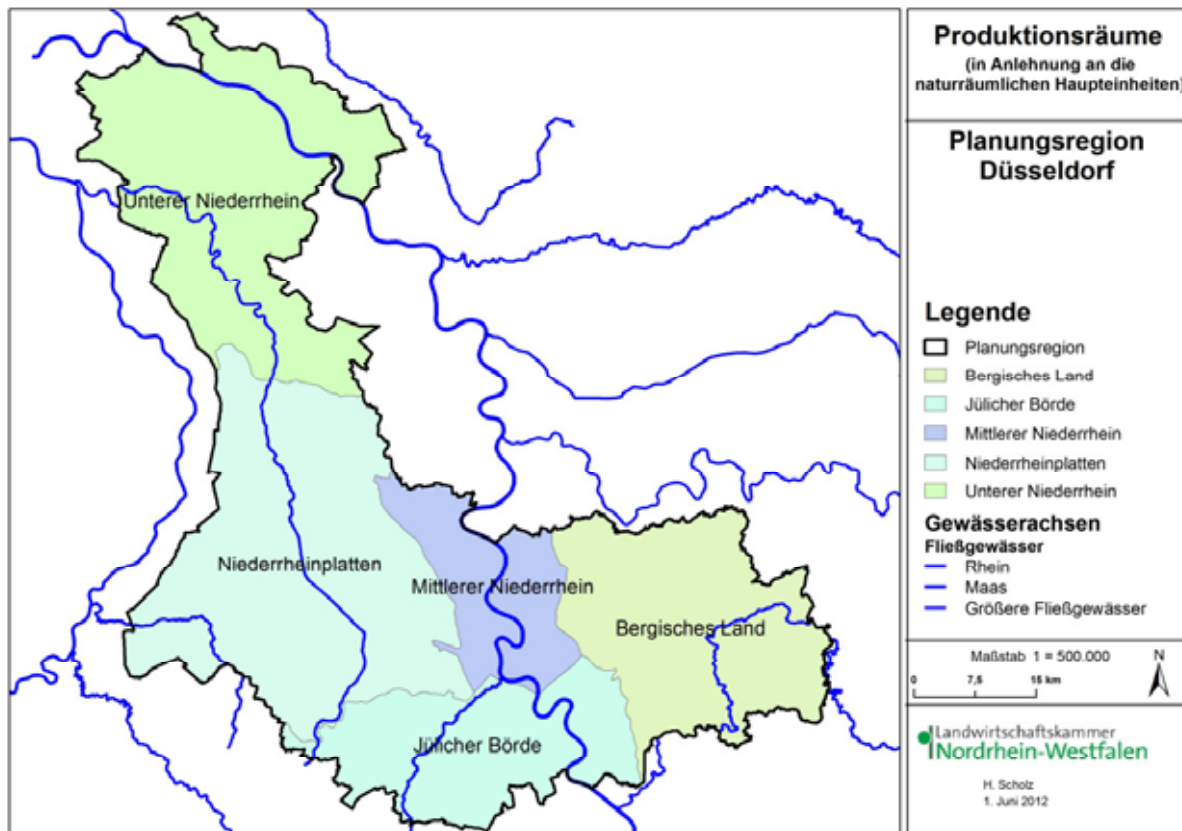
Einschränkend wirken sich planerische Vorgaben aus anderen Fachbereichen wie z. B. dem Naturschutz oder der Wasserwirtschaft aus. Sie geben für ihren Geltungsbereich zu beachtende Ziele vor und sind bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Die regionalisierte Betrachtung der Landwirtschaft erfolgt nach Produktionsräumen, die sich aus den Naturräumen ableiten (s. Karte 24). Abgegrenzt sind diese Räume nach ihrer Standortausprägung und Lagequalität. Grundlagen sind Daten über Relief, Vegetation, Gewässer, Geologie und Klima. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landwirtschaft entwickelt. Die Darstellung und nachfolgende Beschreibung ist in geringem Maße abweichend, nicht parzellenscharf und beachtet zum Teil kommunale Grenzen. Entsprechend der in den Produktionsräumen unterschiedlich differenziert anzutreffenden Landwirtschaft ergeben sich auch differenzierte Schlussfolgerungen für den Regionalplan.

Durch dynamische Prozesse der Vergangenheit, wie Entwicklung der Pflanzenzüchtung, Tierhaltungsformen und Anbauverfahren und -technik besteht heute eine gewisse Nivellierung in der Landwirtschaft. Grundsätzlich ist die Abgrenzung der Pro-



duktionsräume nach Naturräumen aber zur Beschreibung der Landwirtschaft sinnvoll. Sind Datengrundlagen nur auf Gemeindeebene zur Verfügung, wird auf die überwiegende Lage in einem Produktionsraum abgestellt.



Karte 24: **Naturräume und landwirtschaftliche Produktionsräume**

Quelle: Die naturräumlichen Einheiten Deutschlands.

#### **Produktionsraum „Unterer Niederrhein“**

Er umfasst die Naturräume Eltener Höhen, Untere Rheinniederung, Isselebene Niederrheinische Höhen, Niersniederung.

#### **Produktionsraum „Rheinische Lehmplatten“**

Er umfasst die Naturräume Kempen-Aldekerker Platten, Schwalm-Nette Platte.

#### **Produktionsraum „Mittler Niederrhein“**

Es ist der Naturraum der Mittleren Rheinebene im Planungsraum

#### **Produktionsraum „Jülicher Börde“**

Er umfasst die Naturräume Jülicher Börde, Ville, Köln-Bonner Rheinebene.

#### **Produktionsraum „Bergisches Land“**

Er umfasst die Naturräume Bergische Heiderasse (Nord- und Südteil), Niederbergisch-märkisches Hügelland (Ostteil), Bergische Hochflächen

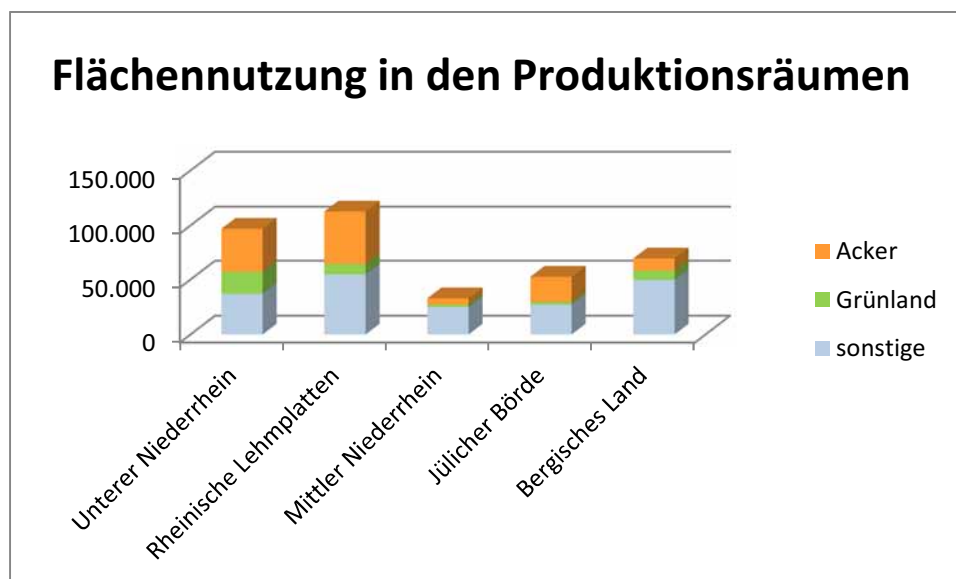
Unter dem Gesichtspunkt der vielfältigen gestiegenen Anforderungen an **nutzbare landwirtschaftliche Flächen sind heute grundsätzlich alle zu erhalten**. Der Widerstand gegen eine Umnutzung, wenn sie denn stattfinden muss, wächst mit der

Wertigkeit dem landwirtschaftlichen Wert der Flächen. Zunehmender Raumwiderstand ergibt sich unter Berücksichtigung nachfolgender Eigenschaften und der Situationsgebundenheit der Flächen und ihrer Nutzungseignung:

- Böden, die mittlere bis hohe natürliche Ertragsfähigkeit aufweisen sowie aus landwirtschaftlicher Sicht schutzwürdige Böden des GD NRW;
- Feldblockgrößen von mindestens 5 ha Größe aufweisen;
- Räume die einen hohen Grad der Veredlung aufweisen;
- sich im unmittelbaren Hofumfeld befinden;
- Schwerpunkte des Anbaues von Gemüse und Obst (Sonderkulturen) sind (vergl. Karte 12).
- hohe Wertschöpfung auf der Fläche;
- sich in regionalen Grünzügen befinden (Sonderfall im Ballungsraum)

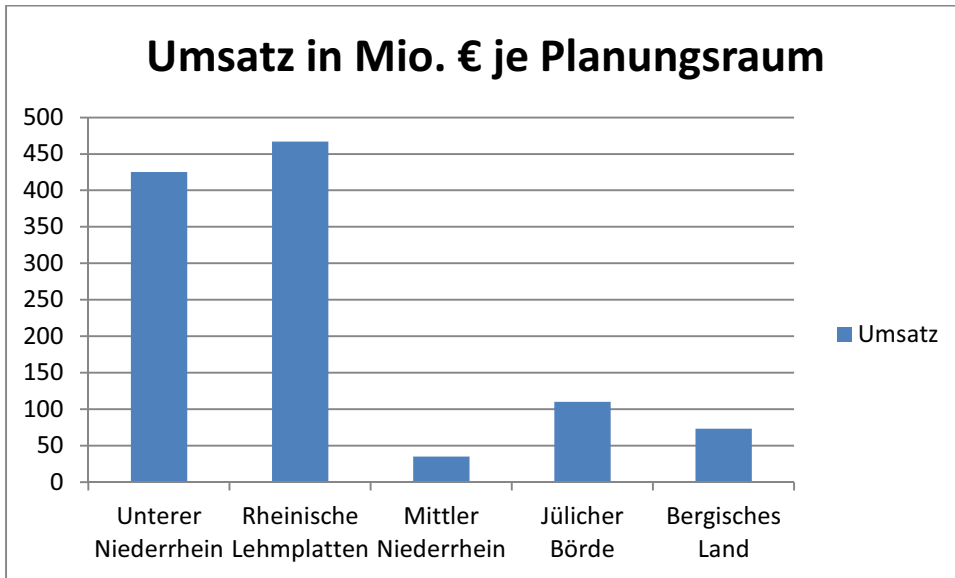
Die Darstellung der landwirtschaftlichen Standortbewertung erfolgt rein nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Noch nicht ausgeschöpfte, regionalplanerisch aber bereits durch die bestehenden Regionalpläne dargestellte Siedlungsbereiche werden unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten gewertet. Da der neue Regionalplan auch eine Neubewertung der Raumansprüche notwendig macht, ist dies für die Abwägung sicherlich hilfreich.

Die vergleichende Gegenüberstellung der wesentlichen Kennwerte der einzelnen Produktionsräume ergibt sich aus den folgenden Grafiken:



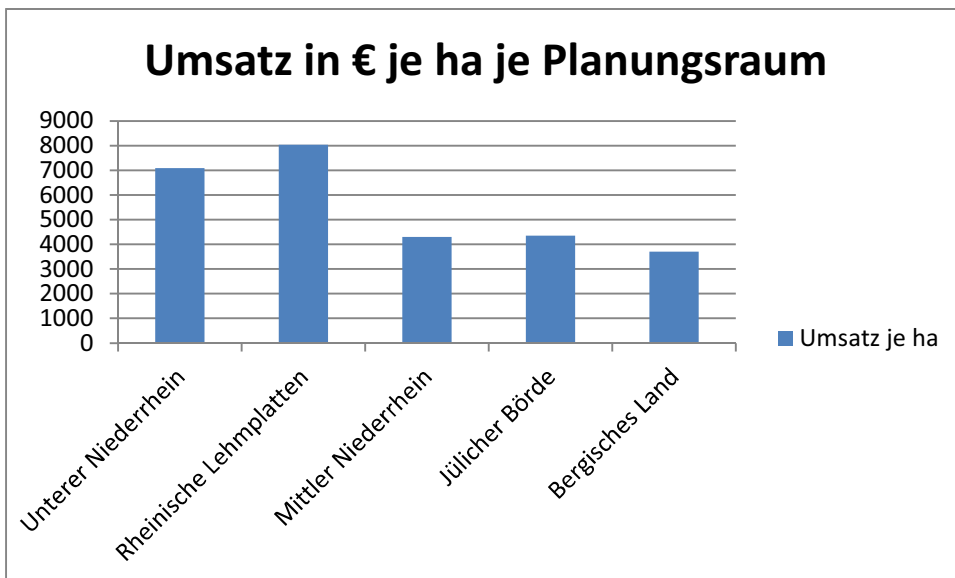
**Grafik 5: Flächennutzung in den Produktionsräumen**

Quellen: Landwirtschaftskammer NRW



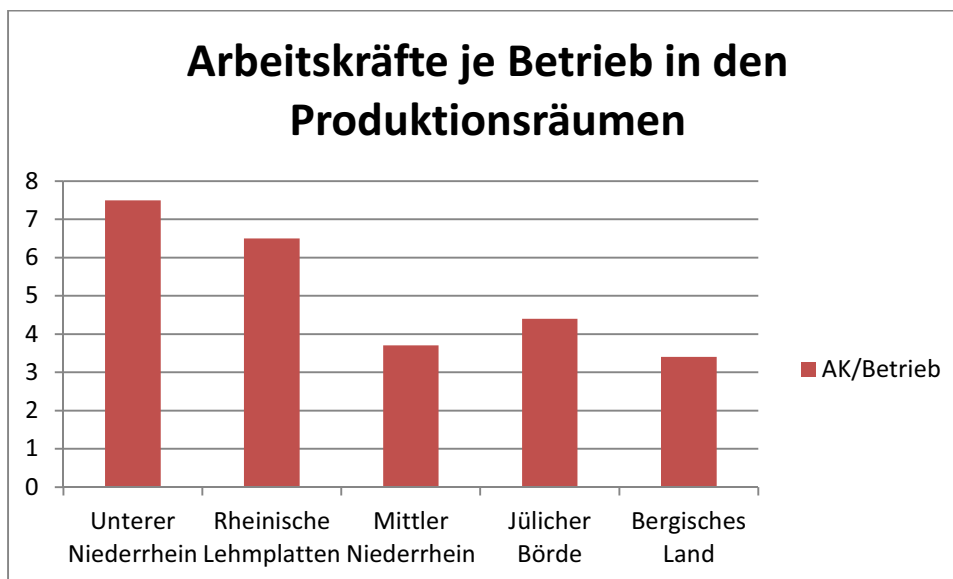
**Grafik 6: Umsatz in den Planungsräumen**

Quellen: Landwirtschaftskammer NRW



**Grafik 7: Arbeitskräfte je Betrieb in den Planungsräumen**

Quellen: Landwirtschaftskammer NRW / IT.NRW



**Grafik 8: Arbeitskräfte je Betrieb in den Planungsräumen**

Quellen: Landwirtschaftskammer NRW / IT.NRW

Die Kennwerte der fünf Produktionsräume werden hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Wertigkeit und Funktion in den Ausführungen zu den einzelnen Produktionsräumen beschrieben, kartographisch dargestellt und bewertet. Diese landwirtschaftliche Bewertung soll Grundlage der raumordnerischen Abwägung sein. Die allgemeine Wertigkeit der Flächen und Räume wird für jeden Produktionsraum dargestellt.

Zur Einordnung hier noch folgende Hinweise:

Die **Feldblockgröße** gibt einen Hinweis auf seine wirtschaftliche Bearbeitbarkeit. Ihre Gesamtheit gibt Hinweise auf die Strukturierung eines Agrarraumes. Laut Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft weisen Bewirtschaftungseinheiten ab 5 ha Größe einen signifikant niedrigeren Aufwand bei der Bearbeitung aus, die darüber hinaus erzielbaren Kostenvorteile größerer Flächen fallen nicht mehr so deutlich ins Gewicht.

Berücksichtigt werden **Unternehmen mit 5 und mehr ha LF**. Kleinere werden in der Regel als Hobbybetriebe ohne wesentlichen Beitrag zum Lebensunterhalt geführt und fallen mit durchschnittlich 2,4 ha bewirtschafteter Fläche nicht ins Gewicht. Die Wachstumsschwelle landwirtschaftlicher Betriebe liegt derzeit über 75 ha LF. Spezialisierte Betriebe mit Sonderkulturanbau sowie Pensionspferdehaltungen und Direktvermarktungen erreichen jedoch bereits bei geringeren Betriebsgrößen ein ausreichendes Einkommen.

Die Bodenkarte 1:50.000 dient der Verdeutlichung und des großräumigen Vergleiches der regionalen Unterschiede in den Produktionsräumen untereinander. Der Erhebungsmaßstab lässt die Darstellung lokaler Besonderheiten nicht zu. Für einen vergleichenden Überblick reicht er aus.

**Schutzwürdige Böden** werden ausgewiesen auf der Grundlage ihrer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, der Lebensraumfunktion des hohen Biotopotentialentwicklungspotentials und hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie der Regulations- und Pufferfunktionen. In den nachfolgenden Karten der einzelnen Produktionsräume sind die aus landwirtschaftlicher Sicht schutzwürdigen Böden dargestellt. Es handelt sich neben den Böden mit besonderer Fruchtbarkeit noch um die Plaggenesche.

Der Wert des Bodens für einen landwirtschaftlichen Betrieb wird neben seiner Produktionsfunktion (natürliche Ertragsfähigkeit), Auswahl der Produktionsrichtung – mögliche Wertschöpfung, wesentlich beeinflusst durch die im Raum stattfindende Veredlung, ausgedrückt in der **Vieh-dichte**. Sie ermöglicht den Vergleich der Intensität der Viehhaltung der Betriebe innerhalb kommunaler Grenzen im Verhältnis zum Gesamttraum. Räume hoher Viehdichte sind Räume verstärkter Flächennachfrage und hoher Wertschöpfung. Flächenverlust bedeutet hier auch mögliche Einschränkung der Viehhaltung und damit einhergehend starker Verlust an Wertschöpfung. Die ordnungsgemäße Düngung mit betriebseigenen Wirtschaftsdüngern verlangt zudem eine entsprechende Flächenausstattung im Rahmen der Düngeverordnung.

Als weiter wertgebende Faktoren ist die Sonderkulturnutzung und der Kartoffelanbau, in Teilen auch der Zuckerrübenanbau zu sehen. Sie ermöglichen hohe bis sehr hohe Umsätze im Vergleich zum Getreide- oder Futterbau. Die Nachfrage nach geeigneten Flächen im Rahmen der Fruchtfolge ist in den westlichen Kreisen des Planungsraumes extrem hoch.

Die auf und mit Hilfe der Flächen erwirtschafteten **Umsätze** sind ein wesentliches Merkmal für die gesamte Agrarstruktur und das daran gebundene übrige Cluster des Agrobusiness. Insbesondere die flächengebundene Tierhaltung kann auf diesem Weg transparenter dargestellt werden. Die Flächen werden nicht nur als Futtergrundlage benötigt. Sie sind auch zwingend für die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft für die Betriebe erforderlich. Darüber hinaus ist der Umsatz in der Region ein Hinweis auf gebundene Investitionen, Ausbildungsniveau und Können, vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche etc.

Die folgenden Karten zeigen die relevanten landwirtschaftlich bedeutsamen Daten im jeweiligen Produktionsraum. Quellen: Datenbestand der LWK, INVEKOS, GD NRW, IT/NRW. Sie verdeutlichen zudem den spezifischen Raumwiderstand.

### 7.2.1 Zusammenfassende agrarstrukturelle Standortbewertung

Der Standortwert einer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Rahmen für die Produktionsbedingungen setzt sich aus vielen Faktoren zusammen, von denen die oben beschriebenen Faktoren:

- Nutzbarkeit (Acker, Sonderkultur Grünland etc.)
- Feldblockgröße und Flächenstruktur
- landwirtschaftliche Bodenwertstufen
- Schutzwürdigkeit
- Hangneigung
- Umsatz

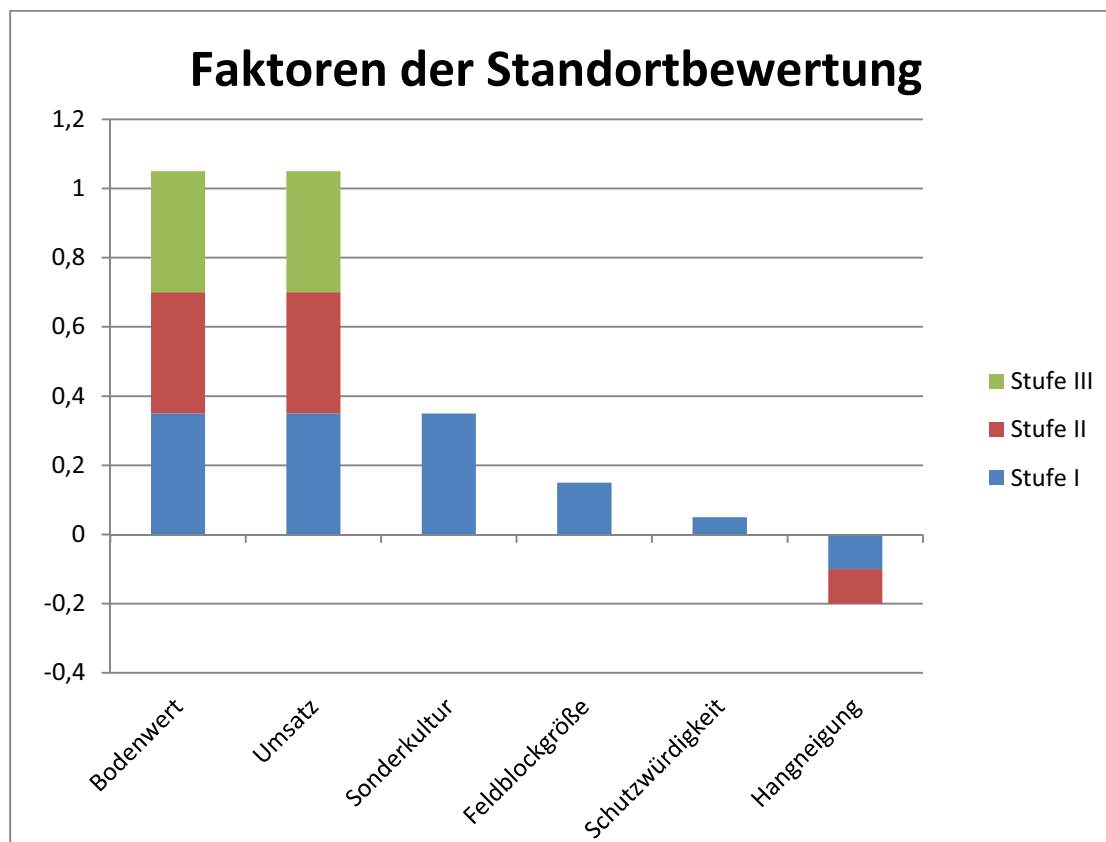
diejenigen sind, die sich mit vorhandenen digitalen Daten in den Karten darstellen lassen. Sie sind für allgemeine agrarstrukturelle Betrachtungen die wesentlichen Wertfaktoren.

Darüber hinaus gibt es noch einige Standortfaktoren, die insbesondere einer einzelbetrieblichen Betrachtung unterliegen oder auch nur mit lokalem Spezialwissen zu

bewerten sind. Sie lassen sich erst in konkreten Planungsvorhaben über die Beteiligten ermitteln. Beispielsweise zählen hierzu:

- Eignung für Standortverlagerungen in Abhängigkeit von der Betriebsausrichtung
- Lage für die Direktvermarktung
- Spezielle Eignung für einzelne Sonderkulturen wie Spargel auf sandigen Standorten oder Rhabarber auf grundwassernahen Ackerflächen
- Kontrollierbarkeit von wertvollen Tierbeständen (z.B. Zuchtpferde)
- Anlage von Beregnungseinrichtungen
- Spezielle Eignung für Ab-Feldverkauf
- Langfristige Verfügbarkeit
- geringer Freizeitdruck
- Gefährdung durch Wildverbiss
- ...

Auf der Landesplanungsebene sind die allgemeinen agrarstrukturellen Standortfaktoren und die zu erwartende Entwicklung von erheblichem Belang und sind daher in der landesplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Das bedeutet aber nicht, dass es darüber hinaus keine Raumwiderstände auf Grund von weiteren, für die örtliche Landwirtschaft bedeutenden Standortfaktoren geben wird.



**Grafik 9: Agrarstrukturelle Standortbewertung, Landwirtschaftskammer NRW**

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Produktionsbedingungen einen unterschiedlichen Einfluss auf den agrarstrukturellen Standortwert haben und teilweise auch gegenläufige Auswirkungen haben können. In der Grafik 6 sind die Faktoren

der Bewertung dargestellt, die in der zusammenfassenden Karte berücksichtigt wurden. Sie spiegeln die unterschiedliche Wertigkeit der Produktionsbedingungen untereinander wieder, die den wesentlichen Einfluss auf den agrarstrukturellen Standortwert haben.

## 7.2.2 Produktionsraum „Unterer Niederrhein“ Landwirtschaftliche Kennwerte

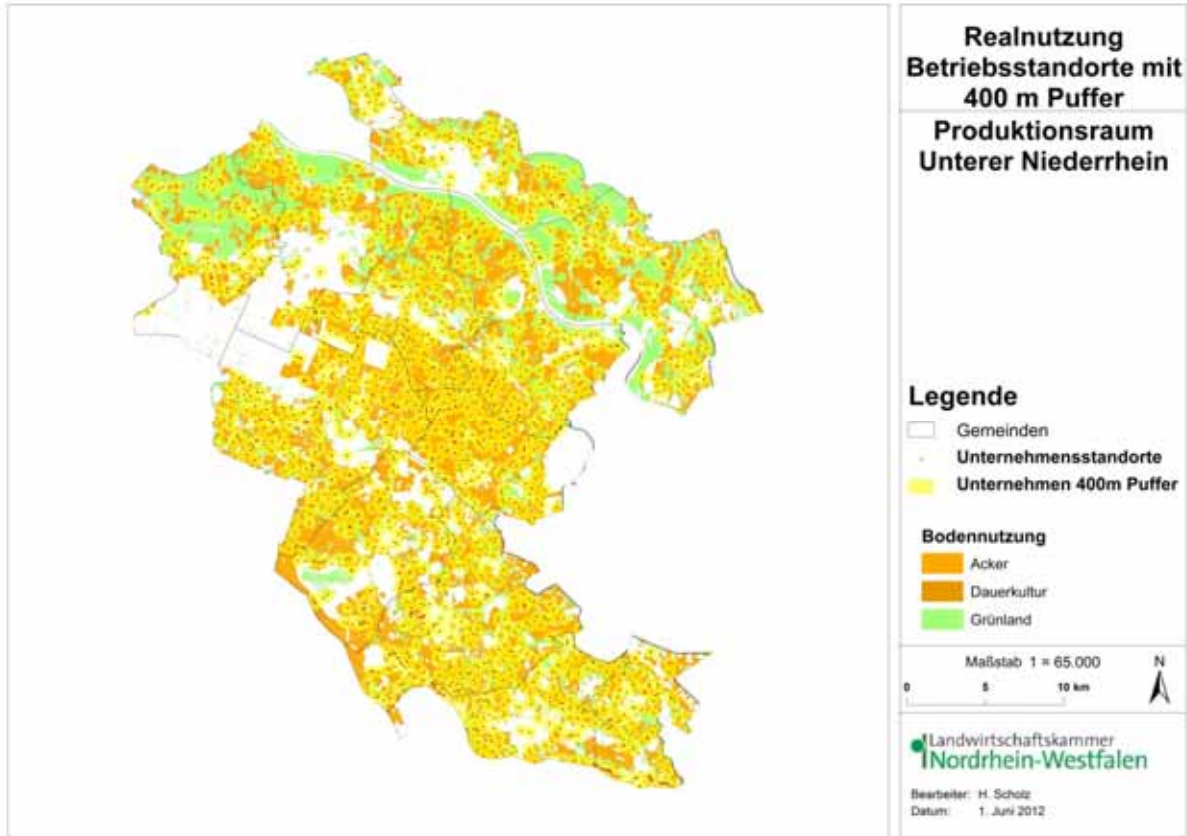
In dem Produktionsraum liegen die Städte und Gemeinden:

**Kreis Kleve:** Bedburg-Hau, Emmerich, Goch, Kalkar, Kevelaer, Kleve, Kranenburg, Rees, Uedem, Weeze und Teile von Geldern und Issum

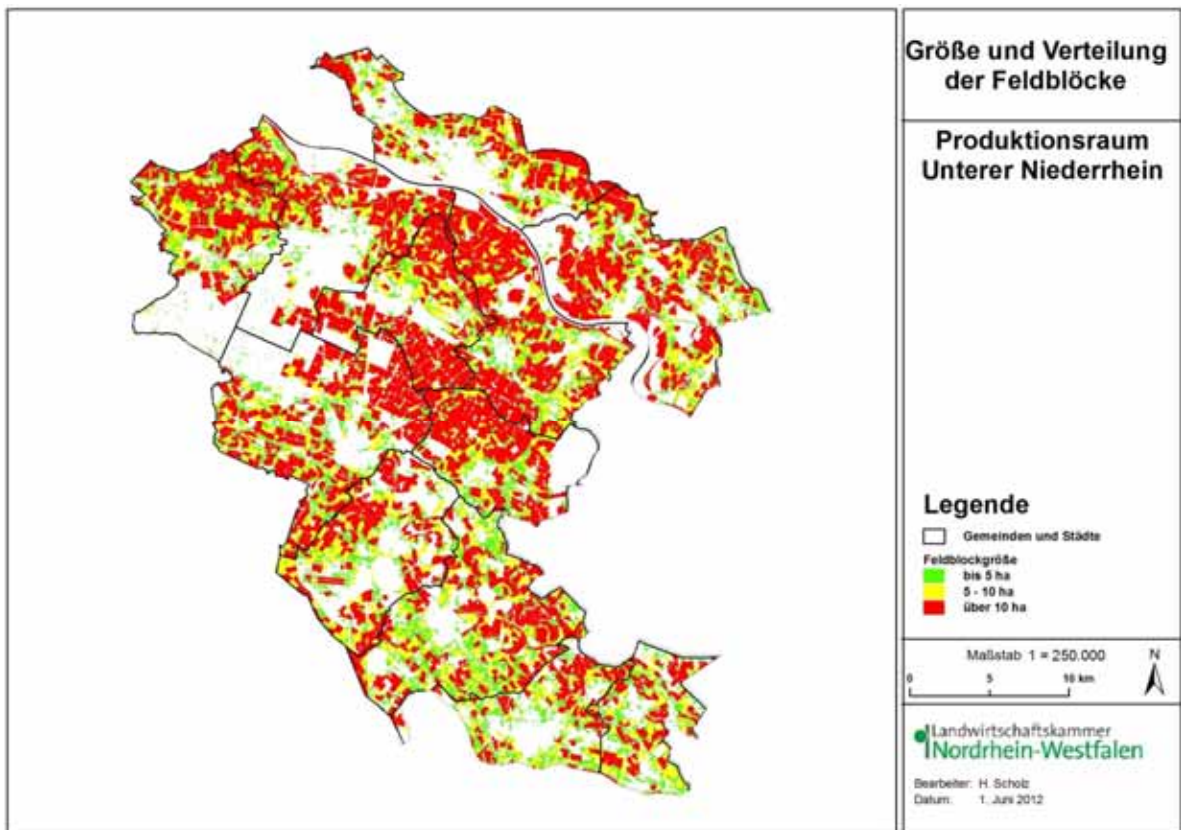
Er hat eine Gesamtgröße von 96.995 ha Fläche. Im Wesentlichen handelt es sich um die weiträumige Rheinaue und der Niers. Laut INVEKOS 2011 werden in diesem Raum 59.904 ha (= **61,8% des Gesamtgröße**) **landwirtschaftliche Fläche** von 1.164 landwirtschaftlichen Betrieben mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 51,4 ha bewirtschaftet. Der Umsatz des Raumes liegt mit 425 Mio. € sehr hoch. In Landwirtschaft und Gartenbau sind 8.727 Arbeitskräfte beschäftigt. Der Arbeitskräftebesatz von 7,5 Arbeitskräften je Betrieb ist der höchste im ganzen Planungsraum. Die Unternehmensstandorte befinden sich überwiegend in günstiger Einzelhoflage, in Dörfern und Weilern **Die Unternehmensstandorte werden mit einem 400 Meter Abstandspuffer dargestellt**. In diesem Puffer befinden sich die wertvollen hofesnahen Flächen. Sie bilden, wenn noch vorhanden, den notwendigen Entwicklungsraum am Betriebsstandort

### 7.2.2.1 Nutzbarkeit

Mit 20.022 ha beträgt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 33,4 % und liegt damit vergleichsweise hoch (Durchschnitt = 25 %). Grünland konzentriert sich sehr stark in der Rheinaue. Die Bewirtschaftung ist mit einem hohen Rindviehbesatz verbunden. Bei den Ackerflächen handelt es sich um eher leichtere Lössböden oder schwerere Auenlehme des Rheins. Insbesondere die leichteren Lössböden besitzen für den Anbau von Sonderkulturen und Kartoffeln in Verbindung mit der fast überall verfügbaren Beregnungsmöglichkeit eine hervorragende Eignung.



Karte 25: **Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofesnahe Flächen**  
 Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW



Karte 26: **Feldblockgröße, Flächenstruktur**  
 Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW



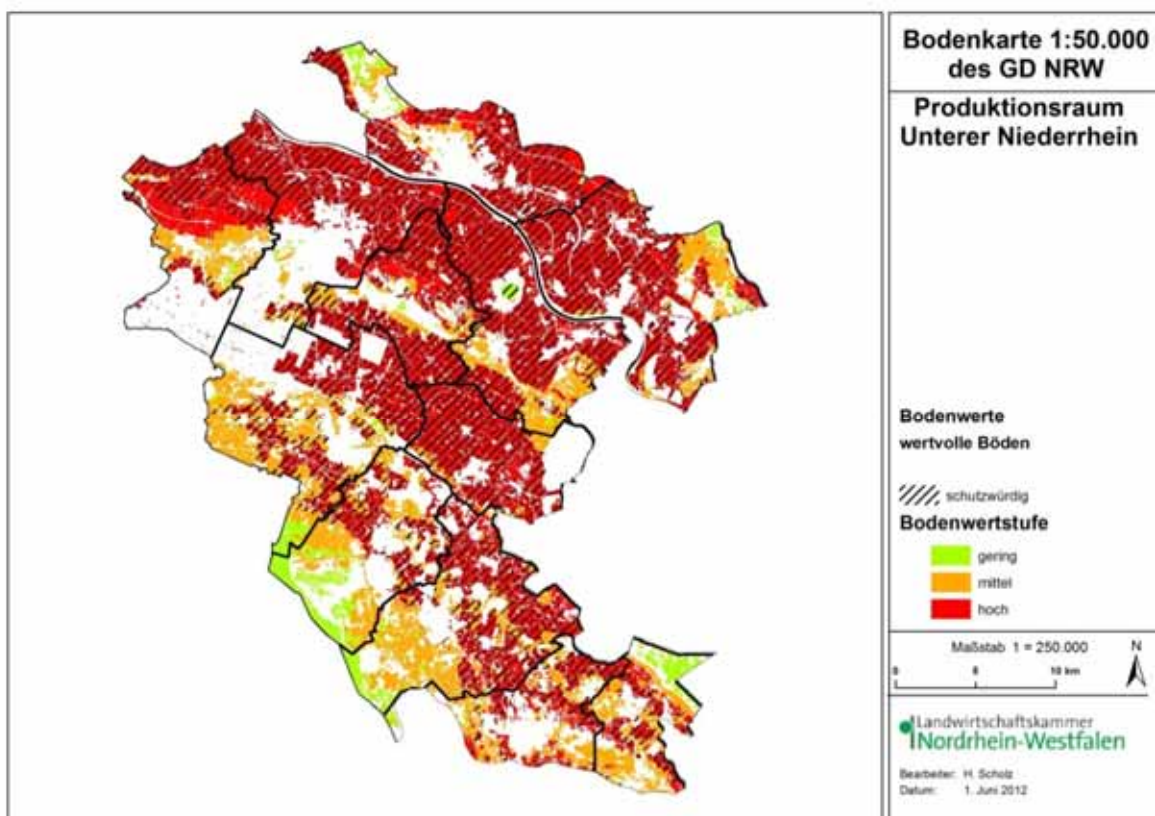
### 7.2.2.2 Feldblockgröße, Flächenstruktur

**Die Größe der Feldblöcke** (s. Karte 25) liegt im **Durchschnitt bei 5,0 ha**. 58,7% der LF befindet sich in Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha LF, weitere 19,2 % liegen in den Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Damit ergibt sich ein hoher Anteil kostengünstig zu bewirtschaftender, für die allgemeine Agrarstruktur wertvoller Flächen. Die Erschließung der Flächen ist allgemein gut.

#### **Bodenwert und Schutzwürdigkeit**

Laut Bodenkarte des geologischen Dienstes NRW (s. Karte 27) liegen die geologischen **Bodenwertstufen** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zu 5,6 % im Bereich gering, zu 25,7% sind sie mittelwertig und zu 68,7% im hochwertigen Bereich. Die wertvollsten Böden befinden sich in den breiten Auen des Rheines und der Niers. Die leichteren Flugsande im westlichen Teil von Weeze und Kevelaer werden insbesondere vom Gartenbau als Sonderkulturstandorte genutzt. Wichtig ist, dass eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit ein Indiz ist für höhere zu erwartende Erträge, da diese auch mit einer hohen natürlichen Wasserspeicherkapazität verbunden ist. Die Verfügbarkeit von organischen und mineralischen Nährstoffen führt dazu, dass geringere Vorkommen natürlicher Nährstoffe heute überall durch die Düngung ausgeglichen werden. Bei Sonderkulturen sowie Kartoffeln und teilweise bei Zuckerrüben werden fehlende Wassermengen am unteren Niederrhein fast überall durch die Beregnung ausgeglichen.

Die Karte der schutzwürdigen Böden weist für den Produktionsraum 40.164ha schutzwürdiger Böden in den Feldblöcken aus. Das ist 67,0% der erfassten landwirtschaftlichen Fläche.



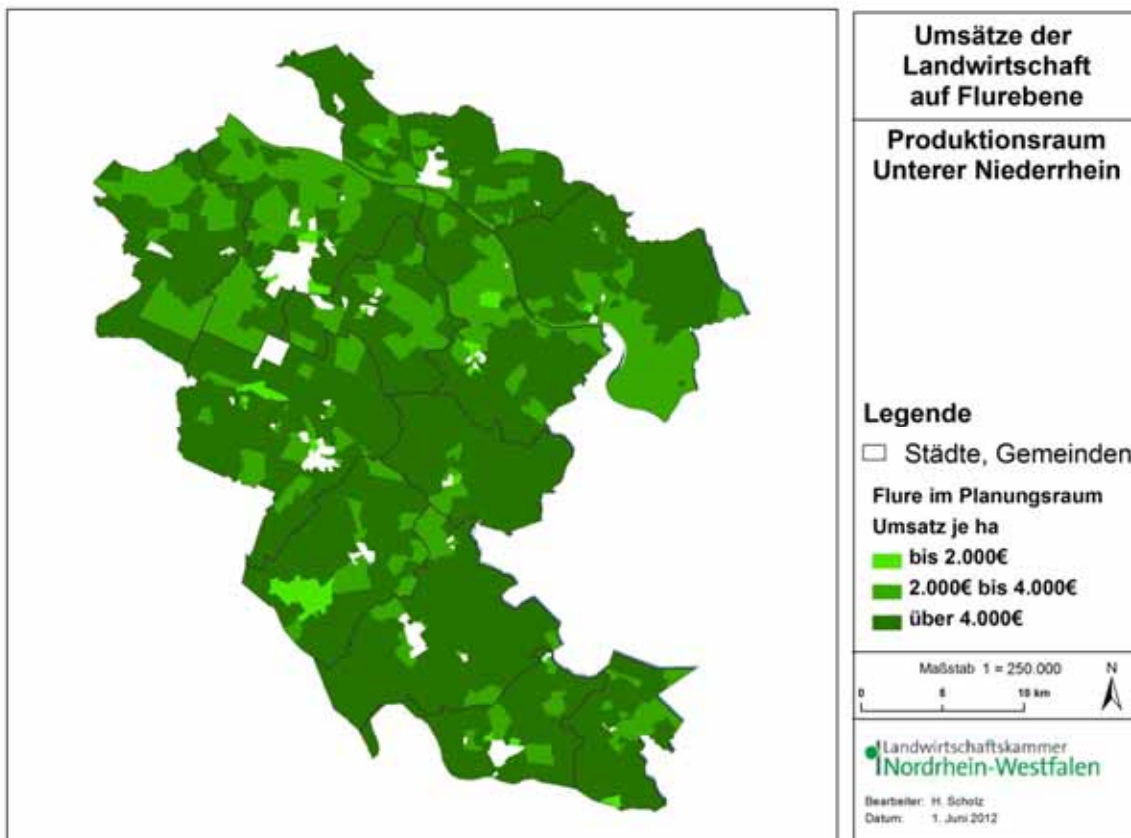
Karte 27: **Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

### 7.2.2.3 Hangneigung

Im Produktionsraum „Unterer Niederrhein“ existieren praktisch keine landwirtschaftlichen Flächen mit Hangneigungen oberhalb von 11%, bei denen mit nennenswerten Bewirtschaftungseinschränkungen zu rechnen wäre.

### 7.2.2.4 Umsatz



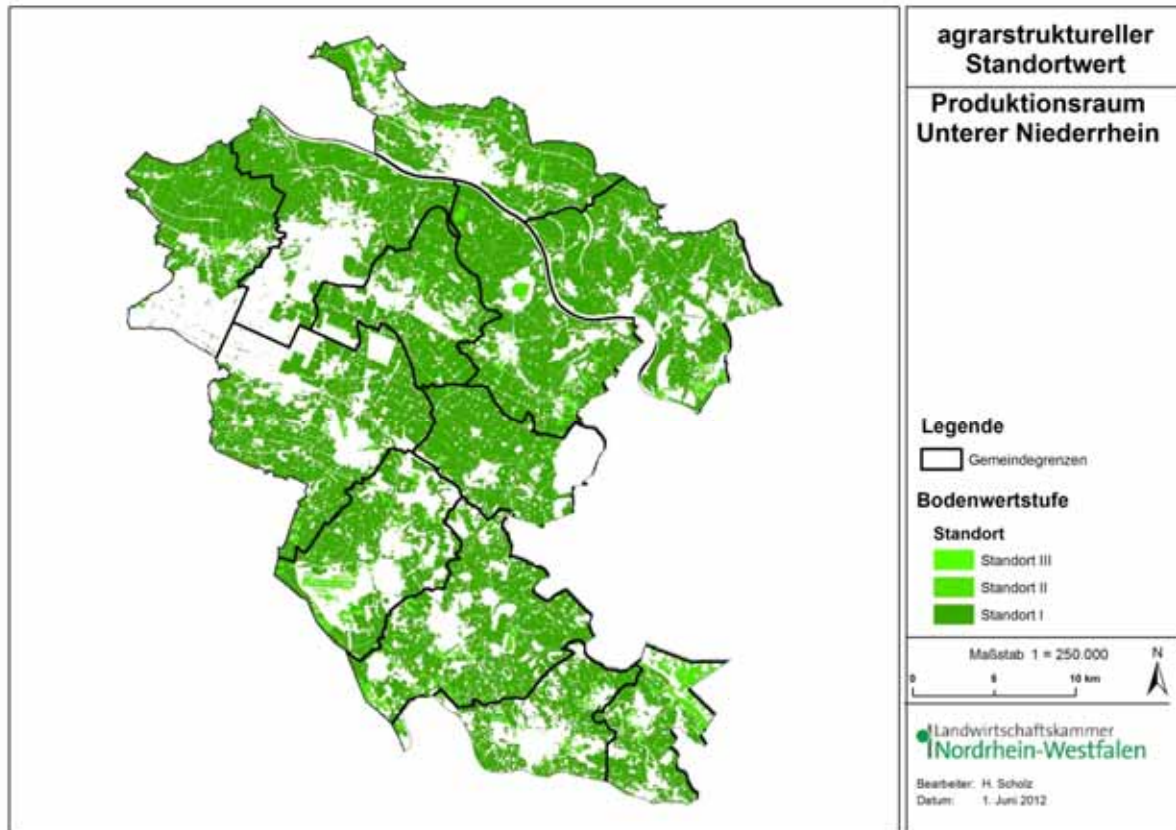
Karte 28: **Umsatzverteilung im Raum**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die Gesamtumsätze auf der Ebene der Gemeinden in Landwirtschaft Gartenbau ergeben sich aus den Karten Nr. 21 und 22. Bei der Darstellung auf der Ebene der einzelnen Flur geht es darum, die räumliche Verteilung der an die Fläche gebundenen Produktionsstrukturen kleinräumiger darzustellen. Auf der einzelnen Fläche wechselt durch Rotation und jährliche Pachtwechsel auch der erzielte Umsatz. Dennoch sind die Umsätze ein wesentlicher Standortfaktor. Durch eine fünfjährige Betrachtung der Fruchtfolge und die Zusammenfassung auf der Flurebene lässt sich die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Produktions- und Wirtschaftsfaktor im Raum darstellen. Es wird deutlich, dass im Produktionsraum hohe bis extrem hohe Umsätze auf den Flächen erwirtschaftet werden. Sie beruhen vor allem auf der flächengebundenen Viehhaltung, den gartenbaulichen Sonderkulturen und dem Kartoffelanbau. Die Darstellung in aggregierter Form auf der Ebene der Flurgröße macht deutlich, dass praktisch alle landwirtschaftlichen Nutzflächen im Produktionsraum ein sehr hohes Wertschöpfungspotential besitzen. Auf den wenigen Flächen, auf denen die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft wurden, ist vor allem das Entwicklungspo-

tential für die Landwirtschaft und den Gartenbau zu suchen. Wichtig ist zudem der Schutz des Umfeldes landwirtschaftlicher Betriebsstandorte.

### 7.2.2.5 Agrarstrukturelle Standortbewertung



Karte 29: **Standortwert**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die zusammenfassende Karte der allgemeinen agrarstrukturellen Kenndaten erklärt den Standortwert des Produktionsraumes und verdeutlicht die herausragende Bedeutung des Niederrheins als Gunstraum für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion.

### Fazit für die Landesplanung

Deutlich wird, dass auf den landwirtschaftlichen Flächen - selbst in den Natur- und Vogelschutzgebieten des unteren Niederrheins - die Landwirtschaft vor allem mit der Tierhaltung und dazugehörenden hohen Investitionsvolumen in die Gebäudesubstanz hohe Einkommen erzielt werden. Bei allen geplanten Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) ist auch auf die Ausgewogenheit zwischen Ökonomie und Ökologie zu achten. Alle raumbedeutsamen Planungen in Verbindung mit dem Ziel der Einschränkungen des Nutzungswertes für die örtliche Landwirtschaft führen unweigerlich auch zur Reduzierung der Nutzungspotentiale der vorhandenen Ressourcen, Umsatzverlusten und damit auch zu Verlusten bei den Arbeitsplätzen bzw. zur Beschneidung der Entwicklungspotentiale.

Die Entwicklung von Agroparks ist in diesem Raum denkbar. Die gutachterlich schon geprüften und als grundsätzlich geeignet angesehenen Standorte sollten von anderweitigen konkurrierenden Planungen frei gehalten werden.

Die spezialisierten Intensivbereiche für den Gartenbau sind beizubehalten und gegebenenfalls zeichnerisch neu darzustellen und zu überarbeiten.

### 7.2.3 Produktionsraum „Niederrheinplatten“ Landwirtschaftliche Kennwerte

In dem Produktionsraum liegen die Städte und Gemeinden:

**Kreis Kleve:** Kerken, Kevelaer, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk und Teile von Geldern und Issum

**Kreis Viersen:** Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmthal, Tönisvorst, Viersen, Willich

**Rheinkreis Neuss:** Teile von Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Neuss

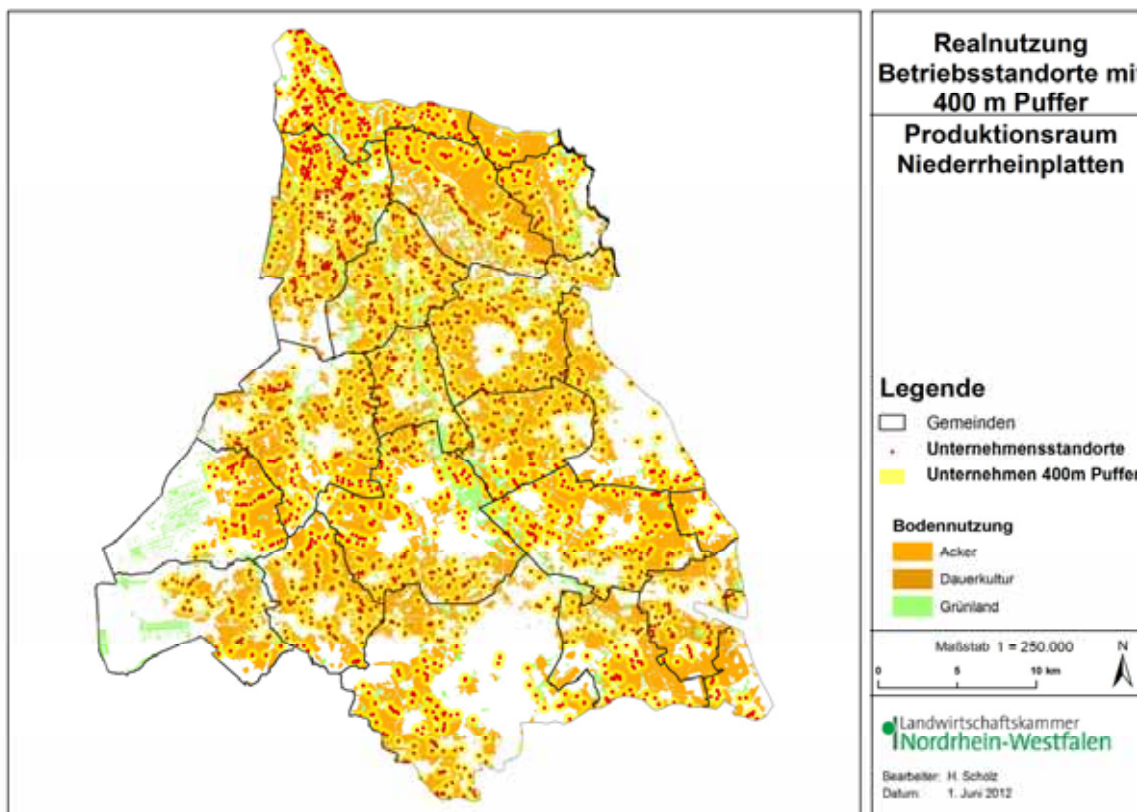
**Kreisfreie Städte:** Teile von Krefeld und Mönchengladbach

Er hat eine Gesamtgröße von 112.727 ha Fläche. Im Wesentlichen handelt es sich um die Aldekerker und Kempener Platte, sowie der Schwalm-Netteplatten und die Flussniederungen von Niers, Schwalm und Nette. Laut INVEKOS 2011 werden in diesem Raum 58.153 ha (= 51,6% des Gesamtgröße) landwirtschaftliche Fläche von 1.470 landwirtschaftlichen Betrieben mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 39,5 ha bewirtschaftet. Der Umsatz des Raumes liegt mit 467 Mio. € sehr hoch. In Landwirtschaft und Gartenbau sind 9.589 Arbeitskräfte beschäftigt. Je Betrieb werden 6,5 Arbeitskräfte beschäftigt, was für den Planungsraum deutlich überdurchschnittlich ist.

Die Unternehmensstandorte befinden sich überwiegend in günstiger Einzelhoflage, in Dörfern und Weilern, teilweise auch in Straßendörfern. **Die Unternehmensstandorte werden mit einem 400 Meter Abstandspuffer dargestellt.** In diesem Puffer befinden sich die wertvollen hofnahen Flächen, sie bilden, wenn noch vorhanden, den notwendigen Entwicklungsraum am Betriebsstandort.

#### 7.2.3.1 Nutzbarkeit

Mit 9.684 ha beträgt der Grünlandanteil an der Nutzfläche 16,7 % und liegt damit vergleichsweise niedrig (Durchschnitt: 25 %). Grünland konzentriert sich auf die Niers-, Schwalm- und Netteniederung und die extensiven Grünlandbereiche des Grenzlandes. Das übrige Grünland befindet sich auf Ackerstandorten als hofnahe Weiden in Verbindung mit einer Rindviehhaltung. Bei den Ackerflächen handelt es sich um eher leichtere Lössböden, die insbesondere für den Anbau von Sonderkulturen und Kartoffeln in Verbindung mit der fast überall verfügbaren Beregnungsmöglichkeit eine hervorragende Eignung besitzen.

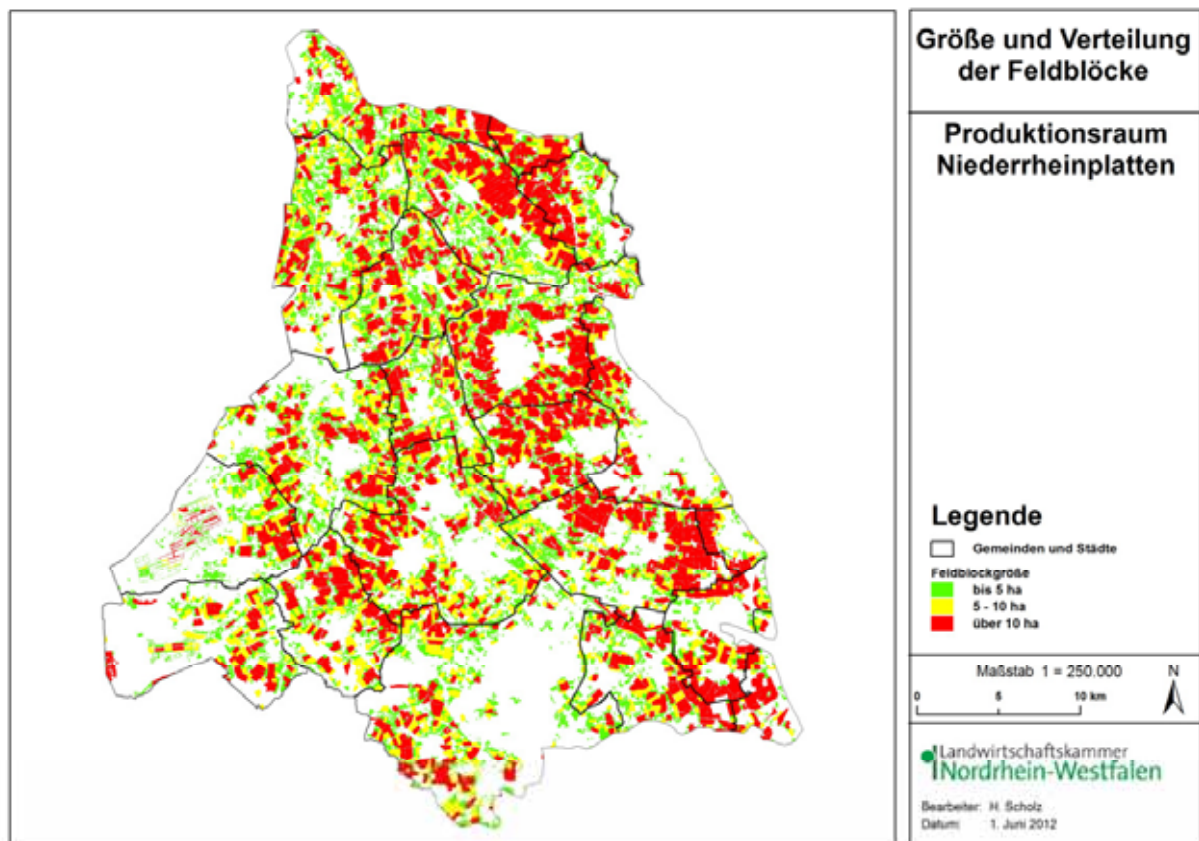


Karte 30: **Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofesnahe Flächen**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

### 7.2.3.2 Feldblockgröße, Flächenstruktur

**Die Größe der Feldblöcke** (s. Karte 30) liegt im **Durchschnitt bei 3,9 ha**. 45,8% der LF befindet sich in Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha LF, weitere 24,2 % liegen in den Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Damit ergibt sich ein mittlerer Anteil kostengünstig zu bewirtschaftender, für die allgemeine Agrarstruktur wertvoller Flächen. Die Erschließung der Flächen ist allgemein gut.

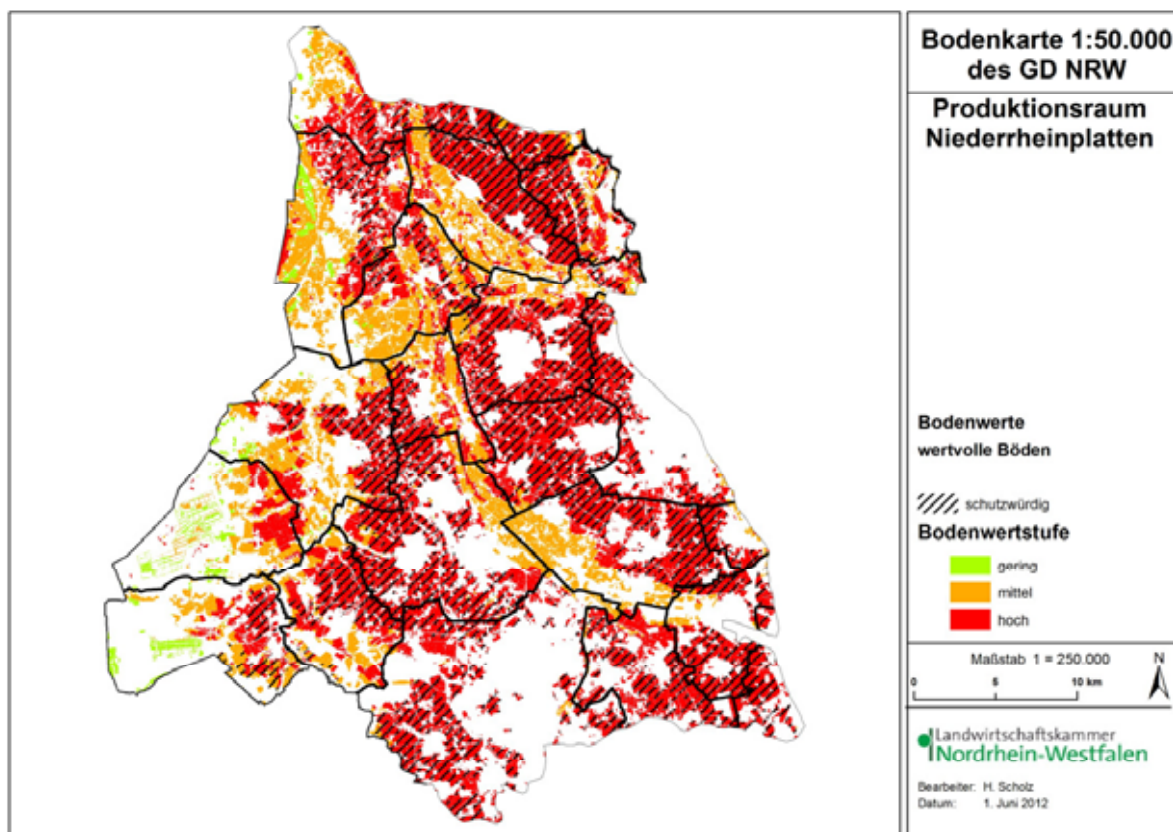


Karte 31: **Feldblockgröße, Flächenstruktur**  
Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

### 7.2.3.3 Bodenwert und Schutzwürdigkeit

Laut Bodenkarte des geologischen Dienstes NRW (s. Karte 31) liegen die geologischen **Bodenwertstufen** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zu 8,7 % im Bereich gering, zu 24,2% sind sie mittelwertig und zu 67,1% im hochwertigen Bereich. Die wertvollsten Böden befinden auf der Aldekerker und Kempener Platte, sowie der Schwalm-Netteplatten. Die leichteren Flugsande im westlichen Teil von Niederkrüchten, Brüggen, Nettetal, Straelen und Wachtendonk werden insbesondere vom Gartenbau als Sonderkulturstandorte genutzt. Wichtig ist, dass eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit ein Indiz ist für höhere zu erwartende Erträge, da diese auch mit einer hohen natürlichen Wasserspeicherkapazität verbunden ist. Die Verfügbarkeit von organischen und mineralischen Nährstoffen führt dazu, dass geringere Vorkommen natürlicher Nährstoffe heute überall durch die Düngung ausgeglichen werden. Bei Sonderkulturen sowie Kartoffeln und teilweise bei Zuckerrüben werden fehlende Wassermengen auf den Niederrheinplatten fast überall durch die Beregnung ausgeglichen.

Die Karte der schutzwürdigen Böden weist für den Produktionsraum 30.615ha schutzwürdiger Böden in den Feldblöcken aus. Das ist 52,6% der erfassten landwirtschaftlichen Fläche.

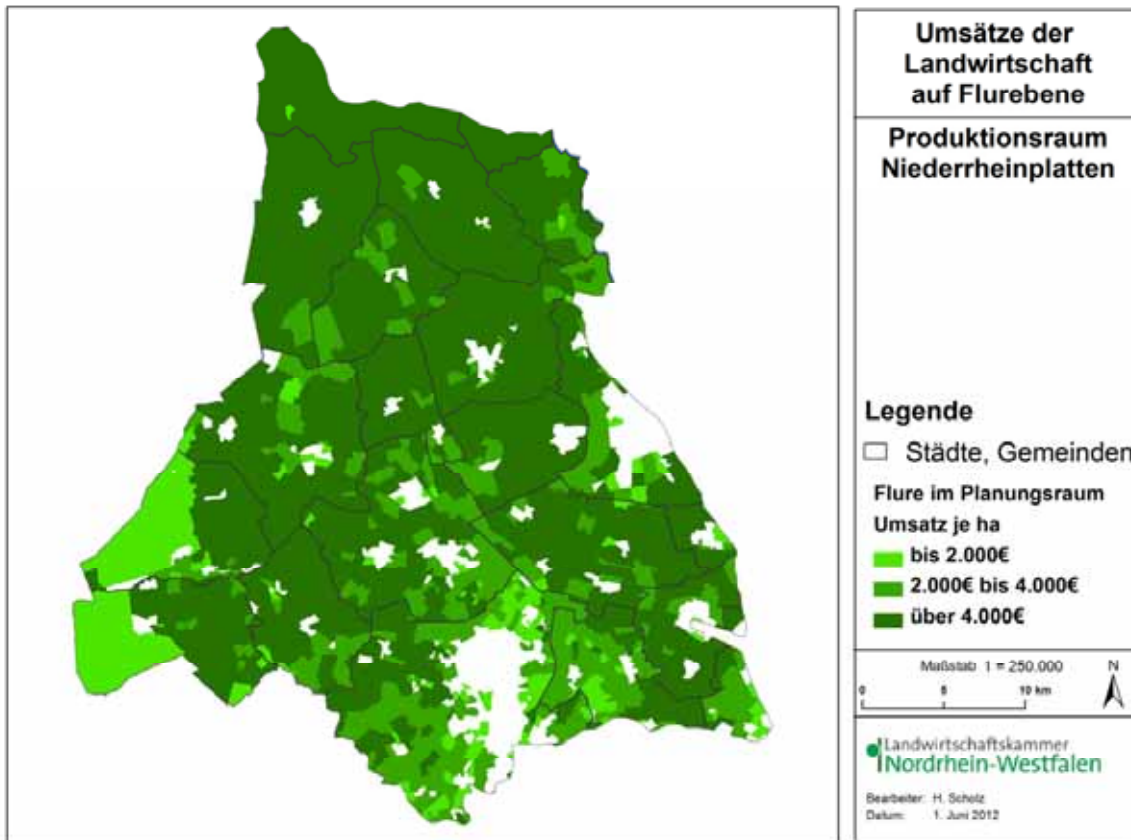


Karte 32: **Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW**  
Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

#### 7.2.3.4 Hangneigung

Im Produktionsraum „Niederrheinplatten“ existieren praktisch keine landwirtschaftlichen Flächen mit Hangneigungen oberhalb von 11%, bei denen mit nennenswerten Bewirtschaftungseinschränkungen zu rechnen wäre.

### 7.2.3.5 Umsatz



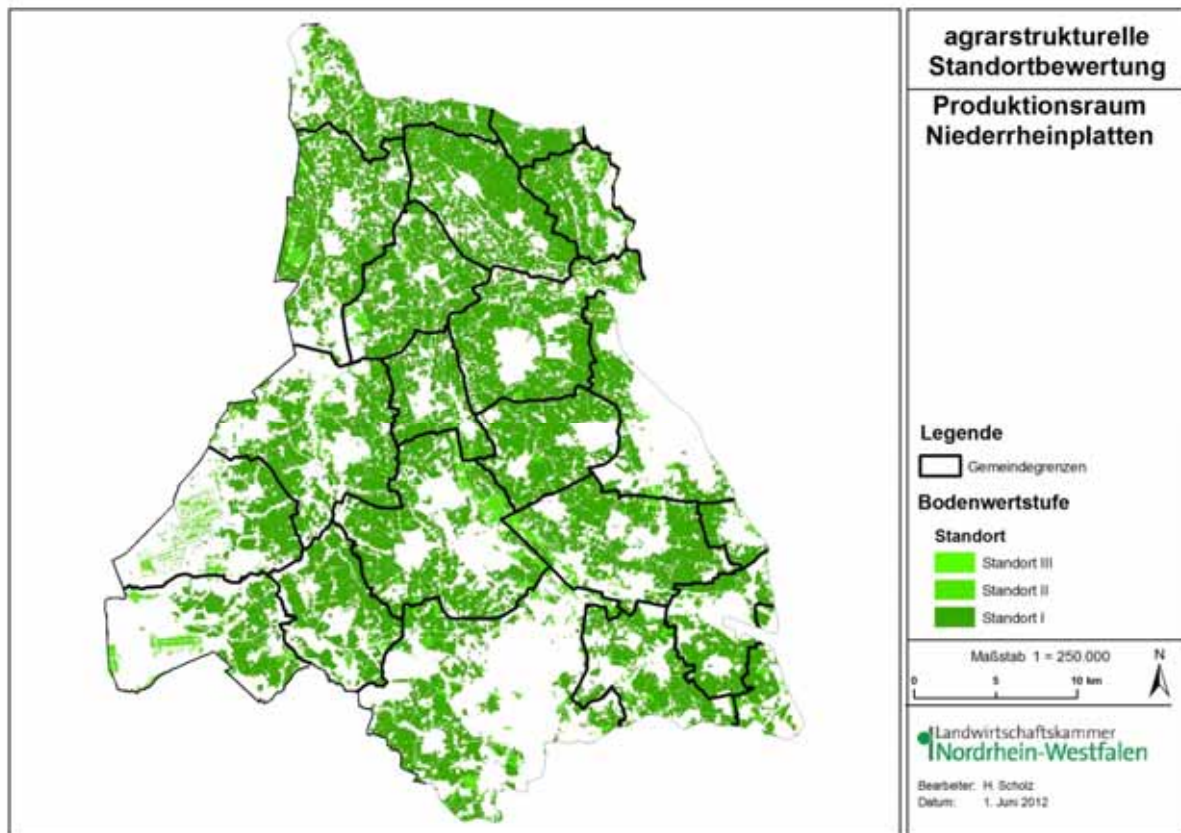
Karte 33: **Umsatzverteilung im Raum**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die Gesamtumsätze auf der Ebene der Gemeinden in Landwirtschaft Gartenbau ergeben sich aus den Karten Nr. 21 und 22. Bei der Darstellung auf der Ebene der einzelnen Flur geht es darum, die räumliche Verteilung der an die Fläche gebundenen Produktionsstrukturen kleinräumiger darzustellen. Auf der einzelnen Fläche wechselt durch Rotation und jährliche Pachtwechsel auch der erzielte Umsatz. Dennoch sind die Umsätze ein wesentlicher Standortfaktor. Durch eine fünfjährige Betrachtung der Fruchtfolge und die Zusammenfassung auf der Flurebene lässt sich die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Produktions- und Wirtschaftsfaktor im Raum darstellen. Es wird deutlich, dass im Produktionsraum fast überall hohe Umsätze auf den Flächen erwirtschaftet werden. Sie beruhen vor allem auf der flächengebundenen Viehhaltung, den gartenbaulichen Sonderkulturen und dem Kartoffelanbau. Die Darstellung in aggregierter Form auf der Ebene der Flurgröße macht deutlich, dass praktisch alle landwirtschaftlichen Nutzflächen im Produktionsraum ein sehr hohes Wertschöpfungspotential besitzen. Lediglich die extensiven Grünlandbereiche am Grenzwald in Niederkrüchten und Brüggen sind davon weitgehend ausgenommen. Dort, wo die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft wurden, ist vor allem das Entwicklungspotential für die Landwirtschaft und den Gartenbau zu suchen. Wichtig ist zudem der Schutz des Umfeldes landwirtschaftlicher Betriebsstandorte.



### 7.2.3.6 Agrarstrukturelle Standortbewertung



Karte 34: **Standortwert**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die zusammenfassende Karte der allgemeinen agrarstrukturellen Kenndaten verdeutlicht den Standortwert des Produktionsraumes und verdeutlicht die herausragende Bedeutung des Niederrheins als Gunstraum für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion.

#### **Fazit für die Landesplanung**

Bei allen geplanten Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) ist auch auf die Ausgewogenheit zwischen Ökonomie und Ökologie zu achten. Alle raumbedeutsamen Planungen in Verbindung mit dem Ziel der Einschränkungen des Nutzungswertes für die örtliche Landwirtschaft führen unweigerlich auch zur Reduzierung der Nutzungspotentiale der vorhandenen Ressourcen, Umsatzverlusten und damit auch zu Verlusten bei den Arbeitsplätzen.

Die Entwicklung von Agroparks ist in diesem Raum denkbar. Die gutachterlich schon geprüften Bereiche und als grundsätzlich geeignet angesehenen Standorte im Kreis Kleve sollten von anderweitigen konkurrierenden Planungen frei gehalten werden.

Auch im Kreis Viersen hat sich der Unterglasanbau in der Vergangenheit stark entwickelt. Dabei handelt es sich überwiegend um breit verteilte Standorte. Denkbar ist auch hier die Entwicklung von Gartenbauparks. Entsprechende Untersuchungen für geeignete Standorte werden von hier aus angeregt.

Die spezialisierten Intensivbereiche für den Gartenbau sind beizubehalten und gegebenenfalls zeichnerisch neu darzustellen und zu überarbeiten.

## 7.2.4 Produktionsraum „Mittler Niederrhein“ Landwirtschaftliche Kennwerte

In dem Produktionsraum liegen die Städte und Gemeinden:

**Rheinkreis Neuss:** Teile von Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Neuss

**Kreis Mettmann:** Teile von Ratingen

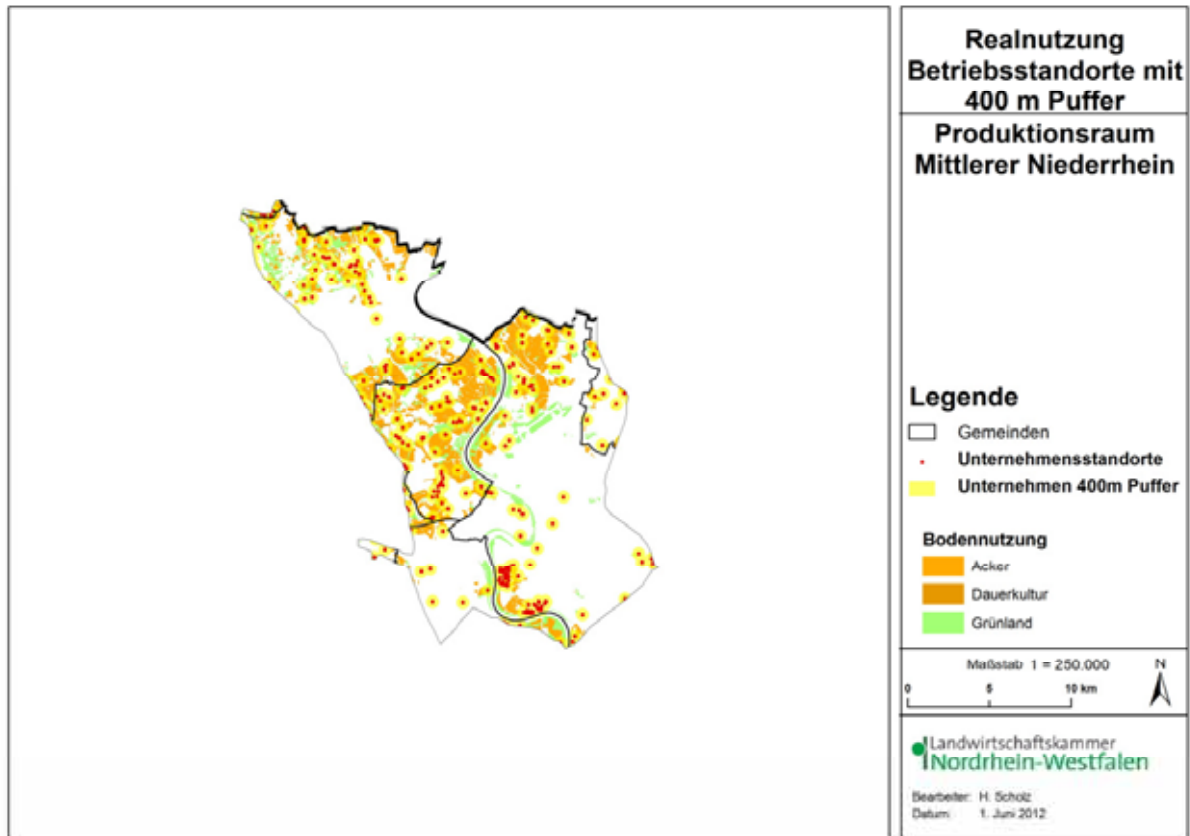
**Kreisfreie Städte:** Teile von Krefeld und Mönchengladbach

Er hat eine Gesamtgröße von 32.983 ha Fläche. Im Wesentlichen handelt es sich um die Rheinaue südlich von Duisburg bis Neuss. Laut INVEKOS 2011 werden in diesem Raum 8.139 ha (= **24,7% des Gesamtraumes**) **landwirtschaftliche Fläche** von 195 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Die **durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 41,7 ha**. Die räumliche Verteilung der LF ist abhängig von der Siedlungsdichte. Der Umsatz des Raumes ist mit 35 Mio. € auch bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche unterdurchschnittlich. In Landwirtschaft und Gartenbau sind 719 Arbeitskräfte beschäftigt. Je Betrieb werden 3,7 Arbeitskräfte beschäftigt, was für den Planungsraum ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich ist.

Die Unternehmensstandorte befinden sich überwiegend in günstiger Einzelhoflagen oder sind von der Siedlungsentwicklung eingeschlossen worden. Der Gartenbau in Düsseldorf konzentriert sich auf die Ortslagen Hamm und Volmerswerth. **Die Unternehmensstandorte werden mit einem 400 Meter Abstandspuffer dargestellt**. In diesem Puffer befinden sich die wertvollen hofnahen Flächen, sie bilden, wenn noch vorhanden, den notwendigen Entwicklungsraum am Betriebsstandort.

### 7.2.4.1 Nutzbarkeit

Mit 2.428 ha beträgt der Grünlandanteil an der Nutzfläche 29,8 % und liegt damit vergleichsweise hoch (Duchschnitt = 25 %). Grünland konzentriert sich sehr stark in der Rheinaue. Die Bewirtschaftung in der Rheinaue erfolgt überwiegend über die Pferde- oder Schafhaltung. Bei den Ackerflächen handelt es sich überwiegend um hochwertige Auenlehme.

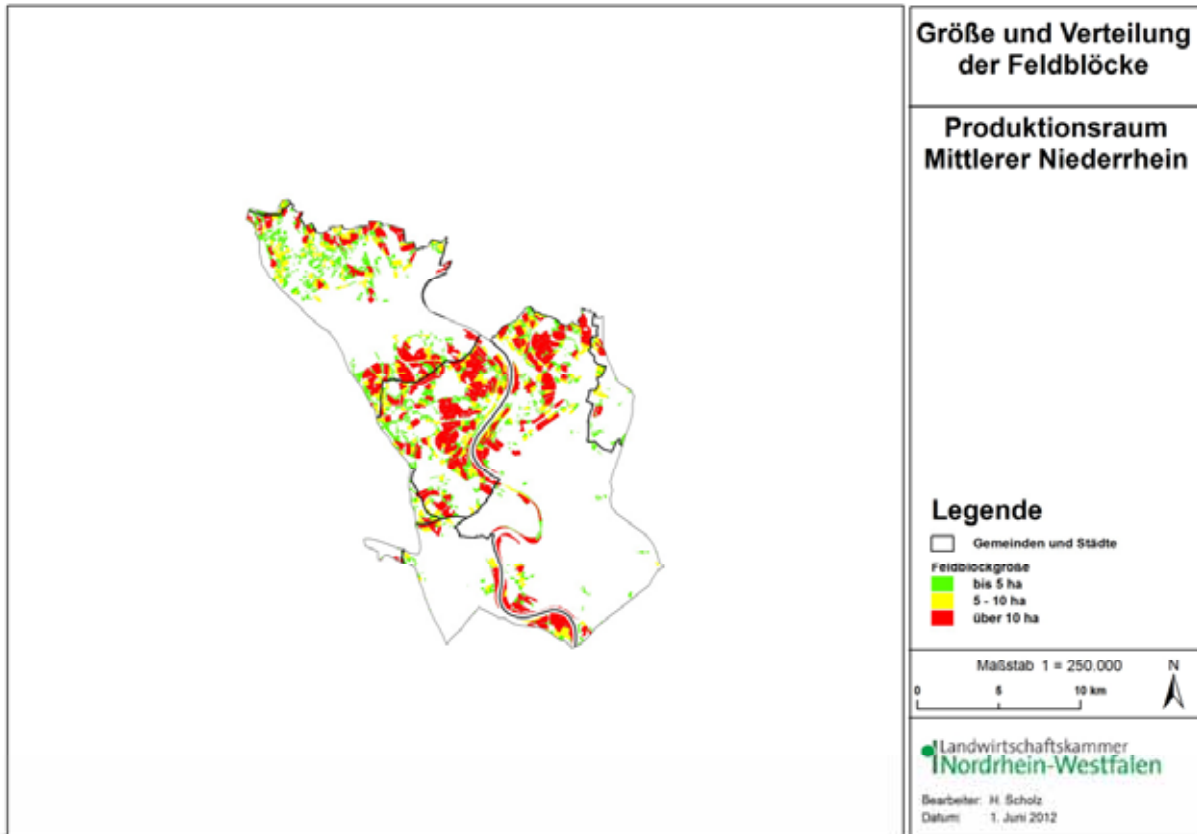


Karte 35: **Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

#### 7.2.4.2 Feldblockgröße, Flächenstruktur

**Die Größe der Feldblöcke** (s. Karte 35) liegt im **Durchschnitt bei 4,0 ha**. 49,0% der LF befindet sich in Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha LF, weitere 22,0 % liegen in den Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Damit ergibt sich ein mittlerer Anteil kostengünstig zu bewirtschaftender, für die allgemeine Agrarstruktur wertvoller Flächen. Die Erschließung der Flächen ist allgemein gut.



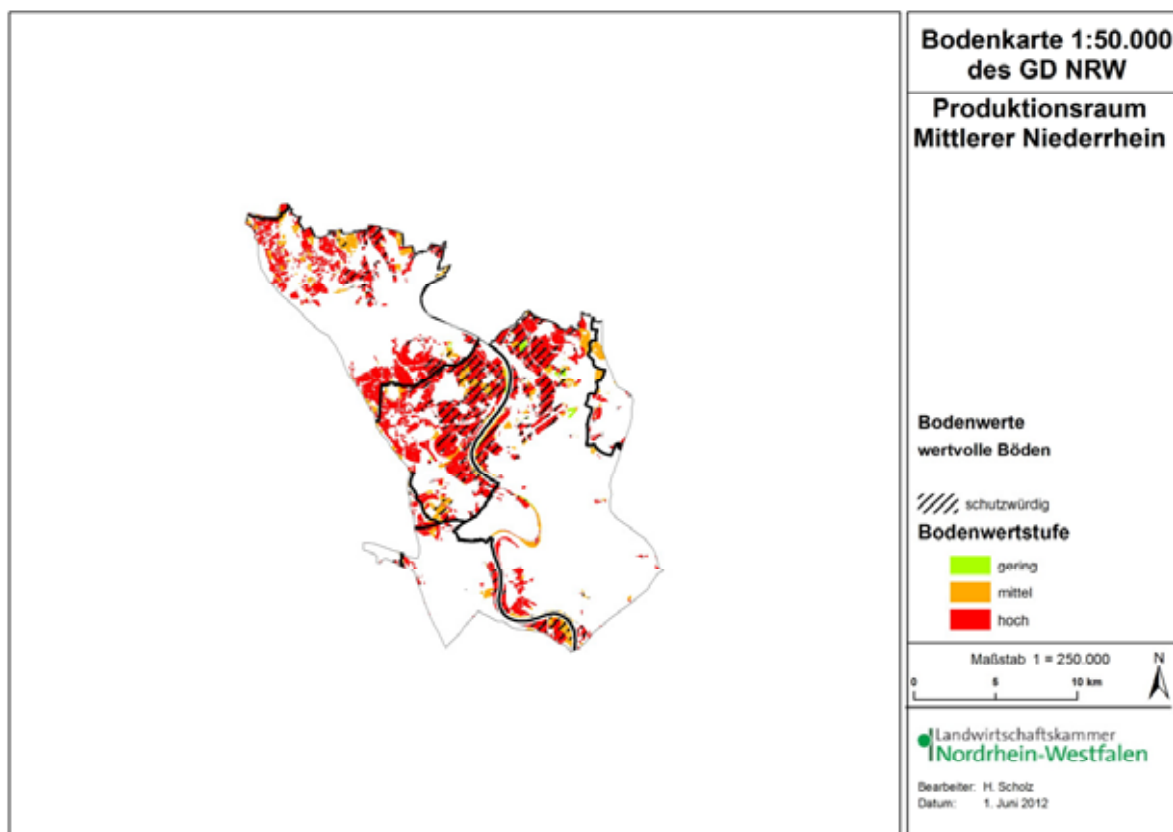
Karte 36: **Feldblockgröße, Flächenstruktur**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

### 7.2.4.3 Bodenwert und Schutzwürdigkeit

Laut Bodenkarte des geologischen Dienstes NRW (s. Karte 36) liegen die geologischen **Bodenwertstufen** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zu 18,3 % im Bereich gering, zu 13% sind sie mittelwertig und zu 68,7% im hochwertigen Bereich. Wichtig ist, dass eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit ein Indiz ist für höhere zu erwartende Erträge, da diese auch mit einer hohen natürlichen Wasserspeicherkapazität verbunden ist. Die Verfügbarkeit von organischen und mineralischen Nährstoffen führt dazu, dass geringere Vorkommen natürlicher Nährstoffe heute überall durch die Düngung ausgeglichen werden. Bei Sonderkulturen sowie Kartoffeln und teilweise bei Zuckerrüben werden fehlende Wassermengen am mittleren Niederrhein fast überall durch die Beregnung ausgeglichen.

Die Karte der schutzwürdigen Böden weist für den Produktionsraum 3.787ha schutzwürdiger Böden in den Feldblöcken aus. Das ist 45,5% der erfassten landwirtschaftlichen Fläche.

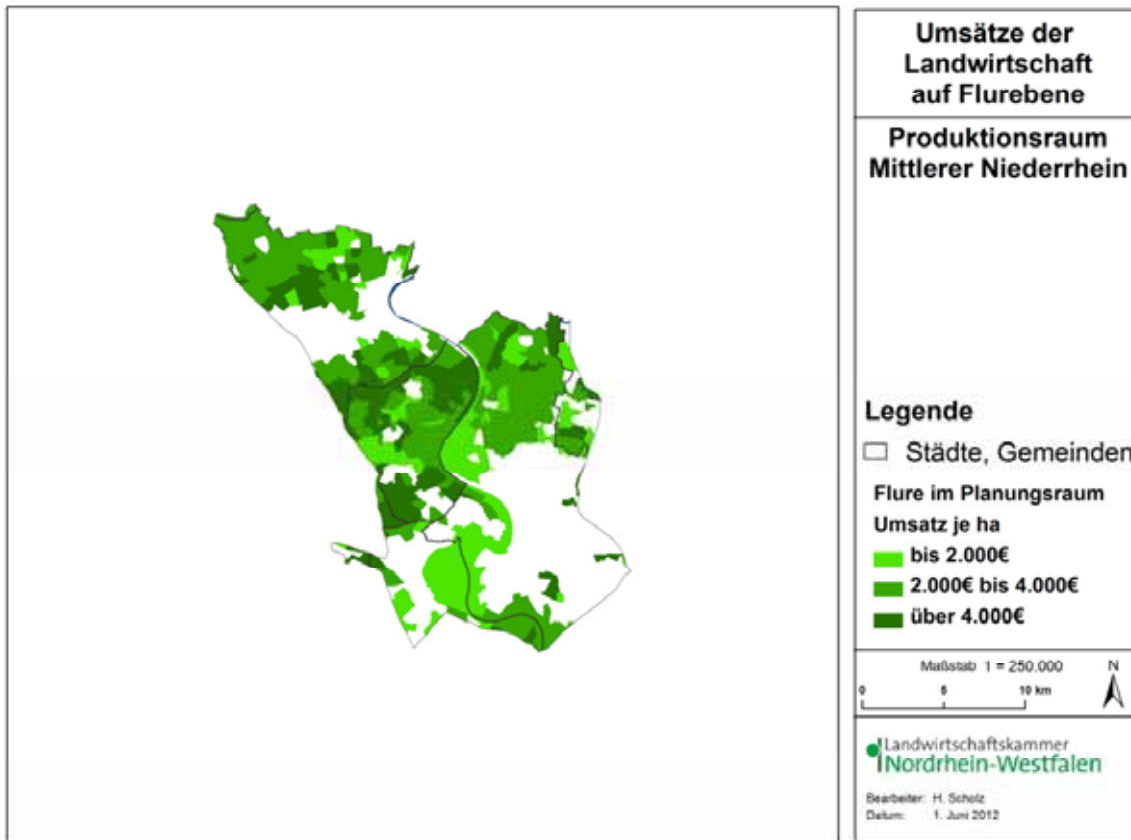


Karte 37: **Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW**  
Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

#### 7.2.4.4 Hangneigung

Im Produktionsraum „Mittlerer Niederrhein“ existieren keine landwirtschaftlichen Flächen mit Hangneigungen oberhalb von 11%, bei denen mit nennenswerten Bewirtschaftungseinschränkungen zu rechnen wäre.

### 7.2.4.5 Umsatz

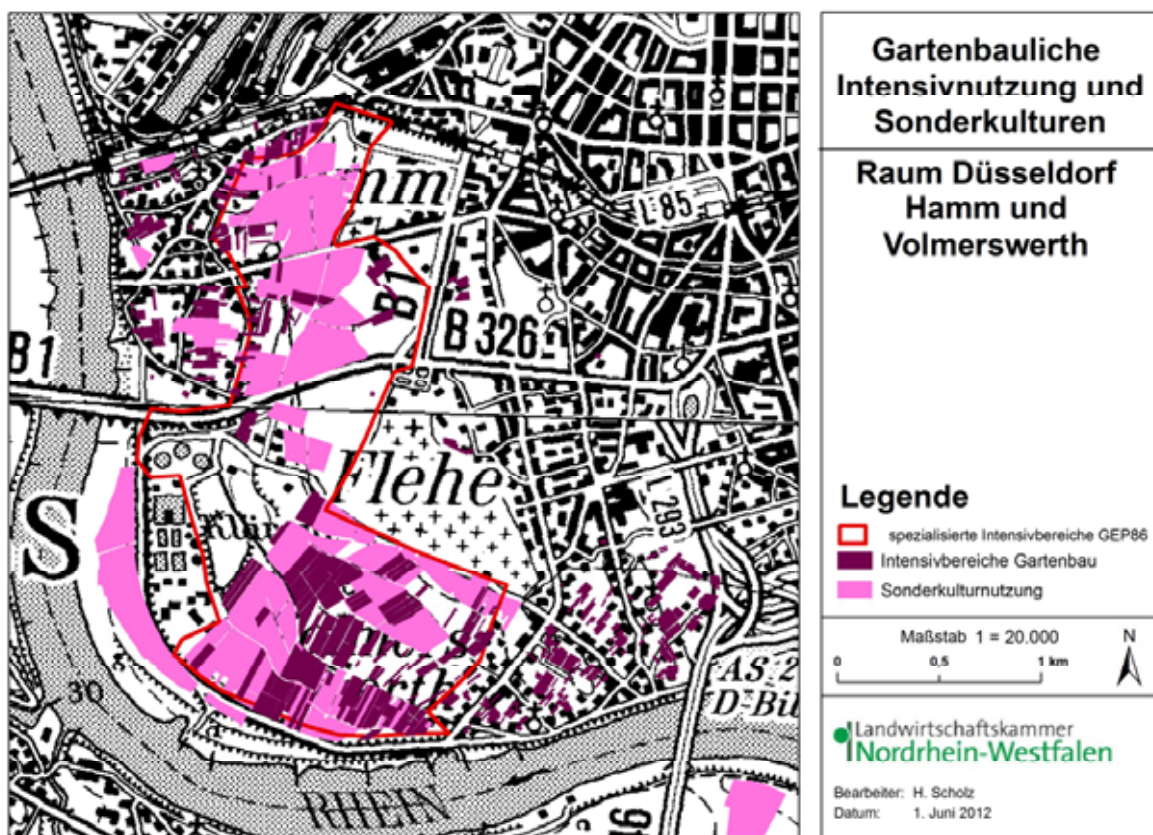


Karte 38: **Umsatzverteilung im Raum**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die Gesamtumsätze auf der Ebene der Gemeinden in Landwirtschaft Gartenbau ergeben sich aus den Karten Nr. 21 und 22. Bei den Umsätzen in den Feldblöcken konnten die Umsätze des Gartenbaus in den Ortslagen Hamm und Volmerswerth nicht dargestellt werden, da die Betriebe in der Regel keine Flächenanträge stellen und sich diese Feldblöcke daher einer digitalen Bewertung entziehen. Bei der Darstellung auf der Flurebene geht es darum, die räumliche Verteilung der an die Fläche gebundenen Produktionsstrukturen kleinräumiger darzustellen. Auf der einzelnen Fläche wechselt durch Rotation und jährliche Pachtwechsel auch der erzielte Umsatz. Dennoch sind die Umsätze ein wesentlicher Standortfaktor. Durch eine fünfjährige Betrachtung der Fruchtfolge und die Zusammenfassung auf der Ebene der Flurdarstellung lässt sich die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Produktions- und Wirtschaftsfaktor im Raum darstellen. Es wird deutlich, dass im Produktionsraum hohe Umsätze auf den Flächen erwirtschaftet werden. Sie beruhen vor allem auf der flächengebundenen Viehhaltung, den gartenbaulichen Sonderkulturen und dem Kartoffelanbau. Die Darstellung in aggregierter Form auf der Ebene der Flurgröße macht deutlich, dass praktisch alle landwirtschaftlichen Nutzflächen im Produktionsraum ein sehr hohes Wertschöpfungspotential besitzen. Dort, wo die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft wurden, ist vor allem das Entwicklungspotential für die Landwirtschaft und den Gartenbau zu suchen. Wichtig ist zudem der Schutz des Umfeldes landwirtschaftlicher Betriebsstandorte.

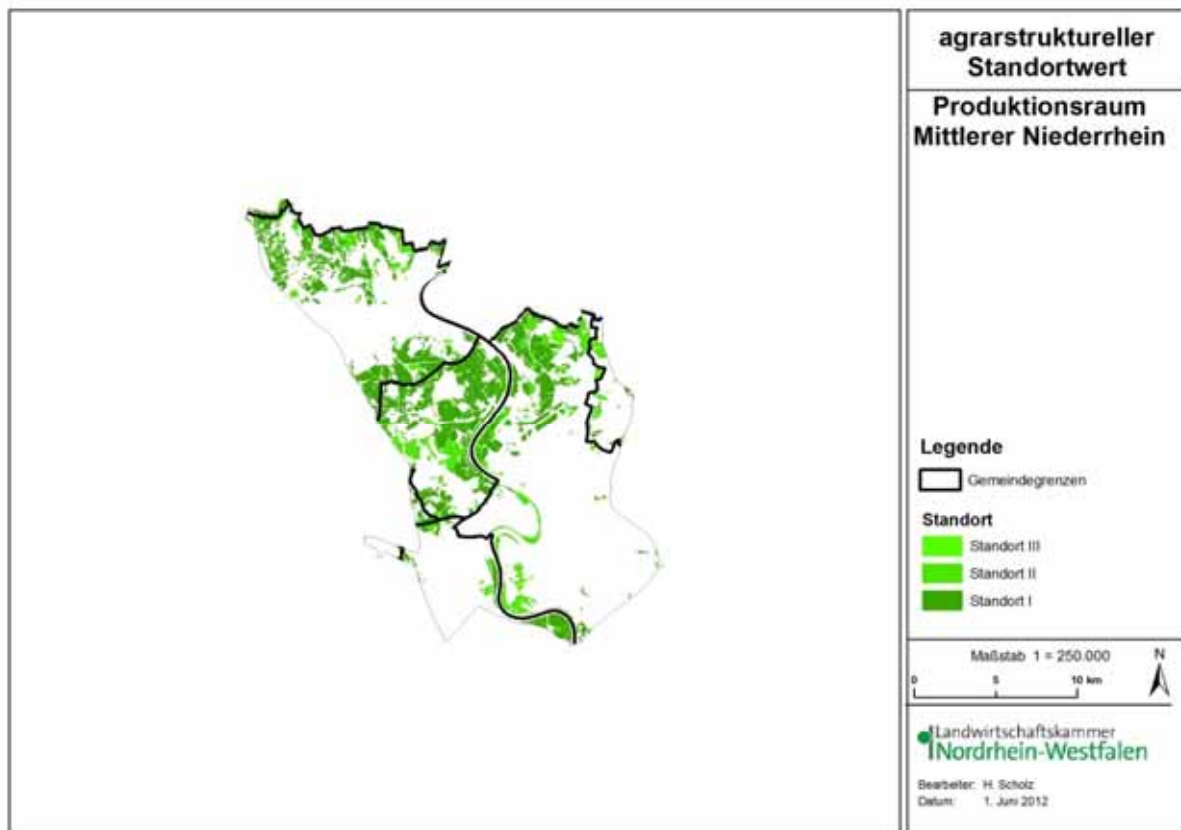
Die Gartenbaubetriebe des Düsseldorfer spezialisierten Intensivbereiches Hamm und Volmerswerth stellen in der Regel keine Anträge auf Agrarförderung, da wegen ihres relativ geringen Flächenumfangs sich in der Regel der Aufwand nicht lohnt und ein erheblicher Teil der Betriebsflächen auch nicht prämienberechtigt ist. Daher konnte Bereich Hamm und Volmerswerth über das verallgemeinernde statistische Verfahren, das auf die Daten der Agrarförderung zugreift keine Umsätze den Feldblöcken zugeordnet werden. Dementsprechend ist auch die nachfolgende Karte 38 der agrarstrukturellen Standortbewertung in diesem Raum nicht aussagekräftig. Sollten in diesen intensiv gartenbaulich genutzten Räumen Überplanungen beabsichtigt sein, ist hier eine gesonderte spezifische Standortbewertung erforderlich. Zur Orientierung wird hier der Spezialisierte Intensivbereich mit den Abgrenzungen des regionalplanes aus dem Jahr 1986 mit den aktuellen gartenbaulich genutzten Intensivbereichen dargestellt.



Karte 39: **Spezialisierte (gartenbauliche) Intensivbereich in Düsseldorf**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW, Agroportal X-Border-GDI, eigene Aktualisierungen und Daten aus 2012

### 7.2.4.6 Agrarstrukturelle Standortbewertung



Karte 40: **Standortwert**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die zusammenfassende Karte der allgemeinen agrarstrukturellen Kenndaten verdeutlicht den Standortwert des Produktionsraumes und kennzeichnet die herausragende Bedeutung des Niederrheins als Gunstraum für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion.

#### Fazit für die Landesplanung

Bei allen geplanten Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) ist auch auf die Ausgewogenheit zwischen Ökonomie und Ökologie zu achten. Alle raumbedeutsamen Planungen in Verbindung mit dem Ziel der Einschränkungen des Nutzungswertes für die örtliche Landwirtschaft führen unweigerlich auch zur Reduzierung der Nutzungspotentiale der vorhandenen Ressourcen, Umsatzverlusten und damit auch zu Verlusten bei den Arbeitsplätzen. Der spezialisierte Intensivbereich für den Gartenbau in den Düsseldorfer Stadtteilen Hamm und Volmerswerth ist beizubehalten und gegebenenfalls zeichnerisch darzustellen und zu überarbeiten.

### 7.2.5 Produktionsraum „Jülicher Börde“ Landwirtschaftliche Kennwerte

In dem Produktionsraum liegen die Städte und Gemeinden:

**Rheinkreis Neuss:** Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen, Teile von Korschenbroich und Neuss

**Kreis Mettmann:** Monheim und Teile von Hilden und Langenfeld

**Kreisfreie Städte:** Teile von Düsseldorf und Mönchengladbach

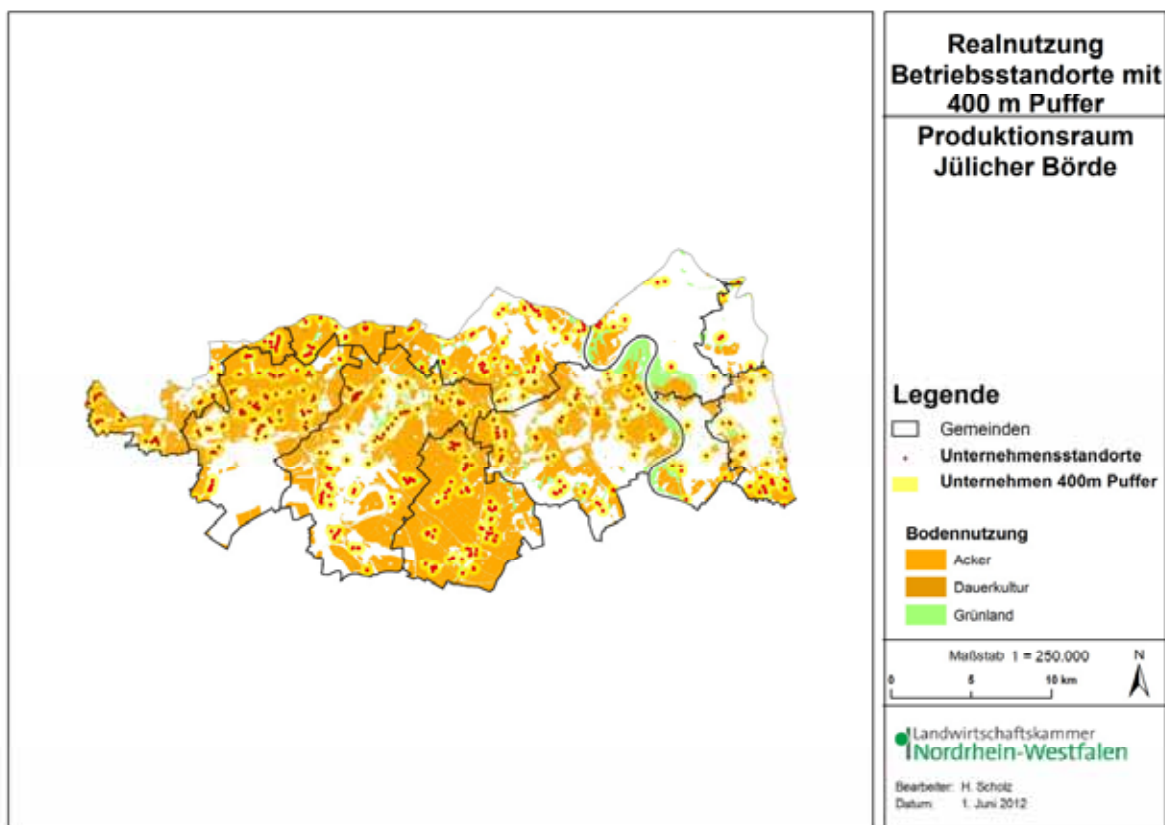


Der Produktionsraum hat eine Gesamtgröße von 52.556 ha Fläche. Im Wesentlichen handelt es sich um die nördlichen Ausläufer der Jülicher Börde und die Rheinebene zwischen Düsseldorf und Köln. Laut INVEKOS 2011 werden in diesem Raum 25.300 ha (= 48,1% des Gesamtraum) landwirtschaftliche Fläche von 509 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 49,6 ha. Die räumliche Verteilung der LF ist abhängig von der Siedlungsdichte. Der Umsatz des Raumes ist mit 110 Mio. € auch bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche unterdurchschnittlich. In Landwirtschaft und Gartenbau sind 2.259 Arbeitskräfte beschäftigt. Je Betrieb werden 4,4 Arbeitskräfte beschäftigt, was für den Planungsraum ebenfalls unterdurchschnittlich ist.

Die Unternehmensstandorte befinden sich überwiegend in Dörfern und Weilern und nur vereinzelt in Einzelhoflagen. Die Unternehmensstandorte werden mit einem 400 Meter Abstandspuffer dargestellt. In diesem Puffer befinden sich die wertvollen hofnahen Flächen, sie bilden, wenn noch vorhanden, den notwendigen Entwicklungsraum am Betriebsstandort

### 7.2.5.1 Nutzbarkeit

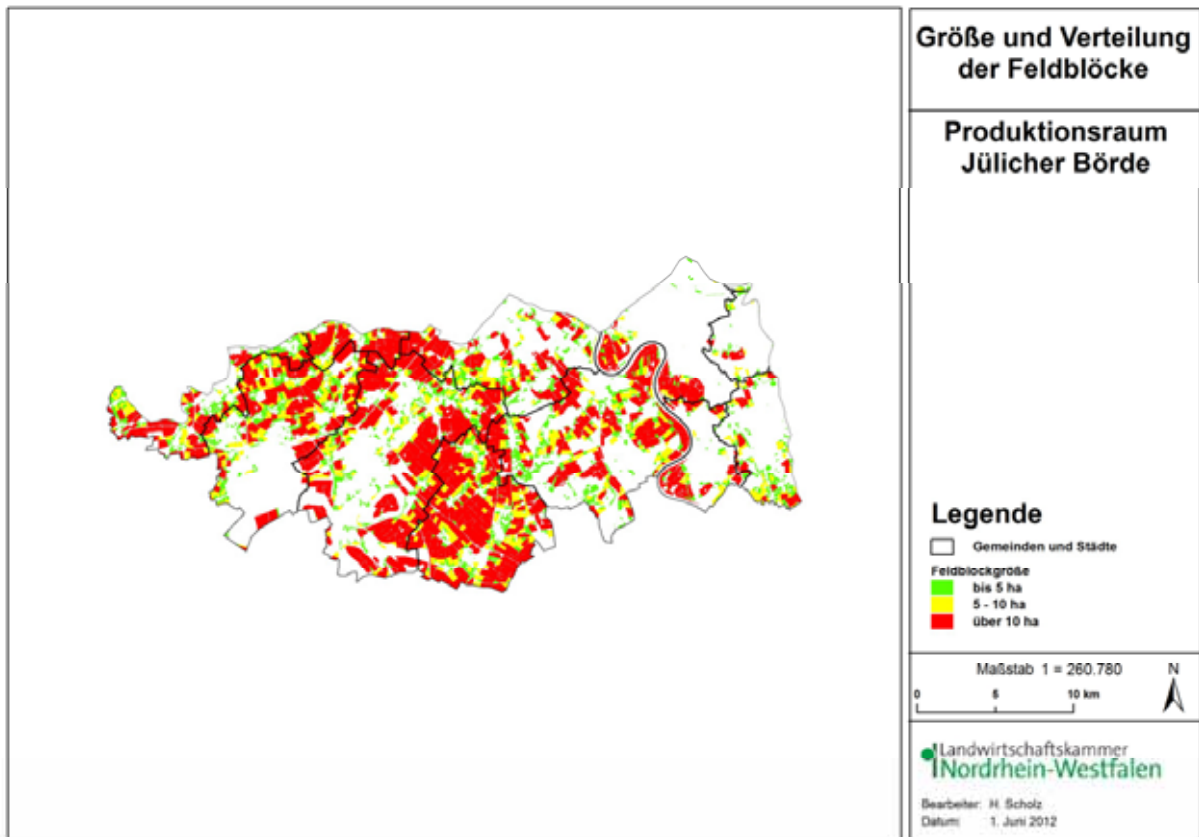
Mit 2.347 ha beträgt der Grünlandanteil an der Nutzfläche 9,3 % und liegt damit vergleichsweise sehr niedrig (Durchschnitt = 25 %). Grünland konzentriert sich praktisch ausschließlich auf die Rheinaue und die Erftniederung überwiegend mit Pferden und Schafen. Bei den Ackerstandorten handelt es sich nördlich der Erft eher um leichtere Lößböden. Südlich der Erft dominieren die schweren und tiefgründigen Löße der Jülicher Börde.



Karte 41: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

### 7.2.5.2 Feldblockgröße, Flächenstruktur



Karte 42: **Feldblockgröße, Flächenstruktur**

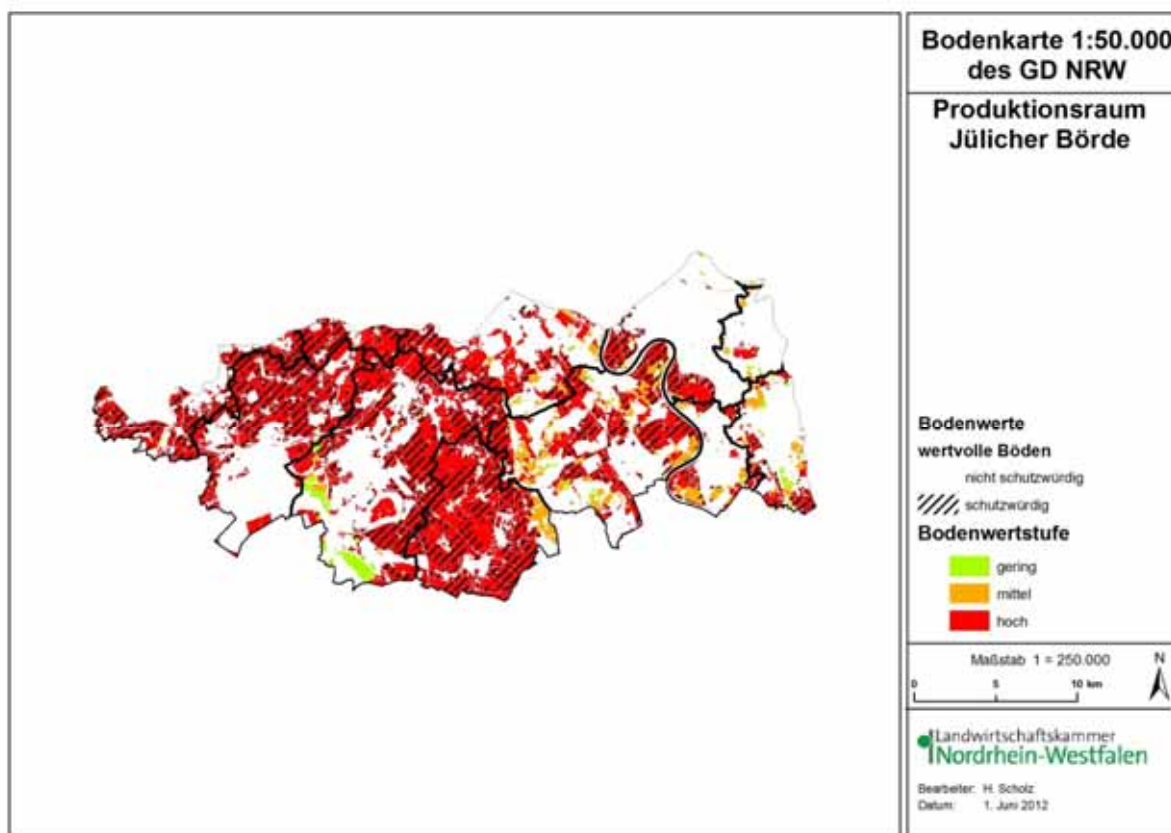
Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

**Die Größe der Feldblöcke** (s. Karte 42) liegt im **Durchschnitt bei 5,9 ha**. 62,7 % der LF befindet sich in Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha LF, weitere 19,1 % liegen in den Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Damit ergibt sich ein hoher Anteil kostengünstig zu bewirtschaftender, für die allgemeine Agrarstruktur wertvoller Flächen. Die Erschließung der Flächen ist allgemein gut.

### 7.2.5.3 Bodenwert und Schutzwürdigkeit

Laut Bodenkarte des geologischen Dienstes NRW (s. Karte 42) liegen die geologischen **Bodenwertstufen** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zu 28,3 % im Bereich gering, zu 6,5% sind sie mittelwertig und zu 65,2% im hochwertigen Bereich. Bei den Flächen, die mit einer geringen Ertragsfähigkeit bewertet sind, handelt es sich zu einem großen Teil um noch nicht abschließend bodenkundlich bewertete, wiederverfüllte oder aufgeschüttete Flächen des Braunkohlen-Tagebaus bzw. von Kiesabgrabungen. Wichtig ist, dass eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit ein Indiz ist für höhere zu erwartende Erträge, da diese auch mit einer hohen natürlichen Wasserspeicherkapazität verbunden ist. Die Verfügbarkeit von organischen und mineralischen Nährstoffen führt dazu, dass geringere Vorkommen natürlicher Nährstoffe heute überall durch die Düngung ausgeglichen werden. Bei Sonderkulturen sowie Kartoffeln und teilweise bei Zuckerrüben werden fehlende Wassermengen in der Rheinebene fast überall durch die Beregnung ausgeglichen.

Die Karte der schutzwürdigen Böden weist für den Produktionsraum 15.359 ha schutzwürdiger Böden in den Feldblöcken aus. Das ist 60,6% der erfassten landwirtschaftlichen Fläche.



Karte 43: **Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

#### 7.2.5.4 Hangneigung

Im Produktionsraum „Jülicher Börde“ existieren keine landwirtschaftlichen Flächen mit Hangneigungen oberhalb von 11%, bei denen mit nennenswerten Bewirtschaftungseinschränkungen zu rechnen wäre.

### 7.2.5.5 Umsatz

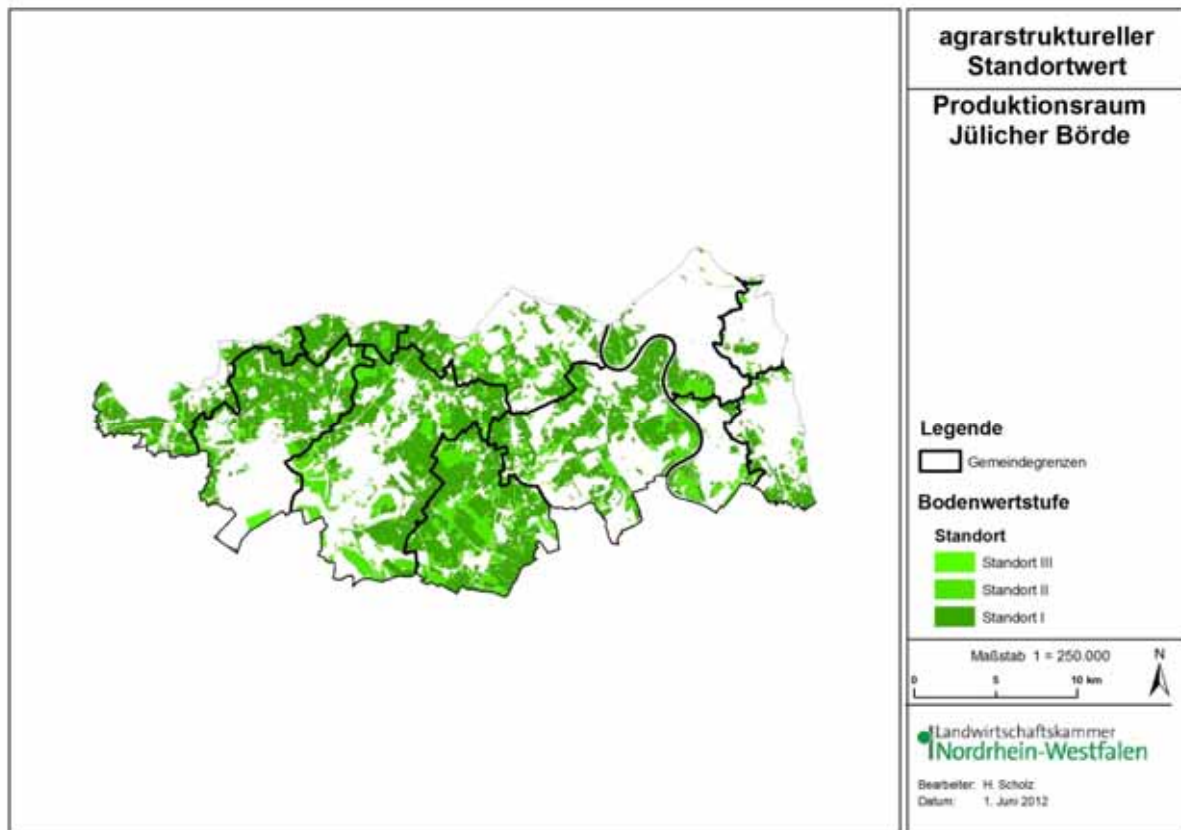


Karte 44: **Umsatzverteilung im Raum**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die Gesamtumsätze auf der Ebene der Gemeinden in Landwirtschaft Gartenbau ergeben sich aus den Karten 21 und 22. Bei der Darstellung auf der Ebene der einzelnen Flur geht es darum, die räumliche Verteilung der an die Fläche gebundenen Produktionsstrukturen kleinräumiger darzustellen. Auf der einzelnen Fläche wechselt durch Rotation und jährliche Pachtwechsel auch der erzielte Umsatz. Dennoch sind die Umsätze ein wesentlicher Standortfaktor. Durch eine fünfjährige Betrachtung der Fruchtfolge und die Zusammenfassung auf der Ebene der Flurdarstellung lässt sich die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Produktions- und Wirtschaftsfaktor im Raum darstellen. Es wird deutlich, dass im Produktionsraum in weiten Teilen hohe Umsätze auf den Flächen erwirtschaftet werden. Sie beruhen weniger auf einer flächengebundenen Viehhaltung, sondern eher auf den gartenbaulichen Sonderkulturen und dem Kartoffelanbau. Die Darstellung in aggregierter Form auf der Flurebene macht deutlich, dass praktisch alle landwirtschaftlichen Nutzflächen im Produktionsraum ein sehr hohes Wertschöpfungspotential besitzen. Durch den sehr geringen Viehbesatz in diesem Raum, werden die Wertschöpfungspotentiale, die sich aus einer Viehhaltung ergeben nicht ausgeschöpft. Anders herum, ist hier vor allem das Entwicklungspotential für die Landwirtschaft und den Gartenbau zu suchen. Wichtig ist zudem der Schutz des Umfeldes landwirtschaftlicher Betriebsstandorte.

### 7.2.5.6 Agrarstrukturelle Standortbewertung



Karte 45: **Standortwert**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die zusammenfassende Karte der allgemeinen agrarstrukturellen Kenndaten verdeutlicht den Standortwert des Produktionsraumes und kennzeichnet die herausragende Bedeutung der Jülicher Börde als Gunstraum für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion. In einzelnen Teilbereichen wird erkennbar, dass hier noch erhebliche Ressourcen für eine Tierhaltung oder Sonderkulturen bestehen. Die natürlichen Produktionsgrundlagen auf sehr hochwertigen Standorten werden durch die vorhandenen Umsätze bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Eine deutliche Tendenz zur Intensivierung des Gemüse- und Kartoffelanbaus ist in den letzten Jahren deutlich zu erkennen und wird sich längerfristig in der Struktur der Betriebe bemerkbar machen.

#### **Fazit für die Landesplanung**

Bei allen geplanten Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) ist auch auf die Ausgewogenheit zwischen Ökonomie und Ökologie zu achten. Alle raumbedeutsamen Planungen in Verbindung mit dem Ziel der Einschränkungen des Nutzungswertes für die örtliche Landwirtschaft führen unweigerlich auch zur Reduzierung der Nutzungspotentiale der vorhandenen Ressourcen, Umsatzverlusten und damit auch zu Verlusten bei den Arbeitsplätzen.



Erster Bauabschnitt des Gewächshausparks Neurath

Foto: RWE

Auch im Rheinkreis Neuss hat sich der Unterglasanbau in der Vergangenheit stark entwickelt. Herausragend dafür ist der Bau des Gewächshausparks am Kraftwerk Neurath. Denkbar ist auch hier eine weitere Entwicklung von Gewächshäusern. Im näheren Umfeld des Kraftwerkes steht in hohem Maße kostengünstige Energie aus der Abwärme zur Verfügung, deren Nutzung auch von erheblichem volkswirtschaftlichem Interesse ist. Die Freiräume im größeren Umkreis um das Kraftwerk herum sind daher weitere potentielle Standorte für die Anlage von Gewächshäusern. Dies sollte auch bei der Darstellung von BSN, BSLE oder regionalen Grünzügen mit bedacht werden.

## 7.2.6 Produktionsraum „Bergisches Land“ Landwirtschaftliche Kennwerte

In dem Produktionsraum liegen die Städte und Gemeinden:

**Kreis Mettmann:** Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Velbert, Wülfrath, Teile von Hilden, Langenfeld und Ratingen

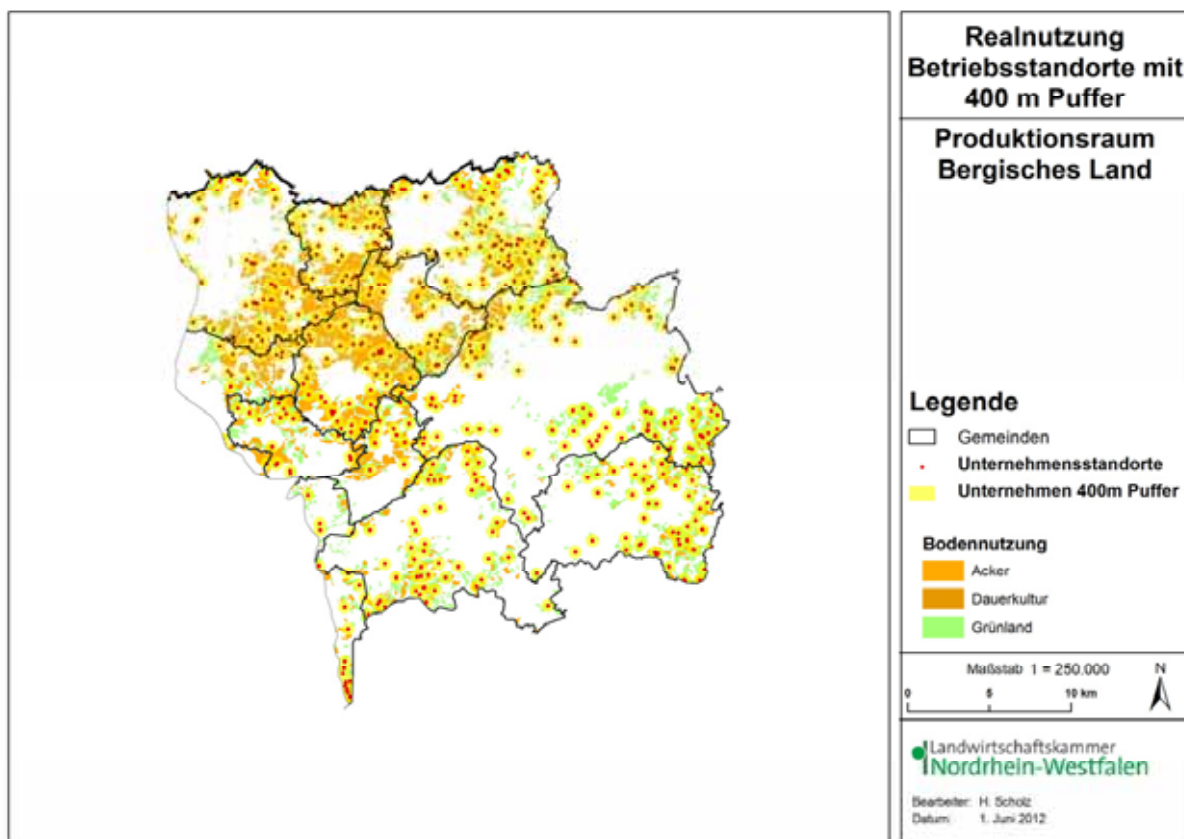
**Kreisfreie Städte:** Remscheid, Solingen, Wuppertal, Teile von Düsseldorf

Er hat eine Gesamtgröße von 69.264 ha Fläche. Im Wesentlichen handelt es sich um das bergische Land im Planungsraum. Laut INVEKOS 2010 werden in diesem Raum 19.693 ha (= **28,4% des Gesamtraumes**) **landwirtschaftliche Fläche** von 438 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Die **durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 44,9ha**. Die räumliche Verteilung der LF ist abhängig von der

Siedlungsdichte. Der Umsatz des Raumes ist mit 73 Mio. € auch bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche deutlich unterdurchschnittlich. In Landwirtschaft und Gartenbau sind 1.499 Arbeitskräfte beschäftigt. Je Betrieb werden 3,4 Arbeitskräfte beschäftigt, was für den Planungsraum ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich ist. Die Unternehmensstandorte befinden sich überwiegend in günstiger Einzelhoflage, in Dörfern und Weilern. **Die Unternehmensstandorte werden mit einem 400 Meter Abstandspuffer dargestellt.** In diesem Puffer befinden sich die wertvollen hofesnahen Flächen, sie bilden, wenn noch vorhanden, den notwendigen Entwicklungsraum am Betriebsstandort.

### 7.2.6.1 Nutzbarkeit

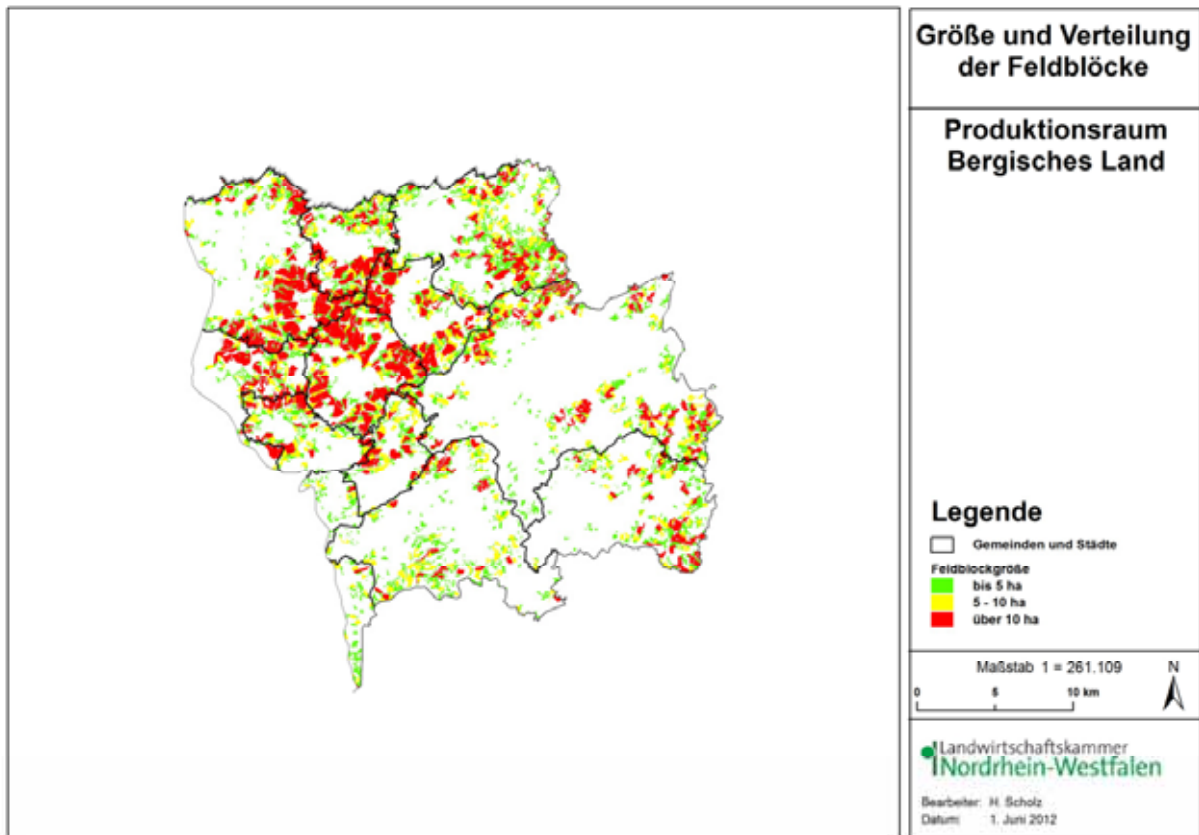
Mit 8.483 ha beträgt der Grünlandanteil an der Nutzfläche 43,1 % und liegt damit sehr hoch (Durchschnitt: 25 %). Grünland konzentriert sich sehr stark auf die Höhenlagen von Velbert und die bergischen Großstädte. Die Bewirtschaftung ist neben Rindvieh auch zu einem hohen Teil mit der Pferdehaltung verbunden. Die Ackerflächen aus hochwertigem Löß konzentrieren sich auf die Kommunen Ratingen, Heiligenhaus und Mettmann.



Karte 46: **Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

### 7.2.6.2 Feldblockgröße, Flächenstruktur



Karte 47: **Feldblockgröße, Flächenstruktur**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

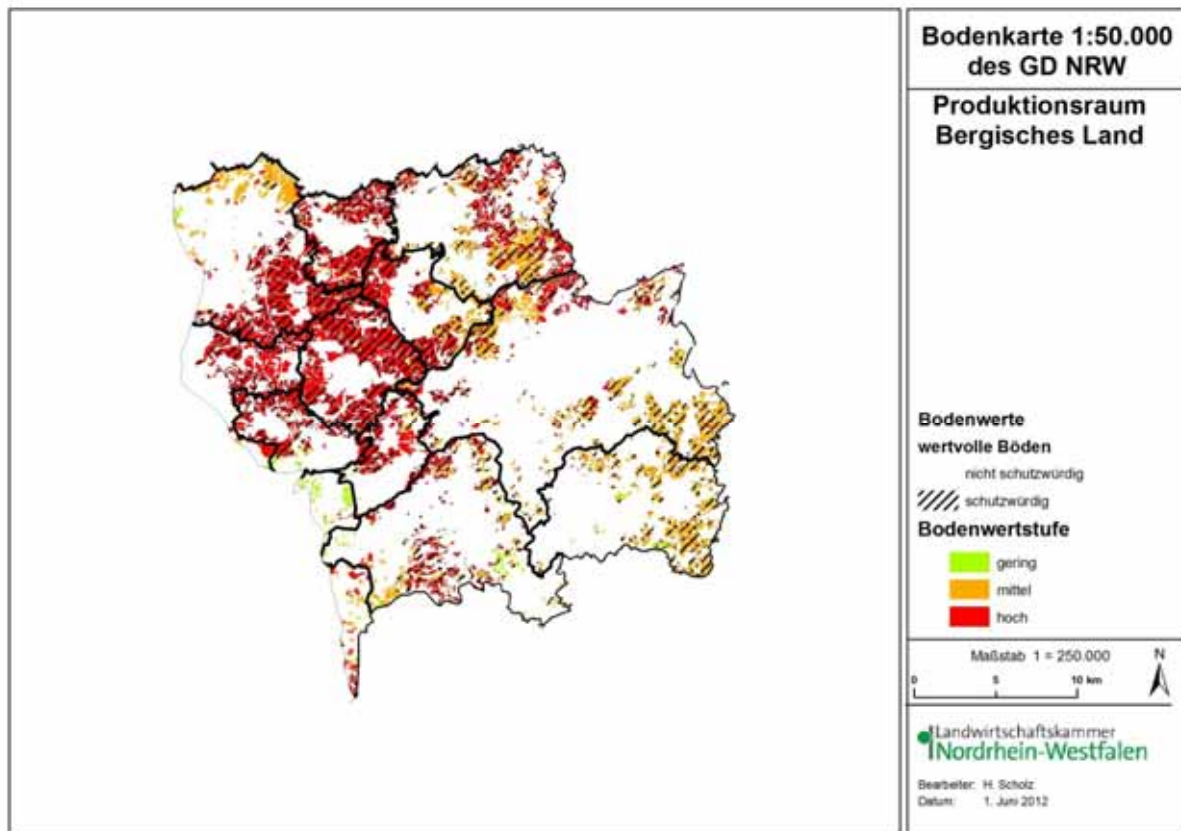
**Die Größe der Feldblöcke** (s. Karte 47) liegt im **Durchschnitt bei 3,7 ha**. 42,2 % der LF befindet sich in Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha LF, weitere 23,7 % liegen in den Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Damit ergibt sich ein mittlerer Anteil kostengünstig zu bewirtschaftender, für die allgemeine Agrarstruktur wertvoller Flächen. Die Erschließung der Flächen ist allgemein gut.

### 7.2.6.3 Bodenwert und Schutzwürdigkeit

Laut Bodenkarte des geologischen Dienstes NRW (s. Karte 48) liegen die geologischen **Bodenwertstufen** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zu 10,9 % im Bereich gering, zu 31,7% sind sie mittelwertig und zu 57,4% im hochwertigen Bereich. Die wertvollsten Böden befinden sich in den Kommunen Ratingen, Heiligenhaus und Mettmann. Wichtig ist, dass eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit ein Indiz ist, für höhere zu erwartende Erträge, da diese auch mit einer hohen natürlichen Wasserspeicherkapazität verbunden ist. Die Verfügbarkeit von organischen und mineralischen Nährstoffen führt dazu, dass geringere Vorkommen natürlicher Nährstoffe heute überall durch die Düngung ausgeglichen werden. In diesem Planungsraum werden die Kulturen üblicherweise nicht beregnet, da die natürlichen Niederschläge, anders als in den übrigen Räumen des Planungsraumes, durch deutlich höhere Niederschläge gekennzeichnet sind.



Die Karte der schutzwürdigen Böden weist für den Planungsraum 15.490 ha schutzwürdiger Böden in den Feldblöcken aus. Das ist 77,8% der erfassten landwirtschaftlichen Fläche.

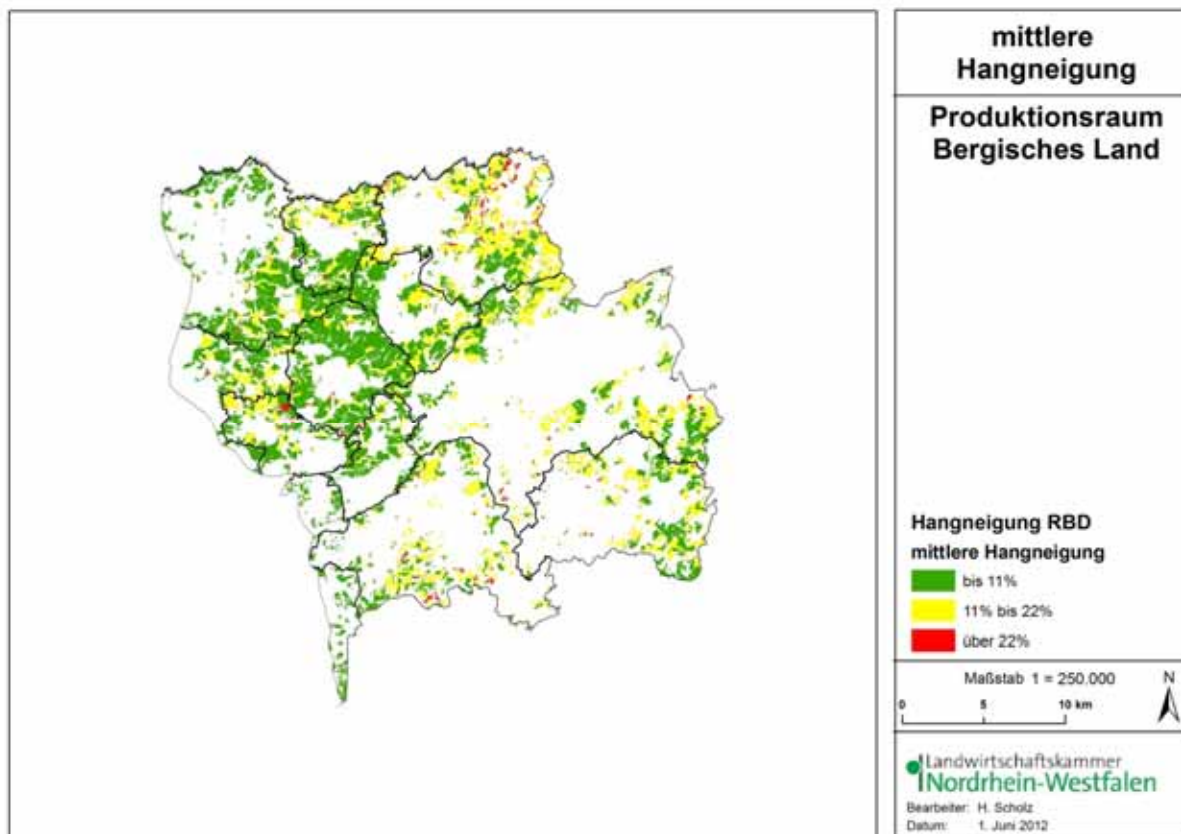


Karte 48: **Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

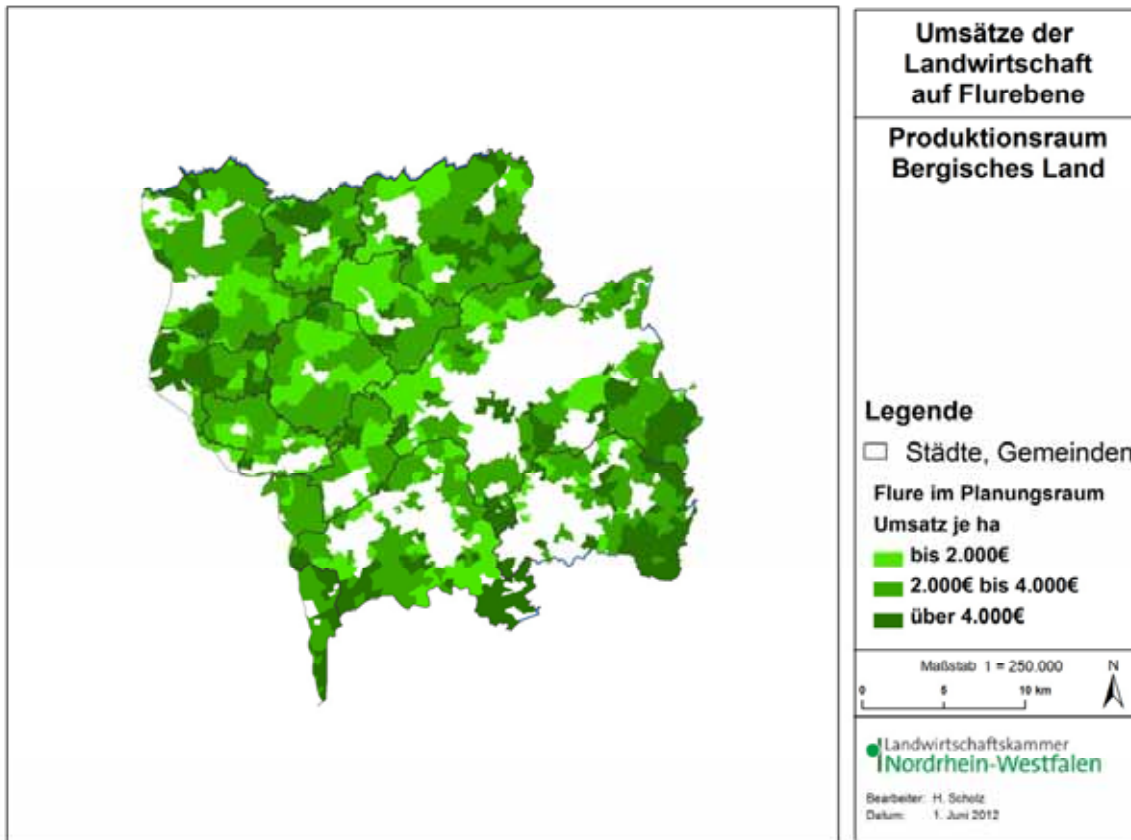
#### 7.2.6.4 Hangneigung

Im Produktionsraum „Unterer Niederrhein“ existieren vor allem im Raum Velbert und in den bergischen Großstädten einige landwirtschaftlichen Flächen mit Hangneigungen oberhalb von 11%, bei denen mit nennenswerten Bewirtschaftungseinschränkungen zu rechnen ist.



Karte 49: **Karte der Hangneigungen**  
Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

### 7.2.6.5 Umsatz

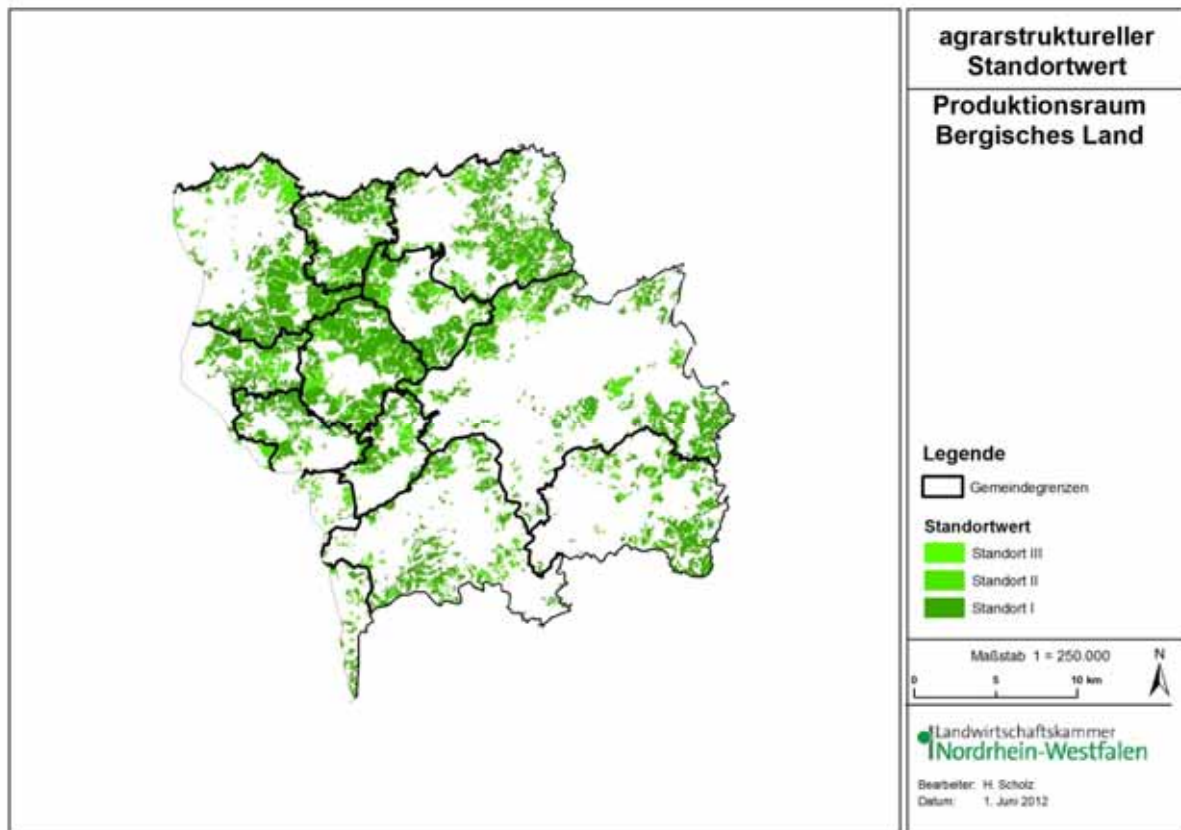


Karte 50: **Umsatzverteilung im Raum**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die Gesamtumsätze auf der Ebene der Gemeinden in Landwirtschaft Gartenbau ergeben sich aus den Karten Nr. 21 und 22. Bei der Darstellung auf der Ebene der einzelnen Flur geht es darum, die räumliche Verteilung der an die Fläche gebundenen Produktionsstrukturen kleinräumiger darzustellen. Auf der einzelnen Fläche wechselt durch Rotation und jährliche Pachtwechsel auch der erzielte Umsatz. Dennoch sind die Umsätze ein wesentlicher Standortfaktor. Durch eine fünfjährige Betrachtung der Fruchtfolge und die Zusammenfassung auf der Flurebene lässt sich die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Produktions- und Wirtschaftsfaktor im Raum darstellen. Es wird deutlich, dass im Produktionsraum hohe Umsätze auf den Flächen erwirtschaftet werden. Sie beruhen vor allem auf der flächengebundenen Viehhaltung, den gartenbaulichen Sonderkulturen und dem Kartoffelanbau. Die Darstellung in aggregierter Form auf der Ebene der Flurgröße macht deutlich, dass praktisch alle landwirtschaftlichen Nutzflächen im Produktionsraum ein sehr hohes Wertschöpfungspotential besitzen. Dort, wo die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft wurden, ist vor allem das Entwicklungspotential für die Landwirtschaft und den Gartenbau zu suchen. Wichtig ist zudem der Schutz des Umfeldes landwirtschaftlicher Betriebsstandorte.

### 7.2.6.6 Agrarstrukturelle Standortbewertung



Karte 51: **Standortwert**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Die zusammenfassende Karte der allgemeinen agrarstrukturellen Kenndaten verdeutlicht den Standortwert des Produktionsraumes. In einzelnen Teilbereichen wird erkennbar, dass der Strukturwandel in dem siedlungsnahen Raum schon weit vorangeschritten ist. Die vielfältigen Entwicklungspotentiale wurden überwiegend in der Direktvermarktung oder Einkommensalternativen gesucht, woraus sich auch der relativ hohe Anteil von Nebenerwerbsbetrieben erklärt (s. Karte 19). Behindernde Faktoren, wie die permanente Pachtunsicherheit bei sehr hohen Pachtflächenanteilen, werden hier deutlich erkennbar. Daraus abzuleiten ist aber auch, dass hier noch erhebliche Ressourcen für eine Tierhaltung oder Sonderkulturen bestehen. Die natürlichen Produktionsgrundlagen auf sehr hochwertigen Standorten bieten vielfältige Entwicklungschancen.

#### **Fazit für die Landesplanung**

Bei allen geplanten Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) ist auch auf die Ausgewogenheit zwischen Ökonomie und Ökologie zu achten. Alle raumbedeutsamen Planungen in Verbindung mit dem Ziel der Einschränkungen des Nutzungswertes für die örtliche Landwirtschaft führen unweigerlich auch zur Reduzierung der Nutzungspotentiale der vorhandenen Ressourcen, Umsatzverlusten und damit auch zu Verlusten bei den Arbeitsplätzen.

## 7.3 Folgerungen aus landwirtschaftlicher Sicht für den Regionalplan

Unter dem Kapitel Freiraum werden die Belange der Landwirtschaft im Regionalplan behandelt. Wieweit im landwirtschaftlichen Fachbeitrag dargestellte Raumwiderstände zu Vorrang- oder Vorbehaltsflächen im Regionalplan führen, bleibt dem Meinungsabgleichsverfahren vorbehalten. Soll landwirtschaftliche Nutzfläche regionalplanerisch nach einer ihrer Bedeutung entsprechenden Stellung glaubhaft geschützt werden, so bedarf sie einer Schutzkategorie, die nicht problemlos wegzuwägen ist. Für die agrarstrukturell wertvollen Flächen ist damit die Kategorie Vorrangfläche vorzusehen. Eine entsprechende Karte mit den Vorrangflächen ist zu erarbeiten. Kann dies nicht in jedem Fall erfolgen, so ist zumindest der Status einer Vorbehaltsfläche mit besonderer Gewichtung des landwirtschaftlichen Belanges umzusetzen. Allein die Kategorie „Eignungsgebiet“ schützt landwirtschaftliche Nutzfläche, wie aus Erfahrung bekannt, in keiner Weise. Die Darstellungen der einzelnen allgemeinen agrarstrukturellen Standortfaktoren und die darauf aufbauende zusammenfassende Standortbewertung können hier wertvolle Hilfestellung leisten. Nimmt man den **Resourcenschutz** für die landwirtschaftliche Fläche und die „**Allianz für die Fläche**“ ernst, so ist eine rechtlich zwingende Zielvorgabe erforderlich, die nicht mit einer einfachen Abwägungsbegründung zu überwinden ist.

Zu den einzelnen Sachbereichen des Regionalplanes hier die Forderungen und Hinweise zur Berücksichtigung und Aufnahme:

### 7.3.1 Generelle Planungsgrundsätze zur Freiraumentwicklung

#### **Allgemeiner Grundsatz:**

Landwirtschaftliche Flächen sind nach guter fachlicher Praxis zu bewirtschaften. Sie sind wegen ihrer Produktionsfunktion und den damit verbundenen Wohlfahrtswirkungen zu sichern und zu entwickeln. Die Neuinanspruchnahme ist erst bei Nachweis eines unabdingbaren Bedarfes zu ermöglichen. Auf den § 5 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes wird verwiesen. Hier sind die Grundsätze zur nachhaltigen Landwirtschaft aufgezählt.

### 7.3.2 Trennung von Freiraum- und Agrarbereichen sowie Ziele und Grundsätze der Landwirtschaft

Aus landwirtschaftlicher Sicht rechtfertigt ein eigenes Kapitel Agrarbereiche die Bedeutung der Landwirtschaft eher, als wenn es unter dem allgemeinen Freiraum behandelt wird. In einem solchen Kapitel sind für die landwirtschaftlichen Produktionsflächen und Räume Ziele zu formulieren. Grundsätze, die das „Weg-Wägen“ der gewichtigen landwirtschaftlichen Belange ermöglichen, werden der langfristigen Bedeutung der Landwirtschaft im Planungsraum für die Ernährungssicherung auch unter veränderten Klimabedingungen nicht gerecht.

Nachfolgend die landwirtschaftlichen Ziele und Grundsätze, die Eingang in den Regionalplan finden müssen:

**Ziel 1:**

**Landwirtschaftliche Produktionsräume mit hoher Produktivität und mit guten Entwicklungspotentialen (vorrangiger landwirtschaftlicher Produktionsraum) dürfen für Planungen und Maßnahmen nur in Anspruch genommen werden, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:**

- **der vorrangige landwirtschaftliche Produktionsraum muss in gleichem Umfang und in vergleichbarer Qualität wieder im Regionalplan durch eine neue Darstellung ergänzt werden, die so weit wie möglich in räumlicher Nähe zur in Anspruch genommenen Fläche liegen muss. Dies gilt nicht für die Überplanung vorrangiger landwirtschaftlicher Produktionsräume mit Standorten für Windkraftanlagen sowie Leitungstrassen, soweit die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion sich auf die Standorte der Windkraftanlagen bzw. Leitungsmasten einschließlich etwaiger Zuwegungen beschränkt,**
- **eine Inanspruchnahme für die Ausweisung von allgemeinen Siedlungsbereichen im Regionalplan oder für Wohnzwecke in der Bauleitplanung ist nur möglich, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine anderen an den Siedlungsraum angrenzenden Freiraumbereiche hierfür zur Verfügung stehen und die Potentiale einer Innenentwicklung ausgeschöpft sind.**
- **eine Inanspruchnahme für die Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung im Regionalplan oder in der Bauleitplanung ist nur möglich, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine anderen an den Siedlungsraum angrenzenden Freiraumbereiche hierfür zur Verfügung stehen, die Potentiale einer Innenentwicklung ausgeschöpft sind und alternative interkommunale Lösungen geprüft und ausgeschlossen wurden.**

**Erläuterung:**

Landwirtschaftliche Produktionsräume mit hoher Produktivität und mit guten Entwicklungspotentialen sind im Regionalplan als Vorranggebiete dargestellt. Landbewirtschaftung bietet die Grundlage der menschlichen Ernährung (Existenz), sie liefert regionale Produkte und zunehmend nachwachsende Rohstoffe. Sie leistet durch ihre Wirtschaftsweise einen zentralen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Zur nachhaltigen Sicherung der Landwirtschaft bedürfen die dafür geeigneten Nutzflächen einer entsprechenden Sicherung im Regionalplan.

**Grundsatz 1:**

**Bei der Inanspruchnahme von agrarstrukturell bedeutsamen Flächen sind folgende Gesichtspunkte mit besonderem Gewicht in die Abwägung einzustellen:**

- **landwirtschaftliche Bodenwertstufen**
- **Schutzwürdigkeit des Bodens**
- **Feldblockgröße**
- **Hangneigung**
- **Sonderkulturnutzung**
- **Umsätze**
- **Vorhandensein von fachrechtlich zugelassenen Bewässerungsanlagen**

**Erläuterung:**

*Im Planungsraum existieren in weiten Teilen Räume und Flächen mit hohem agrarstrukturellem Wert. Die wesentlichen Wertfaktoren ergeben sich zum einen aus dem Bodenwert, der bei hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit in eine Schutzwürdigkeit auf Grund der Bodenfruchtbarkeit übergehen kann. Darüber hinaus besitzen viele Standorte durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und ausgewogene Düngung im Rahmen der Kreislaufwirtschaft eine hervorragende Bodennutzbarkeit, die zu einer, über die natürliche Fruchtbarkeit hinausgehende Gewichtung, führt. Dies ist in Form von landwirtschaftlichen Bodenwertstufen in den Karten 27, 32, 37, 43 und 48 des landwirtschaftlichen Fachbeitrages dargestellt. Bedeutend sind auch die Größe der möglichen zusammenhängenden Bewirtschaftungseinheiten (Feldblockgröße) und die möglichen, beeinträchtigenden Hangneigungen. Von besonderem Gewicht sind die Sonderkulturnutzung und die Umsätze, die sich nicht nur aus der direkten Bodennutzung ergeben, sondern auch die mit der Bodenproduktion verbundenen Tierhaltungen berücksichtigen. Eine zusammenfassende Bewertung der agrarstrukturell bedeutsamen Standortfaktoren ergibt sich aus der Standortkarte der Landwirtschaftskammer NRW, die als Basis in der Abwägung zu berücksichtigen ist.*

*Von landesweit herausragender Bedeutung sind die infrastrukturell in großem Maße schon vorhandenen Bewässerungskapazitäten, die sich durch bestehende Grundwasservorkommen auch noch ausdehnen lassen. Sie besitzen eine extrem hohe Bedeutung für die Ernährungssicherheit und bedürfen auch im Zuge des erwarteten Klimawandels und dadurch zunehmender Dürrephasen eines besonderen Schutzes vor Extensivierungen und flächenhafter Inanspruchnahme.*

*Fachrechtlich zugelassene Bewässerungsanlagen sind nicht nur auf Brunnen und dazugehörige Beregnungsleitungen und Verteiltechnik beschränkt. Hinzu kommen gezielte Vorflutregulierungen zur Sicherstellung der pflanzenverfügbaren Grundwasservorkommen, wie sie in den weitläufigen Auen des Rheins, der Niers sowie an der Schwalm und der Nette zu finden sind.*

**Ziel 2:**

***Bei Planungen und Maßnahmen sind die Standorte landwirtschaftlicher Unternehmen so zu sichern, dass eine räumliche Ausweitungsmöglichkeit des Betriebsstandortes und Neuausrichtung von Betriebsschwerpunkten möglich bleibt.***

***Dies gilt nicht, wenn die betriebliche Entwicklung schon durch vorhandene Vorgaben des Fachrechtes ausgeschlossen ist.***

**Erläuterung:**

**Erläuterung:**

*Durch das Ziel sind die Sicherung landwirtschaftlicher Unternehmensstandorte und der Erhalt ihrer Entwicklungsmöglichkeiten am Standort zu erhalten. Ohne betriebliche Entwicklungsmöglichkeit würden die Betriebe auf dem Stand der Technik stehen bleiben, könnten sich nicht mehr anpassen und würden somit langfristig zum Aufgeben gezwungen. Heranrückende Siedlungsentwicklungen können das Entwicklungspotential der Betriebe im Bereich der Tierhaltung oder als Standort z.B. für Bioener-*

*gieanlagen alleine schon aus immissionsschutzrechtlichen Gründen in erheblichem Umfang einschränken oder unmöglich machen. Auch neue oder ertüchtigte Leitungstrassen können die bauliche und inhaltliche Entwicklung von Betrieben durch die damit oft einhergehenden Bauverbotszonen massiv beeinträchtigen.*

*Aufgrund ihrer besonderen Wirtschaftsweise ist unter Beachtung des § 50 BImSchG das Umfeld landwirtschaftlicher Unternehmensstandorte von schützenswerten Entwicklungen wie Ausweitung der Siedlungsbereiche oder Neudarstellung von Schutzgebieten freizuhalten. Die Unternehmen benötigen zu ihrer Entwicklung diesen Freiraum, um sich im Rahmen der baurechtlich möglichen Vorgaben entwickeln zu können. Befinden sich landwirtschaftliche Unternehmensstandorte im baurechtlichen Außenbereich, so sind Mindestabstände von 400 Metern (so noch vorhanden) freizuhalten. Dies gilt sowohl für die Siedlungsentwicklung als auch für die naturschutzfachliche Ausweisung von neuen, raumbedeutsamen Schutzgebieten und Biotopen. Die Sicherung ausreichender Abstände zu immissionsempfindlichen Nutzungen beugt Konflikten vor und sichert die erforderliche Standortentwicklung im Einzelfall. Befinden sich gehäuft Unternehmensstandorte in Siedlungsbereichen, so sind sie (und ihre Umgebung) im späteren Bauleitplanverfahren als Dorfgebiete darzustellen damit sie einen funktionalen Vorrang in diesen Gebieten haben.*

*In oder direkt an den Überschwemmungsgebieten des Rheines, der Niers und der Erft liegen landwirtschaftliche Betriebe, deren Betriebsentwicklung teilweise nur in den Überschwemmungsraum hinein möglich ist. Der dabei zwangsläufig in Anspruch zu nehmende Retentionsraum ist für den Ablauf von Hochwasserereignissen irrelevant. Die Existenzsicherung durch eine räumliche Ausweitung am Standort darf nicht durch Forderungen zur Schaffung von alternativem Retentionsraum belastet oder durch Bauverbote oder andere Restriktionen beeinträchtigt werden.*

*Der Regionalplan ist gleichzeitig auch Landschaftsrahmenplan und schafft somit die rechtliche Grundlage für nachfolgendes Fachrecht, das auch konkurrierende Ziele zur landwirtschaftlichen Entwicklungsabsichten entfalten kann. Die Sicherstellung der Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betriebsentwicklungspotentiale bedarf daher auch schon einer gleichrangigen bindenden Verankerung im Regionalplan. Die schutzwürdigen Betriebsstandorte ergeben sich aus den Karten 25, 30, 35, 41, und 46 des landwirtschaftlichen Fachbeitrages. Planungen und Maßnahmen die zu einer Gefährdung entwicklungsfähiger Standorte führen, sind zu unterlassen.*

Eine Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen ist unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels nur noch in Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Bevor ein solcher Schritt erfolgt, sind alle Möglichkeiten der Nutzung bereits überplanter Räume auszuschöpfen. Dazu gehört sowohl die Schließung vorhandener Baulücken als auch die Reaktivierung vorhandener Brachen, die auch im Planungsraum zahlreich vorhanden sind. Auch die Umwidmung für Ausgleichsmaßnahmen sollte grundsätzlich ausgeschlossen sein (s. hierzu auch Kap. 7.3.5).

Landwirtschaftliche Unternehmensstandorte benötigen für ihre Entwicklung einen Freiraum. Befinden sie sich im planerischen Außenbereich, so sollten sie nicht durch Siedlungs- oder Naturschutzplanungen eingeengt werden. Befinden sie sich im Siedlungsbereich, so können sie in der Bauleitplanung durch die Darstellung von Dorfgebieten gesichert werden.



Die anderweitige Verwendung landwirtschaftlicher Flächen ist zu Lasten der Ernährungssicherung weitgehend unumkehrbar! **Die weitreichenden Folgen, die sich aus der Summe der jeweils kleinen Abwägungen zu Lasten landwirtschaftlicher Ressourcen ergeben, wurden aus den Augen verloren!** Eine direkte Wirkung der jeweils kleinen Entscheidung auf die Gesamtzusammenhänge ist im Einzelfall nicht darstellbar. Daher bedarf es eines grundsätzlichen planerischen Schutzansatzes, um in den einzelnen Abwägungen dem übergeordneten Schutzinteresse der Allgemeinheit an landwirtschaftlichen Ressourcen sicherer Rechnung tragen zu können.

Der Ressourcenschutz hat nicht nur eine einzelbetriebliche Bedeutung, sondern sichert auch die Versorgung aus der Region – für die Region. Gerade die Landwirtschaft und der Gartenbau im Planungsraum dienen vor allem einer Versorgung der Bevölkerung vor Ort und im Ballungsraum des Ruhrgebietes.

Der Ressourcenschutz hat darüber hinaus auch eine globale Dimension. In der Folge steigt die starke Abhängigkeit von den weltweiten agrarischen Rohstoffmärkten. Auf diesen macht sich eine Verknappung durch starke Preisanstiege bemerkbar. Waren die agrarischen Rohstoffmärkte mehrere Jahrzehnte lang von einer Überschussituation gekennzeichnet, so machte sich in den letzten vier Jahren insbesondere bei Getreide und Futtermitteln eine deutlich Verknappung bemerkbar. Mehr als eine Verdopplung der entsprechenden Preise ist die Folge. Da der Getreidepreis im Wesentlichen der grundsätzliche Eckpreis für praktisch alle Grundnahrungsmittel ist, macht sich diese Preiserhöhung besonders für kleinere bis mittlere Einkommen bemerkbar, denen deutlich weniger Geld für sonstige Konsumartikel zur Verfügung steht.

Mitverantwortlich für hohe Weltmarktpreise ist auch der europaweite sorglose Umgang mit landwirtschaftlichen Ressourcen. Allein in Deutschland wurden in den vergangenen 25 Jahren rund eine Millionen ha landwirtschaftlicher Flächen aus der Nutzung genommen und mehrere hunderttausend ha extensiviert. Das entspricht etwa 15% bis 20% der deutschen Getreideente, auf die Deutschland durch die Umwidmungen und Extensivierungen verzichtet und durch Ersatzeinkäufe auf den Weltmärkten deren Preise mit nach oben treibt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Weltmarktsituation für agrarische Rohstoffe zukünftig noch verschärft. Der Hunger auf Fleisch- und Milchprodukte insbesondere der aufstrebenden asiatischen Länder wächst und damit der Druck auf die Agrarmärkte. Nicht zuletzt auch durch diese globalen Zusammenhänge ist es wichtig, dass die Bedeutung der Landwirtschaft durch ein eigenes Kapitel im Regionalplan gewürdigt und hervorgehoben wird.

### 7.3.3 Zielkonflikt Landwirtschaft und Forst

Gemäß Erstaufforstungsprogramm des Landes NRW gehört der Planungsraum zu den Bereichen in denen eine Waldvermehrung anzustreben ist. Im Landesdurchschnitt werden in NRW 26 % der Fläche als Wald bewirtschaftet. Dabei konzentriert sich der Wald historisch gewachsen auf weniger gut landwirtschaftlich zu nutzende Flächen. Im Rahmen einer Funktionsteilung ist dies nachvollziehbar und richtig. Landwirtschaftliche „Gunstregionen“, und damit praktisch der gesamte Planungsraum, sind für die Landwirtschaft zu erhalten. Das grundsätzliche Ziel der Waldver-

mehrung ist zu überdenken. Waldvermehrungsprogramme alleine begründet mit einem noch nicht erreichten bzw. anzustrebenden Prozentsatz sind ein Instrument der Vergangenheit. Wie oben schon beschrieben zeigen die jüngsten Turbulenzen auf den Weltagrarmärkten deutlich, dass hier verloren gehende Produktionskapazitäten auf den Weltmärkten immer teurer zugekauft werden müssen. In der Folge ergibt sich eine starke Nachfrage nach landwirtschaftlich nutzbarer Fläche für Lebensmittel und Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe, die auch in der Regionalplanung zu berücksichtigen ist.

**Ziel:**

**Bei der Inanspruchnahme von Forstflächen durch andere Maßnahmen ist in der Regel von einer Ersatzaufforstung von maximal 1:1 auszugehen, die nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu realisieren sind, solange noch ungenutzte Brachflächen dafür zur Verfügung stehen.**

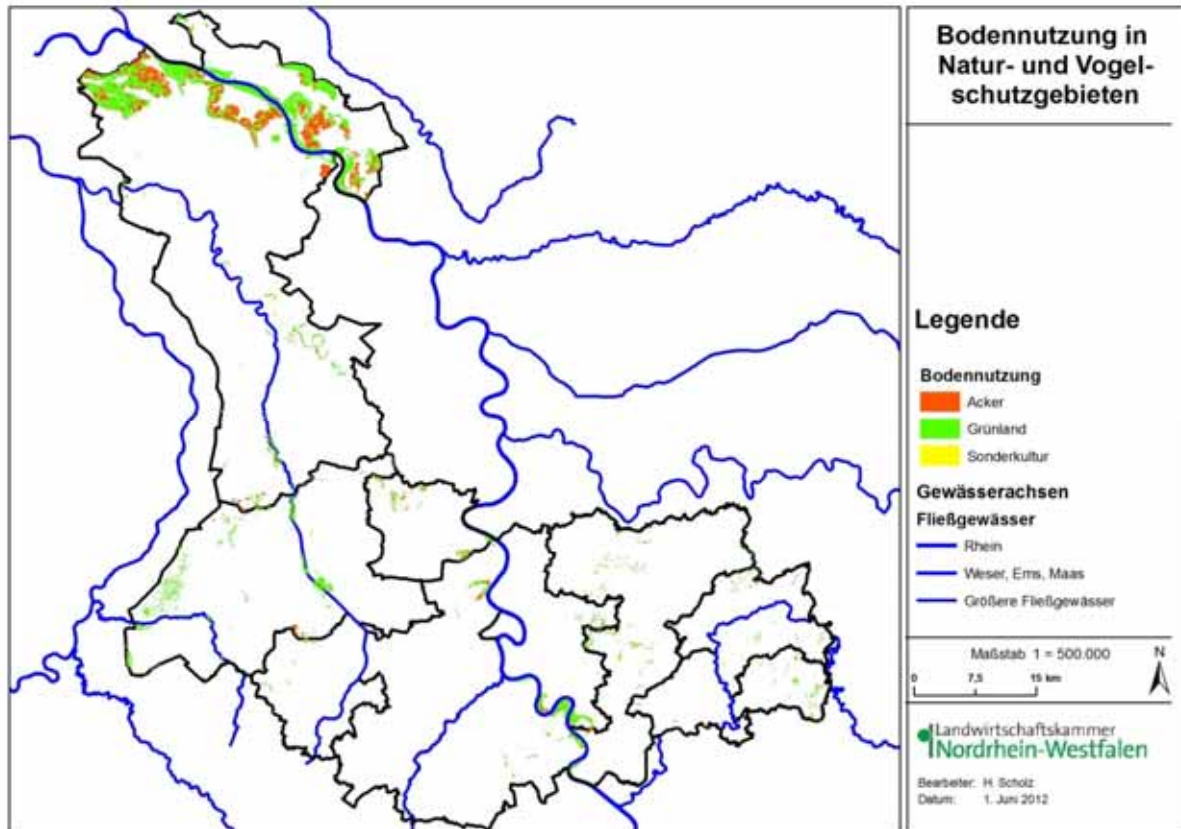
Forstflächen stellen vor allem in dicht besiedelten Teilräumen einen wertvollen Wirtschafts- und Regenerationsraum. Ihre Bedeutung für Mensch und Umwelt steigt mit dem geringen Anteil an der Fläche.

Das Forstrecht fordert für verlorengegangene Forstflächen einen Ersatz in neuem Forst. Beide, sowohl landwirtschaftliche, als auch forstliche Flächen sind im Planungsraum rar. Beide haben nebeneinander ihren Anspruch. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist bei Ersatzaufforstungen maximal vom Maßstab 1:1 auszugehen. Die einseitig in der Regel zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgende Forderung nach höherem Ausgleich muss unter dem Gesichtspunkt des Ressourcenschutzes grundsätzlich abgelehnt werden. Verlorengegangene Funktionen des Waldes können auch in Form der ökologischen Aufwertung bereits bestehender Wälder erfolgen. Bevorzugt ist dieser Weg zu wählen.

Neuanlage von Wald ist grundsätzlich und vorrangig nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu realisieren. Anzustreben sind Arrondierungen und Vernetzung von Waldflächen, wenn überhaupt bevorzugt auf weniger für die Landwirtschaft geeigneten Flächen und in Abstimmung mit der örtlichen Landwirtschaft. Entsprechende Prozesse zur Entscheidungsfindung sind zu initiieren. Der Willkürlichkeit der Aufforstung zu Ausgleichszwecken im Sinne des Naturschutzrechtes alleine über das Eigentumsrecht ist Einhalt zu gebieten.

### **7.3.4 Bereiche für den Schutz der Natur, der Landschaft und Erholung, Regionale Grünzüge**

Der Planungsraum ist weitgehend durch bestehende Landschaftspläne oder ordnungsbehördliche Schutzverordnungen gesichert. Die Bereiche außerhalb der Siedlungsflächen, die nicht in Naturschutzgebieten liegen, befinden sich im siedlungsnahen Räumen deutlich stärker, im ländlichen Bereich differenzierter unter Landschaftsschutz. Derzeit sind im Planungsraum 36.087 ha als Naturschutz- oder Vogelschutzgebiete sichergestellt. In diesen Schutzgebieten befinden sich **17.537 ha landwirtschaftliche Nutzfläche**, das sind 48,6 % Flächenanteil (s. Karte 52). **Der Anteil Naturschutzflächen an der gesamten erfassten LF beträgt damit immerhin 10,3 %.**



Karte 52: **Naturschutzgebiete und landwirtschaftliche Nutzung**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Räume mit bestehenden Konflikten zwischen Landbewirtschaftung in agrarischen Gunstregionen und Naturschutzausweisungen und Naturschutzforderungen können auch als Indiz für eine Überlastung eines Raumes verstanden werden.

Der Naturschutzflächenanteil der LF an der Gesamt LF in den einzelnen Produktionsräumen ist standort- und lagegemäß sehr unterschiedlich, ebenso dann auch die Belastung der Landwirtschaft in den einzelnen Teilräumen. Den höchsten Anteil weist mit 21 % der Produktionsraum des „Unteren Niederrhein“ auf. Hier vereinigen sich 72% der durch Natur- und Vogelschutzgebietsausweisungen ausgewiesenen Nutzfläche des Planungsraumes. Die Ausweisungen treffen auf eine intensiv wirtschaftende Landwirtschaft.

Für die weitere Ausweisung von Naturschutzgebieten liefert die Regionalplanung aufgrund der Vorgaben der Naturschutzbehörden den Rahmen durch die Darstellung von BSN. Bei den bereits hohen Einschränkungen der Landwirtschaft, vor allem am „Unteren Niederrhein“ ist die Belastungsgrenze für die Landwirtschaft erreicht.

Wir weisen darauf hin, dass fast im gesamten Planungsraum die Fachplanung die Umsetzung des GEP99 als Landschaftsrahmenplan realisiert hat. Damit wurden die „Suchräume“ substantiell überprüft. Eine nachfolgende Anpassung des Regionalplanes an die substantielle Prüfung der erfolgten Fachplanung ist somit folgerichtig. Da ein neuer Regionalplan gleichzeitig auch Landschaftsrahmenplan ist, muss davon ausgegangen werden, dass die aktualisierten Darstellungen der BSN und regionalen Grünzüge des neuen Regionalplanes gleichzeitig auch zwingend einen neuen Prüfauftrag für die Landschaftsplanung mit unter Umständen erheblichen Folgekosten beinhaltet. Der erneute Prüfauftrag gilt nach unserem Verständnis auch für den Fall,

dass vorhandene Abgrenzungen raumbedeutsam deutlich über die Grenzziehung der realisierten Fachplanung hinaus, beibehalten werden.

Die Darstellung landwirtschaftlicher Flächen mit hohem landwirtschaftlichem Nutzungswert umfassen auch die großflächigen BSN. Ohne die Bewirtschaftung dieser Flächen, unter Beachtung von naturschutzrechtlichen Mindestanforderungen, verlieren viele landwirtschaftliche Betriebe ihre Existenzgrundlage.

Vielen entwicklungsorientierten Betrieben ist die Einschränkung der Nutzungseignung ohne Gestellung von Ersatzflächen nicht möglich. Oftmals ist es aber auch eine Frage der Vertragsgestaltung, die es Betrieben ermöglicht in extensive Landnutzungsformen einzusteigen. Die Ausgleichshöhe muss dem möglichen Ertragsausfall entsprechen (derzeit in hohen Spannen schwankende Preise) und die langfristige Beständigkeit ist zu gewährleisten, um im Sinne des Vertrauensschutzes eine sichere Vertragsbasis zu bilden.

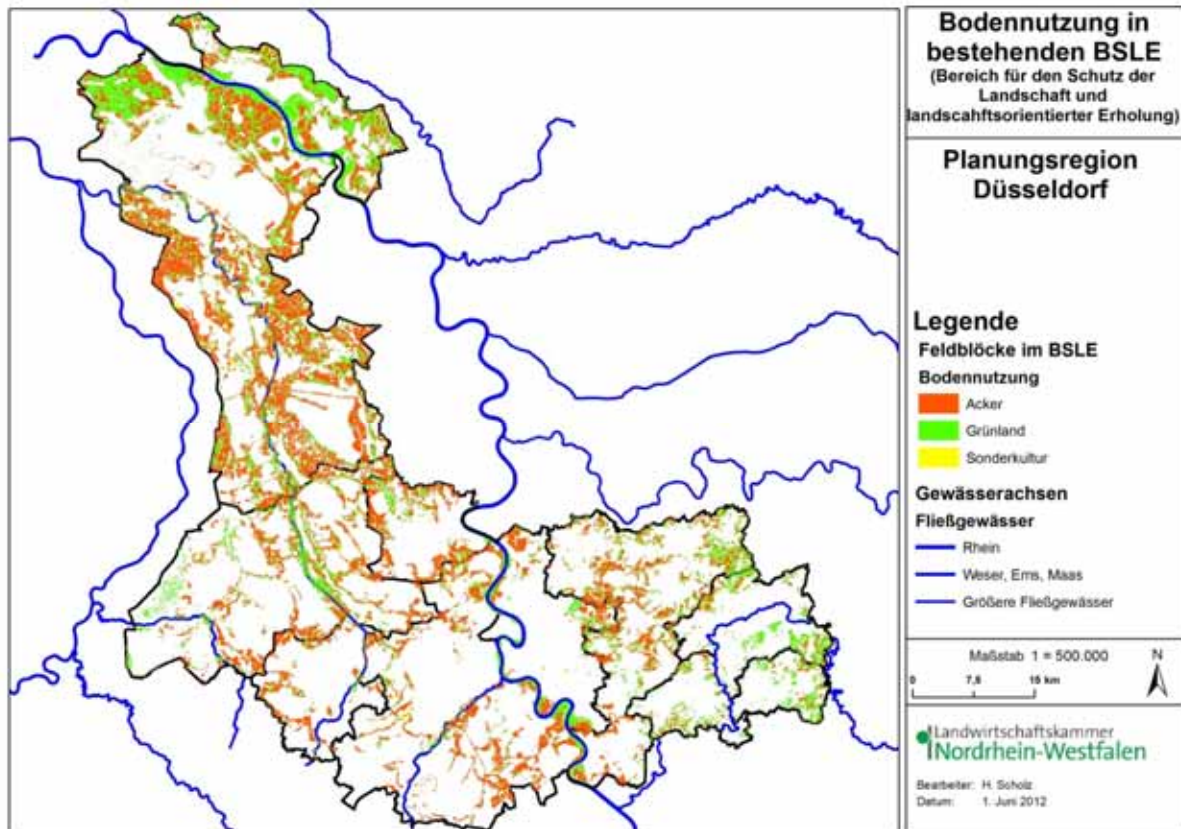
Auf jeden Fall ist bei der Umsetzung von BSN in Naturschutzgebiete die Landwirtschaft eng einzubinden. Von der Möglichkeit des **Vertragsnaturschutzes** ist in der Regel, vor der Anwendung administrativer Maßnahmen Gebrauch zu machen. Als hilfreich hat sich auch in Problembereichen die Flurneuordnung erwiesen.

Steht im Umfeld ausgewiesener Naturschutzgebiete die Umsetzung von Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft, oder artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen an, so ist diese vorzugsweise in diesen Gebieten umzusetzen. Auf solche Weise kommt es zu Funktionsüberlagerungen und damit zu einer flächensparenden Umsetzung von Nutzungseinschränkungen für den Naturschutz. Die entsprechenden Zielvorstellungen können in den Regionalplan z.B. in den Erläuterungen mit integriert werden.

### 7.3.5 Darstellung von BSLE

In der Regel wird die landwirtschaftliche Nutzung durch den Landschaftsschutz nicht beeinträchtigt. Etwa 55% der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen in den BSLE des GEP99, von denen 39,3% über den Landschaftsschutz gesichert werden. Meist ist die vorhandene Landschaft, die ja letztendlich ein Produkt der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist, damit auch vor weiterem Verlust geschützt. Zu beachten ist, dass die in der Regel in der Landschaft befindlichen Hofstellen sich im Rahmen der baurechtlich zulässigen Möglichkeiten entwickeln können.

Das Wasserregime eines Gebietes bestimmt weitgehend die Nutzungseignung landwirtschaftlicher Flächen. Die Aufrechterhaltung der Vorflut und die Erhaltung von Dränsystemen dürfen daher in landwirtschaftlichen Produktionsräumen nicht durch den Landschaftsschutz eingeschränkt werden. Schäden der Vorflut durch Bergsenkungen sind zu beheben.



Karte 53: **BSLE und landwirtschaftliche Nutzung**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Maßnahmen der Landschaftsanreicherung und des Biotopverbundes sind eng mit der Landwirtschaft abzustimmen. Dabei ist von den vielfältigen Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes Gebrauch zu machen, auch in diesem Feld kann Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sinnvoll und einvernehmlich möglich sein.

Auffällig ist die Tendenz der Landschaftsplanung, die Darstellungen der BSLE 1:1 als Landschaftsschutzgebiete (LSG) umzusetzen. Die Darstellung eines BSLE ist jedoch keine hinreichende fachliche Begründung für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet. Eine entsprechende Klarstellung, dass es sich auch hier eher nur um Hinweise für eine mögliche Darstellung als LSG handelt, ist erforderlich.

### **Umgang mit dem Thema Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft**

Ausgleichsmaßnahmen sind die Folge von vorherigen Eingriffen in Natur und Landschaft. Angesichts des hohen Versiegelungsgrades, der vorhandenen, bereits vorgehaltenen Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie des ablaufenden demografischen Wandels sind weitere Freirauminanspruchnahmen auch unter diesem Aspekt nur bei unabwendbarem Bedarf gerechtfertigt. Die Vermeidung von Eingriffen und ihre Steuerung in möglichst unsensible Räume stehen daher vor dem Ausgleich. Wird dennoch Ausgleich erforderlich, so werden dafür derzeit in der Regel landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen. Diese Vorgehensweise bedeutet für die Landwirtschaft, dass im Umfeld von Eingriffen zum Teil (bei artenschutzrechtlichem Erfordernis) erhebliche wertvolle Produktionsfläche entzogen, oder in ihrer Nutzungsfähigkeit wesentlich eingeschränkt wird. **Gemäß § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzge-**

**setz ist bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.** Insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden (Räume) nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann. Den Gedanken nimmt auch das Landschaftsgesetz NW in seinem § 4a auf. Von den dort im Abs. 4 aufgezeigten Möglichkeiten ist vermehrt Gebrauch zu machen. Er eröffnet Wege, wie Landwirte mit in ihren Anbau integrierten Extensivierungsmaßnahmen (produktionsintegrierte Kompensation) übernehmen können, ohne dass Flächen insgesamt aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung genommen werden müssen. Die hier dargestellten Karten sind rechtlich so abzusichern, dass sie als Entscheidungsgrundlage nach § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz heranzuziehen sind. Ein weiteres Problem ist der oft geforderte Ausgleich am Eingriffsort. Nicht in jedem Fall ist dies auch gesetzlich so vorgeschrieben. Eingriffe können auch überregional in vom LANUV vorgeschlagenen Kompensationsräumen umgesetzt werden. Bei großen Eingriffen ist das Umfeld ohnehin schon durch Flächenentzug angespannt. Hier sollte von der Möglichkeit der großräumigen Umsetzung Gebrauch gemacht werden.

Werden im Außenbereich Anlagen errichtet, die mit einer Verbesserung der Umwelt-situation verbunden sind, so macht es aus landwirtschaftlicher Sicht keinen Sinn, für diese auch noch einen Ausgleich zu verlangen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, dafür eine gerechte Lösung aufzuzeigen.

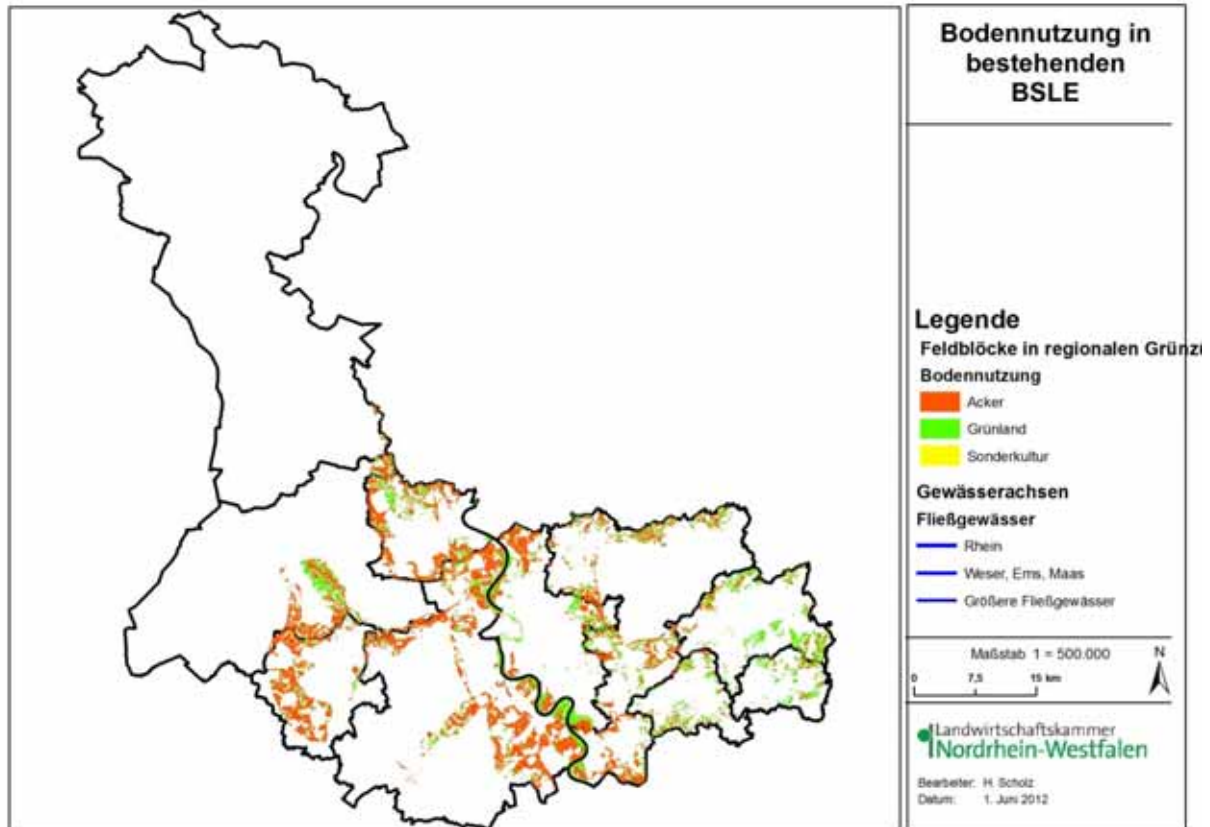
Bei Nutzung dieser aufgezeigten Wege ist eine bessere Kooperation der Landwirtschaft mit dem Naturschutz möglich. Damit behält sie die mögliche Wertschöpfung von der Fläche. Für die Regionalplanung gilt, dass diese Grundsätze aufgenommen werden sollen.

**Grundsatz:**

Bei unvermeidlichen Eingriffen in Natur und Landschaft, die einer Kompensation bedürfen, ist vorrangig von der Möglichkeit naturverträglicher Bodennutzung durch in die landwirtschaftliche Produktion eingebundene Maßnahmen Gebrauch zu machen. Auf diese Weise wird die Agrarstruktur weniger oder nicht beeinträchtigt und Flächenentzug vermieden.

### 7.3.6 Regionale Grünzüge

In weiten Teilen des Planungsraumes bilden die regionalen Grünzüge das Gerüst für den noch vorhandenen Freiraum. Die Substanz der Grünzüge bilden land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Immerhin 47.581 ha (44 %) sind in landwirtschaftlicher Nutzung (s. Karte 52).



Karte 54: **Landwirtschaftliche Nutzung in regionalen Grünzügen**

Quelle: Feldblockkataster Landwirtschaftskammer NRW

Neben der Produktionsfunktion für die Landwirtschaft leisten die regionalen Grünzüge wichtige Funktionen für ihr Umfeld. Dazu zählen neben der wohnungsnahen Erholungsfunktion (Pantoffelgrün) u. a. Funktionen des Klimaausgleichs, der Luftreinhaltung für die Grundwasserneubildung und als Lebensraum für freilebende Tiere und Pflanzen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht gehören die landwirtschaftlichen Flächen der regionalen Grünzüge zu den für die Landwirtschaft zu sichernden Bereichen. Ihre Funktionen können sie nur gemeinsam mit der Landwirtschaft (Pflege und Gestaltung durch Nutzung) erfüllen. Damit ist auch ihre Erhaltung gesichert.

### 7.3.7 Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche und Hochwasserschutz

Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sind in vielfältiger Form verflochten. Die Landwirtschaft ist einerseits auf Wasser für das Pflanzenwachstum und die Tierhaltung angewiesen. Die Wasserwirtschaft und der Naturhaushalt andererseits auf sauberes Grund- und Oberflächenwasser in natürlichen oder naturnahen Gewässerläufen mit ausreichenden Retentionsräumen.

In Nordrhein-Westfalen hat sich im Bereich des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutzwirtschaft, Naturschutz entwickelt. Dazu gibt es bewährte Gewässerkooperatio-

nen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers und solche zur ökologischen Gewässerentwicklung über die Auenprogramme des Landes.

Auch im Bereich der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft dieser kooperative Weg eingeschlagen worden. Bei Nutzungskonflikten sind diese bewährten Instrumente anzuwenden. Der kooperative Weg ist durch die Regionalplanung zu unterstützen.

Zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist es im Sinne der Schonung von Ressourcen angebracht, Kompensationsmaßnahmen von anderer Seite, gezielt in diese Bereiche zu lenken. Diese Funktionsüberlagerung spart wiederum Fläche. Bei Verlagerung der Kompensation in Gewässerauen, die zu wertvoller Biotopvernetzung führt, dürfte gleichzeitig, wegen der möglichen hohen ökologischen Wertsteigerung, auch eine höhere Ökopunktebewertung gewählt werden.

### **7.3.8 Landwirtschaft und Energie – nachwachsende Rohstoffe, Windenergie**

In allen beschriebenen Produktionsräumen ist die landwirtschaftliche Fläche der wachstumsbegrenzende Faktor. Sei es für die Marktfruchtbetriebe oder die intensiven Viehbetriebe und/oder Sonderkulturbetrieben. Verstärkt wird die Flächennachfrage aus der Landwirtschaft durch die Energiewende, die zu einer Steigerung des Anbaues nachwachsender Rohstoffe sowie der Suche nach Windenergiezonen und vereinzelt zu Solarparks führt. Folge ist eine weitere Verknappung der Produktionsgrundlage Boden.

#### **7.3.8.1 Biogas**

Landwirte nutzen die Möglichkeiten des EEG und produzieren in Biogasanlagen Gas, Strom und Wärme. Diese Entwicklung ist gesellschaftlich gewollt und gefordert.

Einen ständigen aktuellen Einblick über den Stand der Entwicklung ist über die Internetadresse abrufbar (s. hierzu auch Karte 23):

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/technik/grafik/abb3-biogasanlagen-nrw-karte.gif>

Als Substrat für die Vergärung in den Biogasanlagen wird in der Regel Silomais eingesetzt. Im Durchschnitt beträgt der Anteil von Mais an der derzeit eingesetzten Gesamtmasse ca. 49 %, der Wirtschaftsdüngeranteil beträgt ca. 42 %. Für 2,4 kW elektrischer Leistung wird bei optimierter Leistung etwa 1 ha Mais benötigt

Die Errichtung landwirtschaftlicher Biogasanlagen wird über den § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB gesteuert. Für diese Anlagen besteht kein Erfordernis, regionalplanerisch tätig zu werden. Sofern des neue EEG ab 2012 nicht neue Anreize für Biogasanlagenkonzepte schafft, ist damit zu rechnen, dass der Bau neuer landwirtschaftlicher Anlagen deutlich rückläufig sein wird.

Neben von Landwirten betriebenen Anlagen gibt es gewerbliche, deren Bedarf und Leistung der Landwirtschaftskammer nicht bekannt sind. Gewerbliche Biogasanlagen können in ausgewiesenen Gewerbestandorten realisiert werden. Ein gewisses Hindernis für die Platzierung gewerblicher Biogasanlagen ist zum einen der relativ hohe Flächenbedarf auch für die Lagerhaltung und der optimale Standort für eine Nutzung der Wärme bzw. für die Einspeisung in das Gasnetz. Hier wird deutlich, dass die Nutzung erneuerbarer Energien Standorte bedarf, für deren Platzierung der Regionalplan Lösungen benötigt.



### **7.3.8.2 Windenergie**

Die Landesregierung NRW beabsichtigt den Anteil der Stromgewinnung bis 2020 von 3-4% auf 15% zu steigern. Dazu ist es erforderlich, ausreichend Windenergiezonen auszuweisen. Die Windenergienutzung ist landwirtschaftsverträglich umsetzbar. Bei der Suche und Anlage von Windparks sind die örtliche Bevölkerung und damit auch die Landwirtschaft eng einzubinden. Auf diese Weise wird die Akzeptanz gesteigert. Möglichst sollte die Wertschöpfung über die Einbeziehung der Bürger (Bürgerwindräder) vor Ort bleiben.

Die Anlage von Windenergieanlagen ermöglicht die umweltfreundliche Gewinnung von Energie. Es erscheint unverständlich, dass für diese Art der Energiegewinnung erhebliche Ausgleichs geleistet werden müssen. Hier ist ein Umdenken erforderlich.

### **7.3.8.3 Solarparks**

Die Anlage von Solarparks auf wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte im Sinne der Vermeidung von Flächenkonkurrenz unterbleiben. Werden Gewerbegebiete dazu genutzt, so ist dies nur dann sinnvoll, wenn die Anlage hochkomprimiert angelegt werden kann. Bevorzugt sind Industriebrachen oder andere Konversionsflächen zu belegen. Das EEG ermöglicht die Einspeisung von Solarstrom von wirtschaftlichen Konversionsflächen. Die Definition, was alles als wirtschaftliche Konversionsfläche zu verstehen ist, erscheint aus landwirtschaftlicher Sicht nicht eindeutig. Siehe hierzu das aktuelle Bebauungsplanverfahren in der Stadt Viersen (B-Planes Nr. 236 „Photovoltaikanlage Reimesheide“). Es ist derzeit die Tendenz zu erkennen, dass jede mehr oder weniger gut landwirtschaftlich rekultivierte Nutzfläche auf ehemaligen Abgrabungsflächen als wirtschaftliche Konversionsfläche im Sinne des EEG genutzt werden soll. Dies auch dann, wenn die landwirtschaftliche Rekultivierung planfestgestellt wurde und oft auch Abwägungsgegenstand als Ausgleich für den vorübergehenden Entzug der Produktionsflächen war. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die 47. Regionalplanänderung, der „besonders gute landwirtschaftliche Produktionsbedingungen“ gegenüber standen. Die Bedenken konnten nur unter dem Aspekt zurückgestellt werden, dass solche Produktionsbedingungen im Rahmen der Rekultivierung wieder geschaffen werden können und dies auch beabsichtigt war. Können auf dem Umweg über das EEG solche Flächen grundsätzlich nachträglich in Solarparks umgewidmet werden, so müssen diese Möglichkeiten auch schon im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden.

Bei dieser Frage geht es nicht um wenige einzelne Standorte. Unter diesem Aspekt ist das ganze Tagebaugeschehen sowie einige tausend ha ehemaliger wiederverfüllter Kies-, Sand-, und Tonabgrabungen zu betrachten. Die Landwirtschaftskammer NRW verfügt über keine umfassenden Daten, um den Umfang der betroffenen Bereiche quantifizieren zu können. Wir regen an, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes alle Flächen, die als wirtschaftliche Konversionsflächen im Sinne des EEG verstanden werden können, erfasst werden. Nur so erscheint es uns möglich, auch auf Landesplanungsebene eine Entscheidung darüber zu finden, ob auch alle diese Flächen für eine Umwidmung zu Solarparks zur Verfügung stehen sollen.

## Quellen

1. INVEKOS Daten der Landwirtschaftskammer NRW, verschiedene Jahre.
2. Landesbetrieb IT/NRW verschiedene Jahre, Agrarberichterstattung.
3. Cluster Agribusiness – ein starkes Stück der deutschen Volkswirtschaft! Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft Soest. Hans-Ulrich Hensche, Wolf Lorleberg, Anke Schleyer. März 2011.
4. Der Strukturwandel der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW 2007.
5. Situationsbericht 2011 des Deutschen Bauernverbandes. Trends und Fakten zur Landwirtschaft.
6. Beiträge zur Raumplanung von Multifunktionalen Agrarischen Kulturlandschaften. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Schriftenreihe Nr. 93 Wien. 2002.
7. Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung, Land Sachsen Anhalt.
8. Nordwest 2050 Perspektiven für klimaangepasste Innovationsprozesse in der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten. 4. Werkstattbericht Juni 2010. Reinhard Pfriem, Nana Karlstetter.
9. [www.metropoleruhr.de/Klima](http://www.metropoleruhr.de/Klima) im Ruhrgebiet.
10. Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NW.
11. Nachhaltiges Flächenmanagement – in der Praxis erfolgreich kommunizieren. Ansätze und Beispiele aus dem Förderschwerpunkt REFINA. Stephanie Bock, Ajo Hinzen und Jens Libbe. 2009
12. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan „Metropolregion Ruhrgebiet“, Daten, Fakten, Entwicklungen der Landwirtschaft Im urbanen und sub-urbanen Raum, Landwirtschaftskammer NRW, Wilhelm Lenzen, 2012



